

# Die Legationen unter Papst Gregor X. (1271—1276).\*)

Von Studienrat Joh. Müller, Iserlohn.

Als Gregor X. die Leitung der Kirche antrat, fand er ein trauriges Erbe vor. Die Uneinigkeit des Kardinalskollegiums, welche die Wahl des neuen Papstes zum Ärger und zum Schaden der Christenheit so lange hinausgezogen hatte, war nur ein Spiegelbild der inneren Zerrissenheit der Kirche. Trotz mancher Versuche war es immer noch nicht gelungen, die Griechen zur römischen Kirche zurückzuführen; und auch im rechtgläubig gebliebenen Teile hatten die Parteikämpfe und der Streit um die deutsche Kaiserkrone unendlich traurige Zustände hervorgerufen. Gregors eifrigstes Bestreben war es von Anfang an, die widerstrebenden Kräfte der Christenheit zu einen und nutzbar zu machen für das eine große Ziel, welches ihm als die große Aufgabe seines Pontifikates vorschwebte, nämlich die Befreiung des heiligen Landes durch einen allgemeinen Kreuzzug. Damit jedoch dieses Ziel erreicht werden konnte, bedurfte es vieler und oft langwieriger Verhandlungen mit Fürsten und Städten. So kann es uns nicht wundern, daß wir in der verhältnismäßig nur kurzen Regierungszeit des Papstes Gregor X. von 4 Jahren und 3 Monaten eine auffallend große Anzahl von Legationen antreffen.

Diese sollen den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung bilden, und zwar werden wir im ersten Teil die Veranlassung und Geschichte der einzelnen Gesandtschaften geben und so versuchen, die Schrift Zimmermanns über die Legationen der ersten Hälfte des

---

\*) Die Abhandlung bildet das letzte Kapitel einer Dissertation, welche unter dem Titel: „Forschungen zur Geschichte Gregors X.“ der theologischen Fakultät zu Freiburg i. Br. vorgelegt und von ihr angenommen worden ist.

XIII. Jahrhunderts<sup>1)</sup> für die Zeit Gregors X. weiterzuführen. Im 2. Teile werden wir dann Gelegenheit haben, die Ergebnisse der Arbeit von Karl Rueß: „Die rechtliche Stellung der päpstlichen Legaten bis Bonifaz VIII.“<sup>2)</sup> für unsere Zwecke zu verwerten.

## A) Die Veranlassung und Geschichte der einzelnen Legationen.

### *I. Die Gesandtschaften des Jahres 1271.*

Die erste Gesandtschaft ordnete Gregor ab, als er eben im Herbst 1271 die Nachricht von seiner Wahl zum Papste erhalten hatte und noch im heiligen Lande weilte. Die venetianischen Kaufleute Nicolaus und Maffeus Polo, die beiden ersten Abendländer des Mittelalters, welche es wagten, auf ihren Reisen bis China vorzudringen, waren mit einer Bittschrift des Großkhans der Mongolen und Kaisers von China in Syrien gelandet. Kubilai, der Chinesenkaiser, hatte sich bei ihnen eingehend nach der Religion der Christen erkundigt und sie gebeten, in seinem Namen vom Heiligen Stuhl 100 gelehrte Männer zu erbitten, welche sein Volk in den Wissenschaften der Abendländer und den Wahrheiten des Christentums unterrichten sollten. Da der päpstliche Stuhl damals noch unbesetzt war, wandten sie sich an den Archidiakon von Lüttich, Thedaldus, welcher zur Erfüllung eines Kreuzzugsgelübdes gerade im heiligen Lande weilte. Dieser gab ihnen Briefe mit an den Chinesenkaiser, in welchen er ihm die Geheimnisse der christlichen Religion auseinandersetzte. Als die Venetianer bereits die Rückreise angetreten hatten, kam die Nachricht an, daß Thedaldus zum Papst gewählt sei. Sofort ließ er die beiden wieder zurückrufen, übergab ihnen andere Briefe und als besonderes Zeichen seiner Verehrung ein Fläschlein Öl von der Grabeslampe des Herrn für den Großkhan mit. Zugleich mit den beiden Kaufleuten sandte er zwei Dominikaner nach China ab, Wilhelm von Tripolis, der durch seine Predigten bereits viele Sarazenen zum Christentum bekehrt hatte, und Nicolaus Vicenza, damit sie unter den Chinesen fürs

---

1) Zimmermann, H. Die päpstliche Legation in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts. 17. Heft der Görresgesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft (Paderborn 1913).

2) 13. Heft der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft (Paderborn 1912).

Christentum arbeiteten<sup>3)</sup>. Die beiden Glaubensboten gelangten jedoch nicht bis China. Auf die Nachricht, daß der Sultan Bibars in Armenien eingefallen sei, kehrten sie nach Syrien zurück, da sie glaubten, wegen der Kriegsunruhen doch nicht zum Großkhan gelangen zu können<sup>4)</sup>. Maffeus und Nicolaus Polo setzten aber trotzdem die Reise fort und kamen im Jahre 1275 in China an, wo sie bis 1293 blieben und beim Kaiser in hohen Ehren standen. Der erste Glaubensbote, dem es gelang, nach China vorzudringen und dort mit Erfolg für das Christentum zu wirken, ist der Franziskaner Johannes von Monte Corvino. Er kam im Jahre 1294 dort an und wurde im Jahre 1307 für seine hervorragende Tätigkeit vom Papste Clemens V. zum Erzbischof von Kambalik (Peking) ernannt<sup>5)</sup>.

## II. Die Gesandtschaften des Jahres 1272.

1. Noch ganz unter dem Eindruck der traurigen Verhältnisse des heiligen Landes stehend, hatte Gregor X. nach seiner Landung in Brundisium sich zunächst nach Viterbo begeben, um hier mit den Kardinälen zu beraten, wie man unter den gegenwärtigen Umständen den Christen in Palästina Hilfe bringen könne. Bis zum allgemeinen Konzil, das damals schon in Aussicht genommen wurde, durfte man nicht warten, wenn nicht alles verloren gehen sollte. Gregor suchte daher so gut zu helfen, wie es ihm im Augenblicke möglich war. Von Viterbo aus wandte er sich an die beiden Fürsten, bei denen er besonderen Eifer für das heilige Land voraussetzen konnte, nämlich an den Prinzen Eduard von England, den er vor kurzem erst in Palästina verlassen hatte, und an den König Philipp III. von Frankreich. An ersteren schrieb er bald nach seiner Ankunft in Viterbo einen Brief, in welchem er ihn ermahnte, auch weiterhin die Last der Verteidigung des heiligen Landes auf sich zu nehmen<sup>6)</sup>. An den König Philipp von Frankreich aber sandte er am 4. März 1272 den Erzbischof Petrus von Corinth „pro quibusdam magnis

3) Raynaldus, *Annales ecclesiastici* III (Lucca 1748) ad ann. 1271, § 20. Ripoll Th., *Bullarium ordinis Praedicatorum* (Rom 1729) I, 540. vergl. John Masefield, *The travels of Marco Polo the Venetian* (London o. J.) S. 16 ff. Lemmens, L. *Die Heidenmission des Spätmittelalters* (Franziskanische Studien, Beiheft 5, München 1919) S. 64 f. Schnürer, G., *Kirche und Kultur im Mittelalter* (Paderborn 1926) II, S. 370; Schmidlin, J., *Katholische Missionsgeschichte* (Steyl, o. J.) S. 187; über Wilhelm von Tripolis siehe: Quétif-Echard, *Scriptores ordinis Praedicatorum* (Paris 1719) I. S. 264.

4) Quétif-Echard, ebd. Masefield, S. 19 ff.; Lemmens, S. 65. Schnürer ebd.

5) Lemmens, ebd. Schnürer S. 370. Schmidlin ebd.

6) Raynaldus ad ann. 1272 §2.

et arduis negotiis ecclesiae Romanae“<sup>7)</sup>. Gregor empfahl seinen Boten allen Erzbischöfen und Bischöfen, durch deren Gebiet ihn sein Weg führen werde, verlangte für ihn sicheres Geleit und eine Prokuration von 30 Turoneser Solidi pro Tag<sup>8)</sup>. Der Erzbischof hatte dem König ein Schreiben des Papstes zu überbringen, in welchem dieser ihm die traurige Lage des heiligen Landes schilderte, ihn an das Beispiel seines großen Vaters Ludwig IX. erinnerte, der so viel für das heilige Land getan habe und dessen würdiger Sohn und Nachfolger zu sein er sich bemühen möge. Wenn nicht alles in Palästina für die Christen verloren gehen solle, müsse schnelle Hilfe gebracht werden<sup>9)</sup>. Daher erbat er vom König eine Anleihe zur Ausrüstung eines nach Syrien zu entsendenden Hilfsheeres<sup>10)</sup>. Um Philipp zur Gewährung des Darlehens geneigter zu machen, ersuchte er die Johanniter und Hospitaliter in Frankreich, dem König ihre Güter bis zur Höhe des gewährten Darlehens zu verpfänden<sup>11)</sup>. Auch an die Mutter des Königs, Margarete<sup>12)</sup>, an den Prinzen von Savoyen<sup>13)</sup>, den Erzbischof von Rouen<sup>14)</sup> und an den Bischof von Langres<sup>15)</sup> hatte Petrus Briefe zu überbringen, in welchen der Papst sie bat, seinen Boten bei der Ausführung seines Auftrages zu unterstützen. Die Gesandtschaft des Erzbischofs an den König hatte überraschenden Erfolg. Philipp gewährte dem Papst nicht nur bereitwillig ein Darlehen von 25.000 Mark, sondern ließ ihn auch durch eine Gesandtschaft bitten, den Kreuzzug möglichst zu beschleunigen, und ihm mitteilen, daß er bereit sei, sich in eigener Person an demselben zu beteiligen<sup>16)</sup>.

7) Guiraud J., *Les registres de Grégoire X.* (Paris 1898) No. 342; Potthast A., *Regesta Pontificum Romanorum II.* (Berlin 1874) No. 20.510; Posse, O. *Analecta Vaticana* (Innsbruck 1878) No. 658; Ripoll, I., 506; Raynaldus, ad ann. 1272 §§ 4, 5 und 6; Wilken, F., *Geschichte der Kreuzzüge* (Leipzig 1832) VII. S. 625 f.; Langlois, Chr. V. *Le règne de Philippe III. le Hardi* (Paris 1887) S. 64; Walter, F., *Die Politik der Kurie unter Gregor X.* (Diss. Berlin 1894) S. 31; v. Hirsch-Gereuth, A., *Studien zur Geschichte der Kreuzzugs-idee nach den Kreuzzügen* (Heft 11 der historischen Abhandlungen, herausgegeben von Th. Heigel und H. Grauert. München 1896) S. 8 f.

8) Guiraud, No. 342, Potthast II, No. 20 510.

9) Raynaldus, ad ann. 1272, § 5.

10) Raynaldus, ebd.

11) Guiraud, No. 159 und 348; Potthast II, No. 20 510.

12) Guiraud, No. 344; Potthast II, No. 20 521.

13) Guiraud, No. 347; Potthast II, No. 20 513.

14) Guiraud, No. 345; Potthast II, No. 20 514.

15) Guiraud, No. 346; Posse, No. 659.

16) Raynaldus, ad ann. 1272, § 6—8. Das Geld erhielt Gregor in 2 Raten, zunächst 20.000 Mark und dann 5000 Mark; Langlois, S. 64 und 418 f. *Pièces justificatives*.

2. Mit den vom König von Frankreich bereitgestellten Geldern sollten Söldner angeworben und ausgerüstet werden zum Kampfe gegen die Sarazenen und zum vorläufigen Schutze der Christen. Gregors nächste Sorge war es nun, die nötige Anzahl von Schiffen zu beschaffen, um die angeworbenen Söldner nach Palästina hinüberführen zu lassen. Der Truppentransport zum heiligen Lande hat im XIII. Jahrhundert des öfteren Schwierigkeiten gemacht. Bei den lebhaften Handelsbeziehungen, welche zwischen den großen Seestädten des Abendlandes und dem Orient bestanden, hatten sich christliche Kaufleute von ihrer Gewinnsucht so weit verleiten lassen, daß sie die Sarazenen im Kampfe gegen die Christen durch Stellung von Schiffen, Schiffsbauholz, Waffen u. dergl. unterstützten. Schon die Päpste Innocenz III. und Innocenz IV. hatten dafür die schwersten kirchlichen Strafen angedroht<sup>17)</sup>. Gregor X. schärfte diese Bestimmungen gleich zu Anfang seines Pontifikates von neuem wieder ein. Am 31. März 1272 sandte er entsprechende Schreiben an die Seestädte Pisa, Genua, Venedig und Marseille, in welchen er sie aufforderte, ihren Untergebenen den Handel mit den Sarazenen zu verbieten, und denen, welche auf ihren Schiffen Dienste übernahmen oder ihnen Waffen, Eisen, Schiffe oder Schiffsbauholz verkauften, Bann und Interdikt androhte. Diese Briefe wurden den Seestädten durch päpstliche Boten überbracht, und zwar schickte Gregor an die Stadt Genua *Artaldus von St. Desiderius*<sup>18)</sup>, an den Rat der Stadt Venedig sowie an den Dogen *Laurentius Teupulus den Magister Jakobus von Parma*<sup>19)</sup> und an Marseille *Wilhelm von Castro Bucco*<sup>20)</sup>. Zugleich erbat er von den genannten Städten je 3 Galeeren zum Kampfe gegen die Sarazenen<sup>21)</sup>. Daß die Städte dem Wunsche Gregors nachgekommen

---

tives I. Urkunde des Königs Philipp vom 24. April 1272, in der er sich verpflichtet, demjenigen, welcher dem Papste 5000 Mark übergebe, diese Summe infra instantem Assumptionem beate Marie Virginis zurückzuzahlen. Vergl. auch v. Hirsch-Gereuth, S. 8 Anm. 24. Durch Vermittlung italienischer Kaufleute von dem Bankhause des *Bernardus Scottus* aus Placencia (10.000 Mark) und (15.000 Mark) von dem Bankhause des *Raynerius Richardus Lucanus* aus Florenz (*Guiraud*, No. 789, 790 und 791) gelangte das Geld in den Besitz des Papstes.

17) Hefele-Knöpfler, Konziliengeschichte (Freiburg 1886—90) V, S. 901 und 1119 ff.

18) *Guiraud*, No. 351.

19) *Guiraud*, No. 353; *Posse*, No. 660, 661, 663.

20) *Guiraud*, No. 352; *Posse*, No. 662.

21) *Guiraud*, No. 356, 357, 358. Dieselbe Aufforderung erging auch an die Stadt Pisa, *Posse* No. 665.

sind, erfahren wir aus einem weiteren Briefe Gregors, den er später, wahrscheinlich kurz vor der Abfahrt des Hilfsheeres nach Palästina, an sie richtete. Er forderte sie darin auf, die Schiffe, die sie versprochen hätten, nunmehr zur Hilfe für das heilige Land zur Verfügung zu stellen<sup>22)</sup>.

3. Zur Ordnung der Verhältnisse im heiligen Lande entsandte Gregor den zum Patriarchen von Jerusalem ernannten Erzbischof Thomas Agni von Lentini von Cosenza nach Palästina. Am 1. April 1272 übertrug der Papst ihm das volle Legaten-Officium „in Zipri et Armenie regnis, principatu Antiochie, partibus Syrie ac insulis seu provinciis circumadiacentibus et in omni parte orientali“<sup>23)</sup>. Thomas war früher Bischof von Bethlehem und päpstlicher Legat in Syrien gewesen und hatte als solcher im Jahre 1263 im Namen der syrischen Christen zugleich mit dem Dominikaner Wilhelm von Tripolis dem Papst Urban die Bitte um schleunige Hilfe vorgetragen<sup>24)</sup>. Später wurde er von Clemens IV. zum Erzbischof von Cosenza ernannt<sup>25)</sup>, Gregor erhob ihn nun zum Patriarchen von Jerusalem und vereinigte zugleich mit dem Patriarchenstuhl von Jerusalem den Bischofssitz von Accon, bis die Kirche von Jerusalem wieder in den Besitz der ihr durch die Sarazenen entrissenen Güter gelangt sei<sup>26)</sup>. Von seiner früheren Tätigkeit im heiligen Lande mit den Verhältnissen Palästinas vertraut, schien Thomas dem Papst der geeignete Mann zu sein, das Hilfsheer nach Palästina zu geleiten und im Auftrag des Papstes dort das Interesse der Christen wahrzunehmen. Gregor setzte denn auch auf die Tätigkeit seines Legaten die größten Hoffnungen und legte ihm namentlich ans Herz, unter den syrischen Christen wie im Klerus die stark gelockerte Zucht und Ordnung wieder herzustellen<sup>27)</sup>. Er gab ihm Empfehlungsbriefe mit an alle Bischöfe und Prälaten des Orients, an die Könige von Cypren und Armenien und an den Fürsten von Antiochien<sup>28)</sup>. Besonders schärfte er den

22) Guiraud, No. 799. vergl. auch v. Hirsch-Gereuth, S. 13, Anm. 34.

23) Guiraud, No. 10; Potthast, No. 20 534. Posse, No. 668, 678. Bullarium Ordinis Praedicatorum I, 505; Quéatif-Echard, I. 358. hier auch seine literarische Tätigkeit; Ughelli, Italia Sacra (Venedig 1717 ff.) IX, 296.

24) Raynaldus, ad. ann. 1263, § 12. Wilken, VII, S. 466; A. Röhricht, Geschichte des Königreiches Jerusalem (Innsbruck 1898) S. 903, 922.

25) Potthast II, No. 20 003, 20 534.

26) Guiraud, No. 8. Raynaldus, ad ann. 1272 § 17.

27) Raynaldus, ebd.

28) Guiraud, No. 10.

Johannitern und Hospitalitern, welche damals mit den Bischöfen und Prälaten um ihre exempte Stellung kämpften, Gehorsam gegen seinen Stellvertreter ein und gab diesem die Vollmacht, sie im Falle des Ungehorsams mit Entziehung ihrer Privilegien zu strafen<sup>29)</sup>.

Bevor Thomas jedoch die Fahrt ins heilige Land antrat, um sein Amt als päpstlicher Legat für die transmarinen Gebiete zu verwalten, hatte er nach Auftrag des Papstes die Hilfsexpedition für Palästina vorzubereiten und die Söldner anzuwerben<sup>30)</sup>. Von böswilliger Seite wurde er beim Papste verklagt, daß er nicht die notwendige Vorsicht walten lasse bei der Zusammensetzung des Hilfsheeres, ungeeignete Leute in den Dienst der Kirche nähme und die für das heilige Land bestimmten Gelder verschwende. Gregor ermahnte ihn darauf, nur solche Söldner anzuwerben, auf die man sich verlassen könne, und von den ihm anvertrauten Geldern gewissenhaften Gebrauch zu machen<sup>31)</sup>. Zudem entsandte er ihn an den König Karl von Sicilien mit der Bitte, den Patriarchen bei der Vorbereitung der Expedition mit Rat und Tat zu unterstützen<sup>32)</sup>. Bei dieser seiner Sendung hatte Thomas dem König auch Vorschläge zu überbringen zur Beilegung seines Streites mit der Königin von Frankreich um die Grafschaften Provence und Forcalquier<sup>33)</sup>.

Nachdem die Rüstungen beendet, segelte Thomas mit 500 Soldaten ab und landete am 8. Oktober 1272 glücklich in Accon<sup>34)</sup>. Das Erscheinen der Hilfstruppen richtete die niedergeschlagenen Gemüter der Christen, welche infolge des Abzuges des Prinzen Eduard von England der Verzweiflung nahe waren, wieder auf<sup>35)</sup>. Über die Amtstätigkeit des Patriarchen im heiligen Lande sind wir nur

29) Guiraud, No. 11.

30) Raynaldus, ebd.

31) Guiraud, No. 797; Raynaldus ebd.

32) Guiraud, ebd. Raynaldus, ebd. In diese Zeit fallen auch zwei Briefe Gregors an den König; in dem einen (Guiraud, No. 795) bittet er ihn, er möge dem Patriarchen gestatten, in seinem Reiche für sich und seine Soldaten Lebensmittel zu sammeln; in dem andern (Guiraud, No. 800) bittet er ihn, zur Überfahrt des Patriarchen die versprochenen 3 Galeeren zu stellen. Vergl. v. Hirsch-Gereuth, S. 16, Anmerkung 40.

33) Guiraud, No. 751. Kaltenbrunner, F., Aktenstücke zur Geschichte des deutschen Reiches unter den Königen Rudolf I. und Albrecht I. (I. Band der Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive. Wien 1889) No. 9.

34) Annales de Terre Sainte (in Röhricht, Archives de l'orient latin II, S. 456); Röhricht R., Geschichte des Königreiches Jerusalem 1100—1291 (Innsbruck 1898) S. 965; Wilken VII, S. 612.

35) Guiraud, No. 811: Der Brief Gregors ist vollständig abgedruckt bei v. Hirsch-Gereuth, Anhang No. 4, S. 157 f.; Raynaldus, ad ann. 1272 §17.

ungenügend unterrichtet. Seine Legation fällt in die Zeit der traurigen Kämpfe der christlichen Fürsten gegeneinander. Im Thronstreit zwischen dem König Hugo von Cypern und Maria von Antiochien entschied er sich für ersteren <sup>36)</sup>. Als die Sarazenen im Jahre 1275 gegen Armenien den Krieg eröffneten und auch Accon und Tyrus bedrohten, wandte er sich in einem dringenden Schreiben an König Rudolf und bat ihn, er möge dem heiligen Lande zu Hilfe kommen, bevor der allgemeine Kreuzzug stattfinden könne <sup>37)</sup>. Nach dem Konzil von Lyon übertrug Gregor dem Patriarchen Thomas die Einsammlung des Zehnten in seinem Legationsgebiete <sup>38)</sup>. Thomas starb am 14. Dezember 1277 zu Accon <sup>39)</sup>.

4. Um dieselbe Zeit hatte ein französischer Ritter, namens Oliver von Termuli, dem Papste das Angebot gemacht, sich mit einer Schar Soldaten an der Hilfsexpedition des Patriarchen Thomas von Jerusalem zu beteiligen. Oliver hatte bereits am 1. Kreuzzug Ludwig des Heiligen teilgenommen, darauf die Jahre 1264—70 im heiligen Lande zugebracht und sich der Verteidigung Palästinas mit rühmlicher Tapferkeit gewidmet; im Jahre 1270 hatte er sich dann Ludwig dem Heiligen zum zweiten Kreuzzug angeschlossen <sup>40)</sup>. Gerne nahm Gregor das Angebot dieses im Dienst des heiligen Landes erprobten Kämpfers an. Er empfahl ihn mit seinem Gefolge dem Patriarchen Thomas <sup>41)</sup> und forderte diesen auf, ihn, wenn möglich, an die Spitze des von ihm anzuwerbenden Kreuzheeres zu stellen <sup>42)</sup>. Für die Überfahrt hatte der Papst dem Ritter eine Geldunterstützung versprochen, deren Höhe uns jedoch nicht angegeben wird <sup>43)</sup>. Diese wurde ihm zugleich mit einem Memorandum der beiden päpstlichen Notare Magister Petrus von Montebruno und Berardus von Neapel, in welchem ihm der genaue Termin der Überfahrt mitgeteilt wurde, durch nicht genannte Mönche aus dem Monasterium Montisfrigidii überbracht <sup>44)</sup>. Oliver konnte jedoch, wohl weil er mit den Vorbereitungen nicht so früh fertig war, sich nicht an der

36) Quétif-Echard, I. 358.

37) Röhricht, Regesta regni Hierosolimitani (Innsbruck 1893) No. 1410: Gerbert. M., Codex epistolaris Rudolphi I. Romanorum regis (St. Blasien 1772) S. 64 f.

38) Guiraud, No. 966.

39) Röhricht, Archives de l'orient latin II a S. 405.

40) Wilken, VII, S. 331, 472, Anmerkung 5, S. 560 vergl. auch v. Hirsch-Gereuth, S. 18 f.

41) Guiraud, No. 798; Posse No. 690.

42) Guiraud, No. 802; Posse No. 695.

43) ebda.

44) Guiraud, No. 803, Posse, 696, Raynaldus, ad ann. 1273 § 36.

Abfahrt des Patriarchen, welche im September erfolgte, beteiligen, sondern langte erst am 8. April 1273 mit 25 Rittern und 100 Armbrustschützen im heiligen Lande an<sup>45)</sup>.

5. Sehr große Schwierigkeiten für das Zustandekommen des Kreuzzuges boten dem Papste die Verhältnisse in Italien, vorab in Toscana und Oberitalien. Hier war der alte Gegensatz zwischen den Guelfen und Ghibellinen nicht nur nicht beigelegt, sondern hatte während der Zeit der Sedisvacanz infolge des unersättlichen Machtstrebens Karls von Anjou neue Nahrung bekommen und drohte mit erneuter Heftigkeit auszubrechen. Durch wiederholte Gesandtschaften versuchte es Gregor, Ruhe und Frieden zu stiften. Die Boten des Papstes fanden hier eine besonders schwere und undankbare Aufgabe.

Den Anfang der Friedensstiftung machte Gregor in Genua. Hier hatte die Volkspartei am 28. Oktober 1271 unter Führung der Doria und Spinola die Nobiles, an deren Spitze die Häuser der Fieschi und Grimaldi standen, verjagt. Wir finden Alberto Fieschi mit anderen Adelligen im Mai des Jahres 1272 am Hofe Gregors in Rom, wo sie mit dem Kardinal Ottobonus Fieschi und dem König Karl von Sicilien, den sie durch die Übertragung der Signorie in Genua für ihre Sache gewonnen hatten, Rat pflegten, wie man das Regiment der Stadt wieder erlangen könne<sup>46)</sup>. In diese Zeit fällt auch die Mission eines uns unbekanntem Boten des Papstes nach Genua. Er hatte einen Brief Gregors zu überbringen, in welchem er die verderblichen Folgen der inneren Streitigkeiten für ihre Stadt beklagt, und die Genuesen bittet, den Friedensmahnungen seines Boten, welchen er „tamquam pacis angelum“ zu ihnen schicke, Gehör zu schenken<sup>47)</sup>. Man geht wohl nicht fehl, wenn man diese Gesandtschaft auf die Bemühungen des Kardinals Ottobonus zurückführt, welcher auf diese Weise seinen vertriebenen Angehörigen und Freunden den Weg zu ihrer Vaterstadt wieder frei machen wollte<sup>48)</sup>. Welchen Erfolg diese Mission gehabt hat, wissen wir

45) Wilken, VII, S. 612; Röhricht, Geschichte des Königreiches Jerusalem, S. 966.

46) Annales Januenses MGSS XVII, 270 ff. Placentini Ghibellini, MGSS XVII, 549; H. Caro, Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311 (Halle 1895) I, 262 ff.

47) Guiraud, No. 935; Kaltenbrunner, No. 3. Nach Kaltenbrunners (Anmerkung zu No 3.) Vermutung ist der nicht genannte Bote der Dominikanergeneral Johannes von Vercelli, der in derselben Zeit auch als Friedensstifter in Toscana tätig war. Die Sendung der Boten fällt vor den 15. Mai, an welchem der Erzbischof von Aix zum päpstlichen Legaten für Oberitalien ernannt wird. Vergl. Kaltenbrunner, Anmerkung zu No. 3.

nicht. Dauernder Erfolg ist ihr jedenfalls nicht beschieden gewesen; denn im August desselben Jahres begannen die Vertriebenen offenen Kampf gegen ihre Vaterstadt <sup>48)</sup>).

6. Um dieselbe Zeit sandte Gregor den Dominikanergeneral Johannes von Vercelli nach Toscana, um dort zwischen den Guelfen und Ghibellinen Frieden zu stiften <sup>50)</sup>. Toscana war in den letzten Jahren der Schauplatz besonders heftiger und erbitterter Kämpfe gewesen. Die Hauptstützpunkte der Guelfen waren Florenz und Siena, während die aus diesen Städten vertriebenen Ghibellinen, an deren Spitze das mächtige Florentiner Adelsgeschlecht der Ubaldini stand, in Pisa Zuflucht gefunden hatten. Der Kampf der Guelfen gegen die Ghibellinen war um so erbitterter, als hinter ihnen der Sicilier stand, der seine Machtstellung in Toscana vor allem auf die Guelfen stützte <sup>51)</sup>. Wir finden den päpstlichen Boten Johann von Vercelli im April oder Mai des Jahres 1272 in Florenz, wo damals gerade das Generalkapitel des Dominikanerordens in Santa Maria Novella tagte, mit der Aussöhnung der streitenden Parteien beschäftigt <sup>52)</sup>. Auf seine Vorstellungen hin erklärten sich die Ubaldini zum Frieden bereit und verhandelten unter Vermittlung des Papstes bereits mit Karl von Sicilien. Es kam jedoch zu keinem Frieden. Alle Einigungsversuche und alle Mahnungen des päpstlichen Boten scheiterten an der Hartnäckigkeit der Guelfen, welche um keinen Preis für eine Aussöhnung mit den Ghibellinen zu haben waren. Als Antwort auf die Friedensmahnungen des Dominikanergenerals eröffneten sie neue Feindseligkeiten gegen die Ubaldini, fielen in das Gebiet derselben, in das Mugello ein, brandschatzten und plünderten, machten viele Gefangene und Tote. Dabei stand ihnen der Generalvikar König Karls, Jakobus de Burson, helfend zur Seite. Ja, man rüstete auf Seiten der Guelfen schon zu einem zweiten Zuge gegen die Ubaldini <sup>53)</sup>. Da trat der Papst selbst

48) Caro, I, S. 290.

49) Annales Januenses MGSS XVII 272. Caro I, S. 293.

50) Guiraud, No. 756. Kaltenbrunner, No. 4.

51) Vergl. hierzu Davidsohn R., Geschichte von Florenz (Berlin 1908) IV, S. 73 ff. O. Hartwig „Ein Menschenalter florentinische Geschichte“ in Quiddes „Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft“ II, 1889, S. 38 ff. Kopp-Busson, Geschichte der eidgenössischen Bünde (Berlin, 1871) II, 2, S. 97.

52) Jedenfalls fällt auch diese Sendung vor den 15. Mai vergl. Kaltenbrunner, No. 4 Anmerkung.

53) Guiraud, No. 767; Kaltenbrunner, No. 5. „Et quod est nobis si veritate nitatur, non indigne molestius, in eam dicimini devenisse perversitatis insianiam, ut, si quando contigit in vestram deduci notitiam, quod aliqui eorum, qui nobiscum

dazwischen. In einem energischen Schreiben sprach er scharfen Tadel gegen die Florentiner Guelfen aus, die durch ihre feindselige Haltung gegen den Grafen Ubaldino die Friedensversuche seines Gesandten vereitelt hatten<sup>54)</sup>. Ebenso machte er dem Generalvikar des Königs ernste Vorstellungen, daß er gegen den Willen des Königs und des Papstes an dem Kriegszuge teilgenommen habe<sup>55)</sup>. Zugleich richtete er auch an den König selber eine Beschwerde über das Verhalten seines Generalvikars<sup>56)</sup>. Man darf wohl annehmen, daß der Überfall der Guelfen auf die Besitzungen des Grafen Ubaldino im stillen Einverständnis mit dem König von Sicilien geschah, und auch Jakobus de Burson nicht gegen den Willen seines Herrn handelte, als er sich an den Feindseligkeiten beteiligte. Denn er blieb trotz der Beschwerde des Papstes gegen ihn der Mann des königlichen Vertrauens, und es entspricht ganz der verschlagenen Politik des Siciliers, daß er, während er auf der einen Seite auf Wunsch des Papstes mit den Ghibellinen verhandelte, auf der anderen Seite mit-helf, eine Versöhnung zu hintertreiben<sup>57)</sup>. Auf die Vorstellung Gregors hin ist dann wohl der geplante weitere Zug gegen die Ubaldini unterblieben.

Johannes von Vercelli erhielt um dieselbe Zeit noch einen weiteren Auftrag vom Papste. Er soll entweder selbst oder durch andere erforschen, unter welchen Bedingungen die Genuesen bereit seien, mit Venedig Frieden zu schließen. Wenn in Genua Neigung zum Friedensschluß vorhanden sei, soll er dem Papst Bericht erstatten, damit dieser dann geeignete Männer als Unterhändler der

---

*hactenus non pacifice ambularunt, ad devotionem nostram et carissimi in Christo filii Caroli regis Sicilie illustris redire proponant nobiscum pacem, nisi per vos stare, per consequens habituri, vos ut viam obstruat is concordie, ipsos novis aggravet is molestiis et infestioribus gravaminibus molestetis, sicut in dilectis filiis nostris Ubaldino bone memorie. O. Sancte Marie in via lata diaconi cardinalis germano, et aliis suis consanguineis per vos factum esse dicitur hiis diebus eum, ipsis se de nostro beneplacito exponentibus ad regis predicti mandata et super hoc in manibus nostris pendente tractatur, vos preter mandatum ipsius regis vobis de nostra voluntate directum, ne dictos nobiles in personis aut rebus offendere temptaretis, contra terras ipsorum, nulla diffidatione premissa, congregato exercitu hostiliter processistis, quamplures villas ipsorum consumentes incendio, bona illarum diripientes in predam et nonullos ex habitatoribus inhumaniter occidentes, non sine nostra et ipsius regis inuria et contemptu.“ Vergl. Davidsohn, S. 82 ff.*

54) Guiraud, ebd. Kaltenbrunner, ebd.

55) Guiraud, No. 768; Kaltenbrunner, No. 6.

56) Guiraud, No. 769; Kaltenbrunner, No. 7.

57) Davidsohn, IV, S. 84.

beiden Städte an seinen Hof berufe<sup>58)</sup>. Später sehen wir den Erzbischof von Aix mit derselben Aufgabe betraut.

7. Am 15. Mai 1272 sandte Gregor seinen Neffen, den Erzbischof von Aix, Wilhelm *Vicedominus de Vicedominis*, mit dem vollen Legatenoffizium nach Oberitalien<sup>59)</sup>. Sein Legatenbezirk erstreckte sich auf die Lombardei, auf Genua und die Romagna, auf die Tarvisiner Mark und die Patriarchate Aquileia und Grado<sup>60)</sup>. In einem Schreiben vom 14. Mai kündigt der Papst allen Prälaten und kirchlichen Personen die Sendung des Legaten an und befiehlt ihnen, seinem Gesandten den schuldigen Gehorsam zu erweisen<sup>61)</sup>. Die besondere Aufgabe des Erzbischofs ist ausgedrückt in den Worten des Papstes: „*ut exclusa tristium peste bellorum desideratis sit in eisdem terris proventura iocunditas*“<sup>62)</sup>. Es war gewiß keine leichte Aufgabe für den Legaten, in die verworrenen Verhältnisse Oberitaliens Ordnung zu bringen und Ruhe und Frieden zu stiften. Genua und Venedig hatten zwar ihren langjährigen Krieg durch einen Waffenstillstand vorläufig beendet, aber es war eben nur eine Waffenruhe; im stillen dauerte die gegenseitige Feindschaft weiter<sup>63)</sup>. Bologna und Venedig lagen seit 1270 in offenem Kriege wegen des Getreide- und Salztransportes am Po<sup>64)</sup>. In Brescia hatte die Volkspartei den Podestà Francesco della Torre mit den Ghibellinen vertrieben. Diese fanden Unterkunft und Hilfe in Mailand und bekämpften von dort aus die Stadt<sup>65)</sup>. Piacenza, die Vaterstadt des Papstes, hatte infolge der inneren Fehden besonders viel gelitten. In ihrer Not hatte die Stadt am 8. Mai 1271 dem König Karl Treue geschworen und ihm auf 10 Jahre die Signorie übertragen. Damals kehrte die Mehrzahl der vertriebenen Ghibellinen zurück. Nur der

58) Guiraud, No. 756; Kaltenbrunner, No. 7. Posse, No. 726. Über Johann von Vercelli vergl. auch Quétif-Echard I, 210 R. P. Mortier, *Histoire des maîtres généraux de l'ordre des frères prêcheurs* (Paris 1905) II, S. 82 ff. Mortier (S. 83) schreibt, daß Gregor den Ordensgeneral dem Erzbischof von Aix zum Mitarbeiter gegeben habe; aber weder in den Briefen des Papstes an Johannes von Vercelli noch an den Erzbischof steht etwas davon.

59) Guiraud, No. 34; Potthast II, No. 20 554. Posse, No. 723. Raynaldus ad ann. 1272 §§ 39, 40.

60) Guiraud, ebd.; Potthast ebd.

61) Guiraud, No. 35.

62) Guiraud, ebd.

63) Andreae Danduli *Chronicon*, Muratori *Rer. It. SS.* XII, 380; vergl. Caro, G., *Genua und die Mächte am Mittelmeer 1257—1311* (Halle) 1895 I S. 234 f.

64) Andreae Danduli *Chronicon* ebd.

65) *Annales Placentini Ghibellini*, MGSS XVIII, 514; Kopp-Busson II, 2, S. 131 ff. Kaltenbrunner, No. 8. *Anm.*

Graf Ubertino de Lando mit seinen Getreuen blieb außerhalb der Stadt in der Verbannung<sup>66)</sup>. Um sich gegenüber der immer größer werdenden Macht König Karls und der Guelfen behaupten zu können, schlossen sich die Ghibellinen unter Führung des Markgrafen Wilhelm von Montfort zu einem Bunde zusammen und baten den König Alphons von Castilien um Hilfstruppen, der ihnen denn auch die Absendung von 2000 Mann nach Italien in Aussicht stellte<sup>67)</sup>. So war der Ausbruch eines neuen Krieges zu befürchten. Der Papst übersandte seinem Legaten eine eingehende Instruktion, in welcher er ihm die Mittel angab und die Wege wies, um die streitenden Parteien und Städte miteinander zu versöhnen. Er soll ihnen vor Augen halten, wie notwendig gerade im Hinblick auf das vom Papste geplante allgemeine Konzil der Friede sei. Sie sollen bedenken, wieviel Schaden an Leib, Seele und Vermögen sie sich selber durch die Bürgerkriege und häuslichen Zwistigkeiten zugefügt hätten. Daher sollen sie miteinander Frieden schließen oder ihre Streitigkeiten auf einige Zeit durch einen Waffenstillstand beilegen. Denen aber, welche den Frieden zu stören suchen, sollen sie standhaft widerstehen, und wenn nichts anderes helfe, sie durch geeignete Strafen zum Stillschweigen bringen<sup>68)</sup>. Der Legat erhielt die Vollmacht, gegen alle, die ihm nicht gehorchen, mit kirchlichen Zensuren vorzugehen. Unter den Widerspenstigen wird besonders der Graf Ubertino de Lando genannt, das Haupt der Ghibellinen Piacenzas, den der Papst bisher weder durch gütige Mahnungen noch durch Strenge zum Nachgeben hatte bringen können<sup>69)</sup>. Da man das Eintreffen der Hilfstruppen des Königs Alphons von Castilien befürchtete, wurde dem Legaten eigens eingeschärft, gegen fremdes Kriegsvolk, das in Oberitalien eindringe und den Frieden störe, seien es Spanier, Deutsche oder andere, die kirchlichen Strafen anzuwenden<sup>70)</sup>.

Ob der Erzbischof die geeignete Persönlichkeit war, den Frieden zwischen den Ghibellinen und den Guelfen herzustellen, kann mit Fug und Recht bezweifelt werden. Galt er doch als Freund und offener Anhänger Karls von Anjou, dem er bei der Begründung seiner Herrschaft in Piemont sowie bei dem Vertrage mit der Stadt

66) *Annales Placentini Ghibellini*, MGSS XVIII, 552; Kopp-Busson II, 2 S. 137 ff.

67) Kopp-Busson, II, 2 S. 139.

68) Guiraud, No. 752, Potthast II, No. 554. Kaltenbrunner No. 12, Raynaldus ebd.

69) Guiraud, ebd. Potthast, ebd. Kaltenbrunner, ebd. Raynaldus, ebd.

70) Guiraud, No. 753. Posse 724; Kaltenbrunner No. 12, Raynaldus ebd.

Piacenza wertvolle Dienste geleistet hatte <sup>71)</sup>. Daher brachte man auf Seiten der Ghibellinen seinen Maßnahmen nicht unberechtigtes Mißtrauen entgegen <sup>72)</sup>.

Am 21. Juni finden wir den Legaten in Piacenza. Bezeichnend für seine Parteistellung ist die Tatsache, daß wir in seinem Gefolge 250 Ritter und 100 Ballistrier Karls von Anjou antreffen. Hier verhandelte er am 30. Juni mit Ubertino de Lando. Da dieser aber auf die Bedingungen, welche der Legat ihm stellte, nicht eingehen wollte, — er sollte sich und seine Burgen in die Gewalt des Königs und des Papstes übergeben — wurde er exkommuniziert <sup>73)</sup>. Waren so die Bemühungen des päpstlichen Legaten, die aus Piacenza vertriebenen Ghibellinen mit ihrer Vaterstadt zu versöhnen, gescheitert, so hatte seine Mission in Mailand und Brescia Erfolg. Es gelang ihm, ein Bündnis zwischen Mailand und König Karl auf 5 Jahre herzustellen <sup>74)</sup>, sowie auch in Brescia zwischen den Guelfen und den vertriebenen Ghibellinen, namentlich den Führern derselben, den Torriani von Mailand, Frieden zu stiften <sup>75)</sup>. Bei der Beruhigung Brescias leistete ihm auf Bitten des Papstes der Bischof von Como, Raimundus della Torre, hervorragende Hilfe <sup>76)</sup>.

Auch im Streite zwischen den Städten Genua, Venedig und Bologna hatte der Legat zu vermitteln gesucht. Als kurz darauf

71) Kopp-Busson, II, S. 38, 137.

72) Vergl. hierzu das Urteil über den Legaten in den *Annales Placentini Ghibellini* MGSS XVIII, S. 556 "qui dominus legatus, cum deberet venisse pro componendis pacibus inter civitates Lombardie, venit tantum ad augendum dominium et signoriam predicti domini regis Karoli in Lombardia."

73) *Annales Placentini Ghibellini*, MGSS XVIII 556. Gegen die Exkommunikation appellierte Ubertino an den Papst. Später hat Gregor den Grafen, welcher schon am 18. Mai 1273 von ihm gebannt war (Guiraud, Nr. 312; Potthast II, Nr. 20 733), von Piacenza aus unter Gewährung eines sicheren Geleites von 10 Tagen zu sich beschieden, um mit ihm über den Frieden zu verhandeln. Die Zusammenkunft mit Ubertino kam jedoch nicht zustande, da die guelfisch Gesinnten in der Umgebung des Papstes, vorab Albertus de Fontana, Karls Vikar, und der Kardinal Ottobonus Fieschi sie zu hintertreiben wußten. *Annales Placentini Ghibellini* MGSS XVIII 558. Ein nach der Abreise zwischen Piacenza und Ubertino geschlossener Waffenstillstand und der geplante Friede fand jedoch nicht die Billigung des Papstes, der den Grafen Ubertino für das Scheitern seiner und des Erzbischofs Bemühungen verantwortlich machte. (Guiraud, Nr. 341, Potthast II, Nr. 20 802; Posse, Nr. 781) vergl. Kopp-Busson II, 153 ff; Kaltenbrunner, Nr. 13, Anmerkung.

74) *Annales Placentini Ghibellini* MGSS XVIII 556.

75) *Annales Placentini Ghibellini* ebd. Jacobi Malvecii *chronicon Brixianum*, Muratori, *Rer. It. SS* XXIV. 950. Raynaldus, ad ann. 1272 § 43, Kopp-Busson II, S. 146 f.

76) Guiraud, Nr. 757, 758. Kaltenbrunner Nr. 8, 19. Posse, Nr. 740, 741.

der Papst selber diese drei Städte aufforderte, zur Beilegung ihrer Zwistigkeiten geeignete, mit der nötigen Vollmacht versehene Männer an die Kurie zu senden<sup>77)</sup>, schickte er diese Briefe nicht direkt an sie, sondern übergab sie seinem Legaten mit der Weisung, dieses Schreiben, damit die Einheitlichkeit der Verhandlungen nicht gestört werde, zunächst bei sich zurückzubehalten und sie nur dann an die drei Städte weiter zu geben, wenn seine Bemühungen nicht zum Ziele führten<sup>78)</sup>. Dem Legaten gelang es jedoch nicht, hier den Frieden herzustellen. Die Verhandlungen darüber wurden später vor dem Papste weiter geführt.

Vicedominus wurde später zum Kardinalbischof von Praeneste erhoben (Mai 1273)<sup>79)</sup>. Es ist wohl anzunehmen, daß mit seinem Eintritt ins Kardinalskollegium auch seine Legation erlosch. Möglich wäre es allerdings auch, daß er dieses Amt weiter versehen hätte bis zum Oktober dieses Jahres, wo er mit dem Papste zum Konzil nach Lyon reiste<sup>80)</sup>.

8. Nachdem die Friedensmission des Dominikanergenerals Johannes von Vercelli in Florenz gescheitert war, machte Gregor wohl schon bald darauf einen weiteren Versuch, die Guelfen mit den Ghibellinen zu versöhnen. Dieses Mal beauftragte er einen Sohn der Stadt, den aus guelfischem Geschlechte stammenden

77) Guiraud, Nr. 755, Potthast II, Nr. 20 637; Kaltenbrunner Nr. 16, 17.

78) Guiraud, Nr. 754. Kaltenbrunner Nr. 18.

79) Eubel, C., *Hierarchie catholica medii aevi* (Münster 1898) I, S. 8.

80) Vergl. Kaltenbrunner, Nr. 39, Anmerkung. Spätere Annalen berichten, daß Wilhelm Vicedominus nach dem Tode Hadrians V. auf Betreiben seines Neffen, des Kardinalbischofs von Sabina, Johannes Vicedomus, der jedoch nie Kardinal gewesen ist, zum Papst gewählt sei, aber nur einen Tag regiert habe. Gleichzeitige Chronisten wissen jedoch von diesem eintägigen Papste nichts. Auch Johann XXI. nennt in der Notifikationsbulle als seinen unmittelbaren Vorgänger nur Hadrian V. vergl. Stapper, R., *Papst Johann XXI.* (Band IV, Heft 4 der Kirchengeschichtlichen Studien, herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek, Münster 1898) S. 34, Anm. 1 und S. 35, Anm. 3. Vicedominus war ein großer Freund und Gönner des Franziskanerordens. Salimbene berichtet uns, daß er auf dem Sterbebette um das Kleid des hl. Franziskus gebeten habe und eines erbaulichen Todes gestorben sei (6. September 1276). Salimbene, *Chronicon Parmense* MG.SS XXXII, 666: „cardinalis episcopus et frater Minor in ecclesia fratrum eorundem Viterbii requievit“. Das hat Ughelli, F., *Italia Sacra* I, 242 auch wohl veranlaßt, ihn dem Minoritenorden beizuzählen. Vicedominus legte auf dem Sterbebette die *professio regulae Sancti Francisci* ab, um der damit verbundenen Gnaden teilhaftig zu werden. „Streng genommen berechtigt aber dieser nur für den Todesfall und nicht für das Leben gemachte Akt nicht dazu, ihn als eigentlichen Minoriten zu betrachten“. Eubel, C., *Bischöfe, Kardinäle und Päpste aus dem Minoritenorden* (Römische Quartalschrift, 4. Jahrg. 1890 S. 193 f.).

Dominikanerprior Aldobrandinus Cavalcanti mit der Friedensvermittlung<sup>81)</sup>. Der Umstand, daß Aldobrandinus selbst Florentiner war, und daß er nach der Schlacht bei Montaperti mit den übrigen Guelfen seiner Vaterstadt das Brot der Verbannung gegessen, würde, so hoffte Gregor, seinen Friedensmahnungen bei den Florentiner Guelfen besonders Nachdruck verleihen. In einem väterlichen Schreiben, in welchem er die verderblichen Folgen des Parteizwistes bitter beklagt, kündigt er der Stadt die Sendung seines Boten an<sup>82)</sup>. Doch auch die Bemühungen des Aldobrandino blieben wie die seines Vorgängers ohne Erfolg.

9. In den Gebieten des Kirchenstaates beauftragten die Päpste eigene Rektoren mit ihrer Stellvertretung. Diesen wurde entweder das *plenae legationis officium in spiritualibus et temporalibus* übertragen, oder, wenn sie nur zur weltlichen Verwaltung bestellt wurden, wurde ihnen ein *rector in spiritualibus* beigegeben<sup>83)</sup>. Im Mai des Jahres 1272 nahm Gregor X. verschiedene solcher Rektorenernennungen vor. Am 6. Mai 1272 ernannte er Fulco de Podio Riccardi zum Rektor in *temporalibus* der Mark Ancona<sup>84)</sup>; ebenso übertrug er ihm am 5. Mai die weltliche Verwaltung der Stadt Urbino<sup>85)</sup> und am 20. Mai die der Massa Trabaria<sup>86)</sup> mit der Vollmacht: *disponendi, ordinandi, statuendi, puniendi et faciendi in eadem provincia, quicquid honori et commodo ecclesiae Romanae ac prospero statui fidelium eiusdem Marchie cognoveris, expedire, necnon et contradictores et rebellos districtione qua convenit, appellatione postposita compescendi*. Alle in seinem Amtsbezirk wohnenden Personen werden zum Gehorsam gegen ihn aufgefordert<sup>87)</sup>. Mit denselben Rechten wie Fulco bestellte Gregor X. seinen Neffen, *Viccomes de Viccomibus*, zum Rektor

---

81) Wann die Beauftragung des Aldobrandinus erfolgt ist, ist nicht ersichtlich, wahrscheinlich aber nicht lange nach den Friedensbemühungen des Dominikanergenerals Johannes von Vercelli. Sicher aber ist sie vor der Erhebung des Aldobrandinus zum Bischof von Orvieto, welche im Jahre 1272 stattgefunden hat, anzusetzen. Eubel I, S. 537; Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae* (Regensburg 1873) S. 711; Davidsohn, R., *Geschichte von Florenz IV*, (Berlin 1908) S. 169 und 211 f.

82) Davidsohn, *Forschungen* ebd.

83) Rueß, S. 99 ff.

84) Guiraud, Nr. 167; Potthast II, Nr. 20 544. Theiner, A., *Codex diplomaticus dominii temporalis S. Sedis* (Rom, 1861) I. S. 174 f. Eubel, *Bullarii Franciscani Epitome* 134.

85) Guiraud, 171, Potthast II, Nr. 20 556. Theiner I ebda.

86) Guiraud, Nr. 176; Potthast II, ebd. Theiner I, S. 175.

87) Guiraud, Nr. 168, 169. Potthast II, Nr. 20 546.

des Patrimoniums in Tusciën<sup>88)</sup>, und Ubertus Niger zum Rektor der Campania und Maritima<sup>89)</sup>. Zum Vicarius in spiritualibus gab er Fulco de Podio Riccardi den päpstlichen Kaplan und Propst von St. Antonius in Piacenza, Wilhelm von St. Laurentius, mit der plena iurisdictio in spiritualibus zur Seite<sup>90)</sup>. Er erhält die besondere Vollmacht, 40 Kleriker oder Laien innerhalb seines Legationsbezirkes von der Exkommunikation wegen injectio manuum zu absolvieren, besonders schwierige Fälle jedoch ausgenommen, sowie auch 20 Kleriker von der Irregularität ex capite violatae censurae zu dispensieren<sup>91)</sup>. Ob ihm auch die iurisdictio in spiritualibus in Tusciën, in der Campagna und Maritima übertragen wurde, ist nicht angegeben, wohl aber wahrscheinlich. Wie lange die Amtstätigkeit dieser Rektoren gedauert hat, wissen wir nicht. Jedenfalls war Wilhelm von St. Laurentius am 15. März 1274 nicht mehr Vikar der Mark Ancona. An diesem Tage erscheint nämlich Petrus, päpstlicher Kaplan und Archidiakon von Narbonne, als sein Nachfolger<sup>92)</sup>.

Auffallen muß uns bei obigen Rektorenerennungen ein Doppeltes. Einmal, daß sämtliche dieser Rektoren aus der Vaterstadt Gregors, aus Piacenza, stammen. Ihren Beziehungen zum neuen Papste werden sie ihre Berufung zu verdanken haben. Sodann muß vor allem auffallen, daß Gregor mit diesen wichtigen Ämtern nicht wie bisher Kardinäle betraute. Nicht mit Unrecht sieht Sternfeld<sup>93)</sup> im letzteren Umstände einen Beweis für das Bestreben Gregors, gegenüber dem Kardinalskollegium seine Selbständigkeit zu wahren und der Eigenmächtigkeit der Kardinäle, deren verderbliche Folgen sich im letzten Konklave so deutlich gezeigt hatten, einen Damm entgegenzustellen.

10. Wie wir schon oben gehört haben, hatte der König von Frankreich nicht nur bereitwillig das erbetene Darlehen überlassen, sondern Gregor auch durch eine Gesandtschaft bitten lassen, den Kreuzzug möglichst zu beschleunigen, und seine Teilnahme daran in Aussicht gestellt. Gregor antwortete ihm darauf in einem

---

88) Guiraud, Nr. 180; Potthast II, Nr. 20 559.

89) Guiraud, Nr. 181.

90) Guiraud, Nr. 170, 172, 173, 178. Potthast II, Nr. 20 551. Theiner I, S. 175.

91) Guiraud, Nr. 174.

92) Guiraud, Nr. 333. Potthast II, Nr. 20 806.

93) Sternfeld, R., Der Kardinal Johann Gaetan Orsini, (Heft 52 der historischen Studien, veröffentlicht von E. Ebering, Berlin 1905), S. 193 ff.

Schreiben, welches er ihm durch den Abt Bernhard von Monte Cassino überbringen ließ. In demselben lobte der Papst den Eifer des jungen Königs, bittet ihn aber, mit seiner Fahrt ins heilige Land noch zu warten. Ein Kreuzzug dürfe nicht überstürzt werden, sondern müsse erst sorgfältig vorbereitet sein. Um so sicherer werde dann auch der Erfolg sein. Daher möge der König es dem Papste nicht verübeln, wenn er seinen jugendlichen Eifer zügle, sich aber dadurch in seiner Begeisterung für die Rettung des heiligen Landes nicht irritieren lassen<sup>94</sup>). Lange wird der Abt am königlichen Hofe nicht gewesen sein; denn Philipp sandte ihn alsbald an den Papst zurück, um mit ihm über die Zurückzahlung des geliehenen Geldes zu verhandeln<sup>95</sup>). Gregor wandte sich darauf an den Kämmerer des Königs, Erardus de Valeriaco, an den Connetabel Imbertus de Bellijoco und andere Große Frankreichs mit der Bitte, dem Könige das Geld aus der tunesischen Kriegskasse, deren Aufbewahrung ihnen anvertraut war, zu erstatten<sup>96</sup>), und sandte den Abt Bernhard von Monte Cassino abermals nach Frankreich zurück, um in dieser Angelegenheit zu verhandeln<sup>97</sup>). In den Briefen, welche er den französischen Großen zu übergeben hatte, bat der Papst um alsbaldige Erledigung, damit in der Auszahlung des Geldes, welches er durch Vermittlung der Kaufleute empfangen habe, an den König keine Verzögerung eintrete<sup>98</sup>). Beim König entschuldigte sich Gregor, daß er den Abt so lange zurückgehalten habe. Er habe ihm erst sichere Nachrichten über den Zustand des heiligen Landes und über die Tilgung der Schuld mitgeben wollen<sup>99</sup>). Die Bemühungen des Abtes bezüglich der Rückzahlung des Geldes haben jedoch, wie wir unten sehen werden, zu keinem Erfolg geführt.

11. Daß die bei Philipp gemachte Anleihe nicht ausreichte, um den Bedürfnissen des heiligen Landes abzuhelpfen, sah Gregor bald ein. Er sah sich daher gezwungen, noch weitere Gelder zur Unter-

94) Guiraud, Nr. 788; Raynaldus, ad ann. 1272 § 6—8. Die Bemerkung von Hirsch-Gereuth, daß dieser Brief sich bei Guiraud nicht finde, ist ein Irrtum.

95) Guiraud, Nr. 804.

96) Guiraud, Nr. 793.

97) Guiraud, Nr. 804.

98) Guiraud, ebd.

99) Guiraud, Nr. 792. Die erste Sendung des Abtes wird nach der Rückkehr des Erzbischofs von Korinth vom königlichen Hofe erfolgt sein, also etwa April 1272; die zweite etwa im Mai—Juni dieses Jahres; der Papst ist um diese Zeit in den Besitz des Darlehens gekommen (vergl. Langlois, S. 418 und v. Hirsch-Gereuth, S. 14, Anm. 36) und danach entsandte er, wie aus dem Briefe des Papstes (Guiraud, Nr. 804) hervorgeht, den Abt zu den Verhandlungen.

stützung der Christen in Palästina herbeizuschaffen. Im September 1272 sandte er zwei Boten, den Magister und päpstlichen Kaplan *Raymundus de Nogeris* und den Kanoniker von St. Martin in Tours, *Petrus de Aussia*, nach England, um dort verschiedene für das heilige Land bestimmte Gelder einzuziehen. Der Bischof von Lismore sollte bedeutende Summen für Palästina gesammelt, aber nicht abgeliefert haben. Gregors Boten haben den Auftrag, vom Bischof selbst, wenn er noch lebe, oder von den Testamentsvollstreckern die Herausgabe des Geldes zu verlangen<sup>100</sup>). Der verstorbene Erzbischof von Canterbury sowie der päpstliche Kaplan Johannes Manselli sollten das heilige Land letztwillig bedacht haben. Raymund und Petrus sind beauftragt, über beider Testament Nachforschungen anzustellen und die für Palästina bestimmten Gelder einzuziehen<sup>101</sup>). Vom Grafen G. von Cornwallis, dem Sohn und Erben des verstorbenen Königs Richard von Cornwallis, sollen sie die 8000 Goldunzen, welche sein Vater dem heiligen Lande zugedacht hatte, entgegennehmen und das Geld beim neuen Tempel in London niederlegen. Wenn der Graf die besagte Summe nicht sofort zahlen kann, dann hat er sich durch Bürgen zu verpflichten, die Gelder noch vor Beginn des allgemeinen Kreuzzugs bereitzustellen<sup>102</sup>). Endlich hatten die beiden päpstlichen Gesandten Auftrag, vom Grafen Roger von Leybourne 2000 Mark Silber, welche dieser gegen ein Kreuzzugsversprechen vom Kardinallegaten *Ottobonus* erhalten hatte, zurückzufordern, da er sein Versprechen, obschon er hätte können, nicht eingelöst hatte<sup>103</sup>). Die Legaten hatten ausgedehnte Strafbefugnisse gegen die, welche sich ihren Forderungen widersetzen. Über alles, was sie erreicht, vor allem über die Höhe des gesammelten Geldes sowie über den Ort, wo sie dasselbe niedergelegt haben, mußten sie dem Papste Bericht erstatten.

Die Einsammlung dieser Gelder war nicht die einzige Aufgabe der päpstlichen Abgeordneten. Der Hauptzweck ihrer Sendung war ein anderer, nämlich die Einziehung des Zehnten, welchen Gregor

---

100) Guiraud, Nr. 187. Potthast II, Nr. 20 610. Posse, 692. Guiraud, Nr. 188. Potthast II, Nr. 20 611 beauftragt Gregor seine Boten, vom Bischof von Lismore die Prokurationsgelder, welche er für den päpstlichen Legaten *Ottobonus* gesammelt, aber nicht abgeliefert hatte, zurückzufordern.

101) Guiraud, Nr. 189 und 190.

102) Guiraud, Nr. 830. Posse, Nr. 145.

103) Guiraud, Nr. 191.

den beiden englischen Prinzen Eduard und Edmund für ihre Ausgaben beim Kreuzzug wahrscheinlich schon in Palästina zugesichert hatte<sup>104</sup>). Die beiden Boten hatten nämlich auch Briefe zu überbringen an den Erzbischof von York sowie an die Bischöfe und Prälaten Englands, in welchen der Papst sie bat, Eduard und Edmund die zugedachte Unterstützung zu gewähren<sup>105</sup>). Am 7. Oktober 1272 wies Gregor sie an, für zwei Jahre den Zehnt aller kirchlichen Einkünfte Englands zu erheben, wenn die Bischöfe Englands oder wenigstens der größere Teil von ihnen dazu ihre Zustimmung gäben, und die gesammelten Gelder beim neuen Tempel zu London zu deponieren, bis der Papst über die den Prinzen zukommende Entschädigung nähere Bestimmungen getroffen habe<sup>106</sup>). Wie aus einem späteren Schreiben Gregors hervorgeht<sup>107</sup>), waren die englischen Prälaten auf die Bitten des Papstes eingegangen, und so konnten denn die päpstlichen Boten die Einsammlung des Zehnt beginnen. Raymundus blieb bis zum Jahre 1277 in England als Kollektor tätig. Im Jahre 1274 wurde ihm neben dem Dominikaner Johannes Darlington die Sammlung des Lyoneser Zehnten übertragen<sup>108</sup>). 1277 wurde er von Johannes XXI. zur Rechnungslage zur Kurie abberufen und mit anderen Geschäften der Kirche betraut<sup>109</sup>).

12. Wie wichtig und wertvoll für den allgemeinen Frieden der Christenheit und die Rettung des heiligen Landes die Zurückführung der Griechen zur Kirche war, verhehlte sich Gregor nicht. Daher war er auch von Anfang seiner Regierung an darauf bedacht, die

104) Wie aus dem Briefe Gregors (Guiraud, Nr. 186) an die englischen Prälaten hervorgeht.

105) Guiraud, Nr. 186.

106) Guiraud, Nr. 193.

107) Guiraud, Nr. 329.

108) Kaltenbrunner, I. Nr. 56. vergl. auch Gottlob, A., Die päpstlichen Kreuzzugssteuern des 13. Jahrhunderts (Heiligenstadt 1892) S. 95 ff.

109) Gottlob, Kreuzzugssteuern S. 105 f. Am 12. Februar 1277 erscheinen Magister Ardicio, Primicerius von Mailand und Johannes von Derlington als Zehntkollektoren in England. (E. Cadier, Le registre des Jean XXI, Nr. 106). Guiraud, Nr. 340, stellt Gregor dem Raymundus eine Quittung aus über eine Summe Geldes, welche er in England als denarius Petri gesammelt hatte. Demnach gehörte auch die Sammlung des Peterspfennigs, für welche die Päpste seit dem 13. Jahrhundert einen Apostolischen Nuntius und Kollektor nach England schickten (vergl. O. Jensen, der englische Peterspfennig. Diss. Rostock 1903, S. 77 ff.) zum Auftrag des Raymundus. — Petrus von Aussona ist wohl nur bis zur Einsammlung des Lyoner Zehnten als Kollektor tätig gewesen. Diese wurde neben Raymundus dem oben genannten Dominikaner Johannes v. Derlington übertragen. Vergl. Anm. 108.

Union, welche schon von seinen Vorgängern erstrebt, aber nicht zustande gebracht war, herbeizuführen. Schon auf seiner Reise von Palästina nach Italien hatte er an den griechischen Kaiser Michael Palaeologus ein Schreiben gerichtet, in welchem er ihm seine Wahl zum Papste mitteilte und seine Absicht, die Bemühungen seiner Vorgänger zur Vereinigung beider Kirchen wieder aufzunehmen<sup>110</sup>). Ohne daß darauf jedoch eine Antwort von Byzanz eingetroffen war, wollte der Papst im März 1272 zugleich mit den übrigen christlichen Fürsten auch den griechischen Kaiser zum Konzil einladen. Da stieß er aber auf den Widerstand der unter dem Einfluß König Karls von Sicilien stehenden Kardinäle<sup>111</sup>). Eine Wiedervereinigung der Griechen mit der Kirche, ja auch nur eine Annäherung des Kaisers Michael an Rom mußte die hochfliegenden Orientpläne des sicilischen Königs durchqueren. Im Jahre 1267 hatte dieser unter Zustimmung des Papstes Clemens IV. mit dem vertriebenen Kaiser Balduin von Konstantinopel den Vertrag von Viterbo geschlossen, in welchem er sich dem Kaiser gegenüber verpflichtete, ihm zur Wiedereroberung des lateinischen Kaiserreiches 6 bis 7 Jahre hindurch 2000 Ritter zur Verfügung zu stellen, dafür aber die Zusicherung der Lehensherrschaft über Achaia, die epirotische Küste und die griechischen Inseln mit Ausnahme von vieren sowie das Versprechen großer Ländergebiete in Romanien erhielt<sup>112</sup>). Und damals gerade hatte Karl seine kriegerischen Operationen, welche durch den Kreuzzug Ludwigs des Heiligen und dessen Bemühungen um die Union zum Stillstand gekommen waren, wieder aufgenommen und im Kampfe gegen Byzantiner große Erfolge erzielt<sup>113</sup>). Daß ihm in diesem Augenblicke die Bemühungen des Papstes zur Zurückführung der Griechen höchst ungelegen kamen, begreifen wir. Er selber sowohl als auch seine Anhänger im Kardinalskollegium suchten daher die Unionspläne Gregors zu vereiteln. Zwar wagten sie nicht, dem Papste direkt entgegenzutreten. Sie suchten ihn vielmehr zunächst

---

110) Hefele-Knöpfler VI, 126. W. Norden, Das Papsttum und Byzanz (Berlin 1903) S. 491.

111) Guiraud, Nr. 194 „super quo licet ab exordio inductionis hujusmodi ad magnificentiam tuam litteras et nuncios disposuerimus destinare ipsorum (sc. fratrum nostrorum) consulto suspendimus missionem, anxii expectantes, ut a te super hiis, que felicitis recordationis Clemens papa, predecessor noster, novissime tue celsitudini scripserat, aprocrisiariis receptis aliquibus, nostros mitteremus instructos.“ Potthast II, Nr. 20 630. Raynaldus ad ann. 1272 § 25. vergl. auch Norden S. 491 f, Anm. 2.

112) Norden, S. 442 f. Kopp-Busson, II<sub>2</sub>, S. 226 ff. Walter S. 41 f.

113) Norden, S. 424 ff.

hinzuhalten und setzten bei ihm durch, daß er mit der Einladung des Kaisers zum Konzil so lange warte, bis dieser auf den Brief Gregors geantwortet habe<sup>114</sup>). Endlich, im Sommer 1272, traf die Antwort ein, und zwar wurde sie überbracht durch den Minoriten Johannes Parastron, der als großer Freund der Union bekannt war. In seinem Briefe versicherte der Kaiser Michael dem Papst seine größte Ehrerbietigkeit gegen den heiligen Stuhl und seinen Schmerz über die Zerrissenheit der christlichen Kirche sowie seine Bereitwilligkeit zur Union und zum Kampfe gegen die Ungläubigen im heiligen Lande<sup>115</sup>).

Doch auch jetzt suchten Karl und seine Freunde dem Unionswerke Schwierigkeiten zu bereiten. Sie hielten dem Papst entgegen, daß es den Griechen jetzt ebensowenig ernst sei wie früher mit ihrer Versicherung, zur Kirche zurückkehren zu wollen. Der einzig wirksame Weg, das Schisma zu beseitigen, sei der Krieg gegen Byzanz<sup>116</sup>). Trotzdem aber wußte Gregor seinen Willen durchzusetzen. Im Oktober des Jahres 1272 ordnete er eine feierliche Gesandtschaft an Michael Palaeologus ab, nämlich die vier Minoriten Hieronymus de Esculo, den späteren Papst Nicolaus IV., Raymundus Berengarii, Bonagratia de Sancto Johanne in Persicedo und Bonaventura de Mugello<sup>117</sup>). In dem ausführlichen Antwortschreiben, welches die päpstlichen Boten dem Kaiser zu überbringen hatten, drückt er seine Freude aus über die gute Gesinnung Michaels und fordert ihn auf, am kommenden Konzil zu Lyon entweder persönlich teilzunehmen oder sich durch Gesandte vertreten zu lassen. In diesem Brief

114) Vergl. Anmerkung 111. Wadding L. Annales F. F. Minorum (Rom 1732) IV, 345.

115) Aus dem Antwortschreiben Gregors an Michael Palaeologus Guiraud Nr. 194. Potthast II, Dr. 20 630. Raynaldus ad ann. 1272 § 25. Sbaralea J. H. Bullarium Franciscanum III. (Rom 1765) 186 ff.

116) Aus dem Briefe Gregors an Michael. Guiraud, Nr. 315 „Hec quidem (Versicherungen Michaels) catholicos, rei conscios, in jubulum excitant animos, sed multorum circa hoc motus reprimat, quod, ut verum fateamur, quamplures magne condicionis et status asserunt unionis predictae tractatum ex Graecorum parte diutius in figmentis verborum et similitudine deductum. Propter quod et nobis super apocri-siariorum nostrorum, qui ad tuam pervenire sententiam deliberantibus missione id dissuasere frequentius, viam aliam quae se videbatur offerre prae manibus potius suadentes.“ Martène, H., Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, VII, S. 234. Norden, S. 492.

117) Guiraud, Nr. 194. Potthast II, Nr. 20 630; Sbaralea, Bullarium Franciscanum III, S. 186 ff. Nach den Annales Minorum IV, 345 hat Gregor die 4 Minoriten nach den Vorschlägen des hl. Bonaventura ausgewählt.

übersandte er dem Kaiser zugleich auch das Glaubensbekenntnis, dessen Annahme schon sein Vorgänger Clemens IV. von den Griechen verlangt hatte. Auch Gregor fordert jetzt, daß der Kaiser, der Klerus und das Volk die Anerkennung dieses Symbolums sowie des päpstlichen Primates feierlich vor seinen Legaten beschwören. Wenn man auf diese seine Forderung eingegangen sei, so schrieb der Papst, dann werde es ihm um so leichter sein, den Angriff der Lateiner von Byzanz abzuwehren und nach dem Zustandekommen der kirchlichen Einigung auch einen weltlichen Frieden zwischen den Lateinern und Griechen zu begründen <sup>118</sup>). Mit letzterem suchte Gregor die dem griechischen Reiche von seiten des Siciliers drohende Gefahr zugunsten der Union auszunützen. Ja, Gregor kam dem Griechenkaiser noch weiter entgegen, indem er ihm einen zweiten Weg angab, auf welchem die Union erreicht werden könne. Sollte die sofortige Anerkennung des Glaubensbekenntnisses vor dem päpstlichen Legaten in Konstantinopel auf Schwierigkeiten stoßen, so stellte der Papst dem Kaiser anheim, zuerst vor, während oder nach dem Konzil mit den Lateinern unter Vermittlung des Papstes einen weltlichen Frieden zu schließen, worauf dann die kirchliche Einigung erfolgen könne. In diesem Falle aber verlangte Gregor, daß der Kaiser, der Patriarch und der griechische Klerus sich seinem Boten gegenüber schriftlich verpflichten zur Vollziehung der kirchlichen Union, nachdem die weltliche Einigung zustande gekommen sei. Er selber bot sich an, Verhandlungen zur Herbeiführung eines Friedens zwischen den Lateinern und Griechen anzubahnen <sup>119</sup>). Am Schluß seines Schreibens bat Gregor den Kaiser, seine Gesandten mit bestimmter Antwort möglichst bald wieder zurückzusenden, damit die ganze Angelegenheit noch vor dem Konzil in Ruhe verhandelt werden könne. Er verfehlte aber auch nicht, den Kaiser darauf hinzuweisen, daß er, auch wenn man in Byzanz auf seine Vorschläge nicht eingehe, trotzdem das nützliche Werk der Union auf den Wegen verfolgen werde, die Gott ihm zum Heil der Seelen weise. Aus diesen letzten Worten des Papstes mochte der Kaiser eine leise Drohung herauslesen. Die päpstlichen Gesandten erhielten eine ausführliche Instruktion, in welcher ihnen Gregor den

---

118) Vergl. Anm. 117.

119) Norden, S. 494 ff. hat zuerst auf diesen zweiten Unionsmodus, den Gregor dem Griechenkaiser vorschlug, aufmerksam gemacht. Siehe auch S. 495, Anm. 1. F. X. Seppelt, Das Papsttum und Byzanz (2. Band der Kirchengeschichtlichen Abhandlungen, herausgegeben von M. Sdralek (Breslau 1904).

Wortlaut der von den Griechen entgegnene Erklärung mitteilt und sie zugleich ermächtigt, Ausdrücke in dieser Erklärung, welche bei den Griechen auf Widerstand stoßen würden, durch andere, welche dasselbe besagen, zu ersetzen <sup>120</sup>). Außerdem erteilte er seinen Gesandten die Befugnis, den Boten des Kaisers Michael sicheres Geleit zu erteilen <sup>121</sup>). An den König Karl von Sicilien stellte Gregor die Forderung, die päpstlichen Legaten nach Romanien hinüberzusetzen <sup>122</sup>) und Karl hat diese Bitte, wenn auch vielleicht nur widerwillig, erfüllt <sup>123</sup>). Anfang November werden die vier Minoriten die Reise nach Konstantinopel angetreten haben und wohl noch im selben Monat dort angekommen sein.

Der Brief des Papstes verfehlte seine Wirkung auf Michael Palaeologus nicht. In den nächsten Monaten war er mit Eifer bemüht, die nicht geringen Widerstände gegen die Union von seiten des Klerus und der Bevölkerung zu überwinden, wobei er auch vor Gewaltmitteln nicht zurückschreckte <sup>124</sup>). Um Gregor von der Aufrichtigkeit seiner Bemühungen zur Herbeiführung der Union zu überzeugen, sandte er im Mai 1273 zwei der Minoriten, nämlich Raymund und Bonaventura, zum Papste zurück, damit sie ihm berichteten, was sie selber in Byzanz gesehen, wie der Kaiser sogar seine Nachtruhe opfere, um das Werk der Vereinigung beider Kirchen zu betreiben. In Bälde werde er, so schrieb der Kaiser in dem den Minoriten mitgegebenen Briefe an den Papst, auch die beiden anderen Boten zurücksenden und mit ihnen eine eigene Gesandtschaft abordnen, um die Union zu vollziehen. Den beiden Franziskanern hatte der Kaiser zwei seiner Hofbeamten beigegeben, welche dem Papste den Reiseweg mitteilen sollten, den seine Boten

---

120) Guiraud, Nr. 195. Potthast II, Nr. 20 630. Bullarium Franciscanum III, 193. Martène VII, 228: ut igitur formam eandem, sicut in litteris premissis adicitur, deferatis, ipsam per verba perque vel equipollentia, eadem tamen substantia omnino servata vobis concedi volumus, presentibus vobis duximus exprimendam.

121) Guiraud, Nr. 197. Potthast II, Nr. 20 638. Bullarium Franciscanum III, 195. Martène VII, 233.

122) Norden, S. 499.

123) Annales Minorum IV, 378 f. Brief Karls an seinen Sekretär in Apulien oder dessen Stellvertreter, Schiffe bereit zu halten für die Abfahrt der Minoriten.

124) Georgii Pachymerae, de Michaele Palaeologo, lib. V, c. 12 ff. in Migne, J. P. Patrologiae cursus completus, series graeca, Bd. 143 (Paris 1865) S. 825 ff. Vergl. hiezü J. Draesecke, Der Kircheneinigungsversuch des Kaisers Michael VIII Palaeologos, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 34. Jahrgang (1891) S. 235 ff. Norden, S. 505. A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Okzident. (München 1864) I, S. 343 ff.

und die in Byzanz zurückgebliebenen Minoriten zum Konzil nehmen würden, und für sie um sicheres Geleit bitten sollten <sup>126</sup>). Wahrscheinlich haben damals die beiden Minoriten auch den Brief ihres Ordensbruders Hieronymus von Ascoli überbracht, in welchem er dem Papste über die „errores Graecorum“ und ihre Abneigung gegen die Lateiner berichtet <sup>127</sup>).

Den Kaiser ermahnte der Papst darauf in einem Briefe, weiter zu arbeiten an dem Gott so angenehmen und der Christenheit so heilsamen Werke der Wiedervereinigung und diejenigen Lügen zu strafen, welche auch jetzt noch in seiner Umgebung die Versicherung seiner Bereitwilligkeit zur Rückkehr zur römischen Kirche nicht für aufrichtig hielten <sup>128</sup>). Auch die beiden in Konstantinopel zurückgebliebenen Boten forderte Gregor auf, ihre Bemühungen fortzusetzen und den Kaiser zu bitten, sie mit der in Aussicht gestellten Gesandtschaft so zeitig zu entlassen, daß sie pünktlich zum Konzil erscheinen könnten <sup>129</sup>).

Im März 1274 ordnete denn Michael Palaeologus seine bevollmächtigten Boten zur Kirchenversammlung von Lyon ab. An ihrer Spitze standen der Freund und Lehrer des Kaisers, der frühere Patriarch Germanos III., der Großlogothet Georgios Akropolita und der Metropolit von Nicäa. Mit ihnen kehrten auch Gregors Boten heim. Unterwegs traf sie ein arges Mißgeschick, indem bei der Umfahrung des Kap Maloa eine der Galeeren zugrunde ging und mit ihr viele kaiserliche Beamte sowie die wertvollen Geschenke Michaels für den Papst <sup>130</sup>). Nach diesem Unglück, wahrscheinlich am 15. April 1274, teilten die beiden Minoriten in einem bei der Insel Leukada aufgesetzten Briefe dem Papst ihre baldige Ankunft mit <sup>131</sup>). Am 24. Juni 1274 langten sie mit der griechischen Gesandtschaft zur großen Freude des Papstes und aller Konzilsteilnehmer in Lyon an. Hier haben dann die Boten des Kaisers Michael in

125) Guiraud, Nr. 313.

126) Guiraud, Nr. 314.

127) Veröffentlicht von H. Finke in den Konzilienstudien zur Geschichte des 13. Jahrhunderts (Münster 1907), Anhang, S. 117 ff. vergl. dazu dessen Ausführungen S. 15 f.

128) Guiraud, Nr. 315, Bullarium Franciscanum III, 208 Annales Minorum IV, 376 f. Martène, VII, 234 ff.

129) Guiraud, Nr. 320. Potthast II, Nr. 20 766. Bullarium Franciscanum III, 209.

130) Georgii Pachymerae, De Michaelae Palaeologo V, 21, (Migne S. 850 f.) vergl. Hefele-Knöpfler, VI, S. 137.

131) Finke, Anhang, S. 119 f. und S. 16 f.

seinem, des Klerus und des griechischen Volkes Namen den katholischen Glauben feierlich bekannt und damit die Union vollzogen<sup>132</sup>). Waren die Bemühungen Gregors um die Union auch ehrlich gemeint, so war die Vereinigung der Griechen mit der Kirche von seiten Michaels nur ein Werk politischer Berechnung und konnte daher auch nicht lange standhalten. Schon unter Martin IV. kam es zu neuen Mißhelligkeiten<sup>133</sup>).

### III. Die Gesandtschaften des Jahres 1273.

1. Es liegt ganz in der Friedensliebe Gregors X. begründet, wenn er sich bemühte, auch die mehr familiären Streitigkeiten der einzelnen Fürstenhäuser untereinander beizulegen, da ja auch sie für den allgemeinen Frieden der Christenheit Gefahren bringen konnten. So sehen wir denn den Papst auch in den Streit des Königs Karl von Sicilien mit der Königin Margaretha von Frankreich um die Grafschaften Provence und Forcalquier, an dem sich später auch die Königin Eleonore von England beteiligte, eingreifen. Als Gemahl der Beatrix, der jüngsten Tochter des ohne männlichen Erben 1245 verstorbenen Raymund Berengar IV. von Provence und Forcalquier nahm Karl von den Großen dieser Grafschaften den Treueid entgegen. Gegen ihn erhob Raymunds älteste Tochter, die Königin Margaretha von Frankreich, ihre Erbensprüche<sup>134</sup>). Schon unter Alexander IV. war der Streit ausgebrochen<sup>135</sup>), und Clemens IV. hatte sich vergebens bemüht, Frieden zu stiften<sup>136</sup>). Nun suchte auch Gregor zu vermitteln. Als er im Jahre 1272 den Patriarchen Thomas von Jerusalem in Angelegenheiten des heiligen Landes an Karl von Sicilien schickte, ließ er den König durch seinen Boten zugleich auch auffordern, zur Beilegung des Streites einen bevollmächtigten Boten an die Kurie zu entsenden<sup>137</sup>). Eine gleiche Auf-

132) Mansi, L., *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* XXIV (Venedig 1760) 64 ff.

133) Norden, S. 598 f. Seppelt, S. 92 ff. M. Viller, *La question des églises entre Grecs et Latins depuis le concile des Lyon jusqu'à celui de Florence*, *Revue d'histoire ecclésiastique*, 1921. S. 260—305, S. 515—532. 1922 S. 20—60.

134) Sternfeld, R., *Karl von Anjou als Graf der Provence* (Heft 10 der historischen Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow (Berlin 1888) S. 15 f. Redlich, O., *Rudolf von Habsburg* (Innsbruck 1903) S. 184. Langlois, S. 36. Leclère, L., *Les rapports de la papauté et de la France sous Philippe III.* (Bruxelles 1889) S. 22.

135) Raynaldus, ad ann. 1258 § 20.

136) Raynaldus, ad ann. 1264 § 1—2.

137) Guiraud, Nr. 751. Kaltenbrunner, Nr. 9. Posse 710.

forderung sollte, wenn der König auf die Anregung des Papstes eingehe, auch an Margaretha und Eleonore ergehen<sup>138)</sup>. Karl verstand es jedoch, die Verhandlungen hinauszuschieben<sup>139)</sup> und sie, um sich den Friedensmahnungen des Papstes zu entziehen, vom päpstlichen Hofe nach Frankreich zu verlegen<sup>140)</sup>. Zu diesen Verhandlungen ordnete Gregor als seine bevollmächtigten Boten den Bischof Robert von Senlis und den Abt Matthäus von St. Denis<sup>141)</sup> ab.

Ob es überhaupt zur Verhandlung gekommen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls haben sie zu keinem Erfolg geführt. Der Streit wurde erst unter Nikolaus III. beendet<sup>142)</sup>.

2. Die Unterhaltung der Truppen im heiligen Lande war so kostspielig, daß Gregor mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldern nicht auskam. Er sah sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, den König Philipp von Frankreich abermals um die Gewährung eines Darlehens zu bitten. Deshalb sandte er anfangs 1273 seinen Kaplan Wilhelm von Mâcon an den königlichen Hof, um von Philipp neue Hilfe für das heilige Land zu erbitten<sup>143)</sup>. Der päpstliche Bote hatte dem König Bericht zu erstatten über die Verwendung der von diesem schon zur Verfügung gestellten Gelder. In einem längeren Briefe<sup>144)</sup>, in welchem Gregor selber über die Expedition des Patriarchen Thomas von Jerusalem und ihren Erfolg berichtet, empfiehlt er den Kaplan und die durch ihn vorgetragenen Wünsche des Papstes dem königlichen Wohlwollen. Unter Hinweis auf das große Vorbild seiner Vorfahren bittet er den König, sich auch weiterhin des heiligen Landes anzunehmen, damit die bis jetzt aufgewendeten Gelder nicht unnütz ausgegeben seien und die so glücklich verlaufenen Unternehmungen des Patriarchen nicht zur Erfolglosigkeit verurteilt würden. Gregor hatte seinen Boten

138) Posse, Nr. 712, 713.

139) Guiraud, Nr. 760, Kaltenbrunner, Nr. 23.

140) Kaltenbrunner, Nr. 23, Anmerkung.

141) Guiraud, Nr. 761, 762, 763. Potthast Nr. 28 und 29. Kaltenbrunner, Nr. 28 und 29. Die Beauftragung der beiden Prälaten ist spätestens am 12. Januar 1273 erfolgt. Vergl. dazu Kaltenbrunner Nr. 29, Anmerkung. In dem Briefe vom 12. November (Guiraud, Nr. 760, Kaltenbrunner, Nr. 23) drückt Gregor die Absicht aus, die beiden als seine Bevollmächtigten zu bestellen.

142) Kopp-Busson, II, S. 180. Kaltenbrunner, Nr. 217—224. Redlich, Rudolf von Habsburg. S. 415.

143) v. Hirsch-Gereuth, S. 22.

144) Guiraud, Nr. 811. Der Brief ist abgedruckt bei v. Hirsch-Gereuth. Anhang 4, S. 157 f.

Empfehlungsschreiben mitgegeben an den Erzbischof von Rouen, an die Bischöfe von Langres, Embrun und Bayonne <sup>145)</sup> sowie auch an den Kämmerer des Königs Erardus de Valeriac <sup>146)</sup> und an den Connetabel Imbertus de Bellijoco. Sie sollten den Kaplan in der Ausführung seines Auftrages mit Rat und Tat unterstützen. Auch jetzt wieder erfüllte der König die Bitte des Papstes und stellte abermals eine Summe von 25.000 Mark für das heilige Land zur Verfügung <sup>148)</sup>.

Gregor hatte seinem Boten noch einen anderen Auftrag übergeben. Das erste Darlehen, welches Philipp dem Papste gewährt hatte, war noch nicht zurückgezahlt. Wir hörten schon früher <sup>149)</sup>, daß der Abt Bernhard von Monte Cassino mit dem Kämmerer des Königs und anderen Großen des Reiches im Namen des Papstes in dieser Angelegenheit verhandelte. Gregor hatte an sie die Bitte richten lassen, sie möchten dem König das geliehene Geld aus der tunesischen Kriegsentschädigung wieder erstatten. Sie aber hielten sich nicht dazu berechtigt, da sie sich durch einen Eid verpflichtet hatten, das bei ihnen deponierte Geld nur zum Zwecke des nächsten Kreuzzuges zu verwenden <sup>150)</sup>. Wilhelm von Mâcon hatte vom Papste den Auftrag erhalten, von neuem mit den französischen Edelleuten darüber zu verhandeln, und zu diesem Zwecke von Gregor die besondere Fakultät erhalten, die Edelleute von dem geschworenen Eide zu entbinden <sup>151)</sup>. Diese haben daraufhin das Geld an Philipp ausgezahlt; jedoch mußte der Papst sich verpflichten, die Summe aus dem Schatz der apostolischen Kammer zurückzuerstatten <sup>152)</sup>.

3. Nachdem Philipp nun auch die 2. Anleihe für das heilige Land bewilligt hatte, entsandte Gregor den Erzbischof Petrus von Narbonne an den königlichen Hof, um über die Einziehung des Geldes zu verhandeln <sup>153)</sup>. Wie aus dem Schreiben Gregors, in welchem er Philipp die Sendung des Erzbischofs ankündigt, zu ent-

---

145) Guiraud, Nr. 812.

146) Guiraud, Nr. 806.

148) Guiraud, Nr. 898.

149) S. 74 f.

150) Guiraud, Nr. 808, v. Hirsch-Gereuth, S. 23.

151) Guiraud, ebd.

152) v. Hirsch-Gereuth, S. 23.

153) Guiraud, Nr. 898. Die Sendung des Erzbischofs wird nicht lange nach dem Bericht Wilhelms erfolgt sein.

nehmen ist, hatte der König die Gewährung des Darlehens an bestimmte Bedingungen geknüpft, deren Erfüllung der Papst ihm durch den Erzbischof von Embrun melden ließ<sup>154</sup>). Vielleicht hatte Philipp für diese neue Anleihe vom Papste Sicherungen verlangt; denn am 23. November 1273 beauftragte Gregor den Abt von St. Denis, welcher den Zehnt aus der Zeit Ludwigs IX. sowie die für das heilige Land gemachten Legate einzusammeln hatte, dem König das geliehene Geld aus dem Ertrage seiner Sammlung zu ersetzen<sup>155</sup>).

4. Das Konklave zu Viterbo ist in der Geschichte durch eine furchtbare Bluttat gekennzeichnet. Mit den Königen Philipp von Frankreich und Karl von Sicilien war auch der Sohn Richards von Cornwallis, Prinz Heinrich „von Deutschland“ im März 1271 nach Viterbo gekommen. An diesem nahm der Generalvikar Karls von Sicilien in Toscana, Guido von Montfort, blutige Rache für den Tod seines Vaters, des Grafen von Leycester, Simon von Montfort, der in den englischen Verfassungskämpfen gegen König Heinrich III. bei Evesham 1265 gefallen war. Während Heinrich am 13. März 1271 in der Kirche San Sylvestro der heiligen Messe beiwohnte, drangen Guido und sein Bruder in das Heiligtum, töteten den Prinzen am Altare und schleppten seine Leiche an den Haaren aus der Kirche heraus<sup>156</sup>). Infolgedessen wurde er vom Kardinalskollegium exkommuniziert und von Karl von Anjou seines Amtes als Generalvikar von Toscana entsetzt<sup>157</sup>). Auf einer der Burgen seines Schwiegervaters Aldobrandinus Rubeus fand er Zuflucht und Schutz vor aller Verfolgung. Als nun Prinz Eduard von England, von Accon heimkehrend, im Frühjahr 1273 bei Gregor X. weilte, verlangte er vom Papste die Bestrafung des Mörders. Gregor forderte daraufhin den Grafen Guido von Montfort und seine Helfershelfer am 1. März 1273 auf, innerhalb 15 Tagen vor ihm zu erscheinen<sup>158</sup>). Diese Zitation ließ Gregor an den Kirchtüren der Kathedrale von Orvieto anschlagen<sup>159</sup>) und zugleich durch seine Boten an verschiedenen Orten publizieren. Der päpstliche Kaplan, M a g i s t e r

154) Guiraud, ebd. qualiter tuis circa illas beneplacitis acquiescat.

155) Guiraud, Nr. 323, 324.

156) Annales Januenses MG SS XVIII, 261. Annales Placentini Ghibellini MG SS XVIII, 550. Annales Parmenses MG SS XVIII, 683. Flores historiarum qui Matthaei Westmonasteriensis dicuntur MG SS XXVIII, 484. Pauli, R., Geschichte Englands (Hamburg 1853—55) III, S. 832 ff. Walter, S. 22. Davidsohn, Geschichte von Florenz II<sub>2</sub>, S. 67 f. Ders., Forschungen zur Geschichte von Florenz (Berlin 1908) IV. S. 201 ff.

157) Annales Oseneiensis MGSS XXVII, 500. Davidsohn, Forschungen, IV. S. 203.

158) Guiraud, Nr. 209. Potthast II, Nr. 20 682.

159) Guiraud, ebd. Potthast, ebd.

Raynerius, Propst von Florenz, hatte sie in Saona <sup>160</sup>), der päpstliche Kaplan Marcellinus in Castro <sup>161</sup>) und der päpstliche Kaplan Ubertus Blancus in Montalto <sup>162</sup>) zu verkünden. Alle drei erstatteten dem Papste Bericht über die Ausführung ihres Auftrages <sup>163</sup>). Guido fügte sich jedoch nicht. In mehreren Briefen an den Papst klagte er diesen der Hartherzigkeit und Ungerechtigkeit an und verlangte von ihm, den Prozeß gegen ihn hinauszuschieben, bis der König von England Italien verlassen habe. Durch allerlei Ausflüchte suchte er seine Tat zu beschönigen <sup>164</sup>). Gregor aber sprach am 1. April 1273 über ihn den kirchlichen Bann aus. Für ewige Zeiten soll er infam sein und unfähig, Testamente zu machen, Erbschaften entgegenzunehmen und Zeugnis abzulegen; in den Ländern seiner Gattin wird ihm jede Macht und Jurisdiktion abgesprochen; seine Nachkommen bis ins IV. Geschlecht können weder geistliche noch weltliche Würden bekleiden; jeder Ort, der den Mörder aufnimmt, verfällt dem Interdikt <sup>165</sup>). Der Schwiegervater Guidos, Graf Aldobrandinus, war der Mitschuld an der Mordtat verdächtig; auch er wurde durch Magister Raynerius aufgefordert, sich mit seinen Genossen innerhalb 15 Tagen dem Richterstuhl des Papstes zu stellen <sup>166</sup>). Mit der Untersuchung über seine Mitschuld wurde der Kardinal Johannes von St. Nikolaus vom Papste beauftragt <sup>167</sup>). Wie es scheint, gelang es ihm, sich von dem Verdacht zu reinigen <sup>168</sup>).

Guido hielt sich vorläufig auf den Burgen seines Schwiegervaters auf. Als Gregor am 16. Juli 1273 die Stadt Florenz verließ, um sich in das Mugello zu begeben, warf er sich im Büssergewande dem Papste zu Füßen, bat um Verzeihung seiner Schuld und erklärte sich bereit, für sein Verbrechen die Kerkerstrafe auf sich zu nehmen <sup>169</sup>). Durch die Kardinäle Richard von St. Angelus und

160) Guiraud, Nr. 210. Posse, Nr. 747.

161) Guiraud, Nr. 212. Posse, Nr. 749.

162) Guiraud, Nr. 214. Posse, Nr. 751.

163) Guiraud, Nr. 211, 213, 215. Posse, Nr. 748, 750, 752.

164) Guiraud, Nr. 218.

165) Guiraud, Nr. 219. Potthast II, Nr. 20 712. Davidsohn, Forschungen IV. S. 205.

166) Guiraud, Nr. 216, 217. (Bericht des Raynerius) Potthast, Nr. 20 684. Posse, Nr. 753, 754 (Bericht).

167) Guiraud, Nr. 338. Posse, Nr. 760 (3. September).

168) Ex floribus qui Matthaei Westmonasteriensis dicuntur MG SS XXVIII, 484. Davidsohn, Forschungen IV. S. 205.

169) Guiraud, Nr. 326. Davidsohn, Forschungen IV. S. 205.

Johannes von St. Nikolaus ließ der Papst ihn in ein Gefängnis der römischen Kirche bringen <sup>170</sup>). Ein Jahr später, am 1. August 1274, wurde er durch den Patriarchen von Aquileja Raymund della Torre, den Prior der Dominikaner und den Guardian der Minoriten von Florenz von der Exkommunikation befreit <sup>171</sup>).

5. Nachdem König Alphons von Portugal seinen Thron hinreichend befestigt zu haben glaubte, erlaubte er sich immer stärkere Eingriffe in die Freiheiten und Rechte der Kirche. Er erhob unberechtigte Abgaben von Kirchengütern, enthielt dieselben den Prälaten vor, und verletzte die geistliche Gerichtsbarkeit. Vergebens hatten ihm die Bischöfe des Reiches darüber Vorstellungen gemacht. Sie riefen den Papst Clemens IV. zum Schutze ihrer Rechte an, und dieser mahnte den König in einem Schreiben, welches der päpstliche Kaplan Falquini zu überbringen hatte, zur Billigkeit gegen die Kirche. Der König setzte aber sein Treiben ungescheut fort. Da machten sich denn 7 Bischöfe Portugals, an ihrer Spitze der Erzbischof Martinus von Braga nach Rom auf, um dem Papst persönlich ihre Klagen vorzubringen. Clemens starb aber inzwischen, und ehe der päpstliche Thron wieder besetzt wurde, folgten ihm der Erzbischof von Braga sowie die beiden Bischöfe von Coimbra und Granada nach <sup>172</sup>). Auf Veranlassung der vier übrigen Bischöfe erließ dann der neue Papst Gregor X. von Orvieto aus am 28. Mai 1273 ein Ermahnungsschreiben an Alphons <sup>173</sup>), beauftragte am selben Tage den Prior der Dominikaner und den Custos und den Guardian der Franziskaner, dem König das päpstliche Schreiben einzuhändigen <sup>174</sup>). Am 2. Juni forderte er sie auf, ihm die Antwort des Königs mitzuteilen und ermächtigte sie, das von den Bischöfen über das Land verhängte Interdikt aufzuheben, wenn der König Besserung verspreche und innerhalb 7 Monaten zur Wiederherstellung des Kirchenfriedens bevollmächtigte Boten an die Kurie sende. Wenn der König aber innerhalb der festgesetzten Zeit dem Verlangen des Papstes nicht nachkomme,

---

170) Guiraud, ebd.

171) Guiraud, Nr. 383. Potthast II, Nr. 20 880. Bullarium ordinis Praedicatorum I, 520. Winkelmann, E., Acta imperii inedita saec. XIII. (Innsbruck 1880) 754. Davidsohn, Forschungen IV, S. 206 f.

172) Vergl. H. Schäfer, Geschichte von Portugal (Hamburg 1836) I, S. 231 ff.; P. Gams, Die Kirchengeschichte von Spanien (Regensburg 1876) III, S. 321 ff.

173) Guiraud, Nr. 269. Potthast II, Nr. 20 742. Bullarium Franciscanum III, 202.

174) Guiraud, Nr. 271. Potthast II, Nr. 20 743. Bullarium Franciscanum III, 203. Bullarium ordinis Praedicatorum I, 515.

sollen sie das Interdikt von neuem über das Königreich aussprechen<sup>175)</sup>. Die päpstlichen Boten begaben sich denn zu Alphons, um ihren Auftrag auszuführen. Sie mußten jedoch lange warten, bis sie vom König zugelassen wurden. Durch allerlei Ausflüchte suchte er die Sache hinzuziehen. Bald schützte er Krankheit, bald Mangel an Zeit, bald andere Gründe vor, weshalb er die Boten des Papstes nicht empfangen könne. Endlich versprach er am 18. Dezember 1273 auf einer Versammlung der Cortes zu Santarem Besserung. Da die Boten jedoch dem Versprechen nicht trauten, verlangten sie von ihm, ihnen darüber eine Urkunde auszustellen. Der König legte darauf sein Versprechen schriftlich nieder, weigerte sich aber, sein Schreiben mit einem Siegel zu versehen. Zugleich mit einem Berichte über ihre Tätigkeit sandten die päpstlichen Boten auch das Schreiben des Königs an Gregor ab<sup>176)</sup>.

Da es dem König aber offenbar nicht ernst war mit seinen Versprechungen, und die Klagen gegen ihn nicht aufhörten, erließ Gregor am 4. September 1275<sup>177)</sup> von Beaucaire aus seine berühmte Bulle zur Wiederherstellung der kirchlichen Freiheit in Portugal. In derselben verlangte er, daß der König sich eidlich verpflichte, alles das zu erfüllen, was die Päpste von seinem Vorgänger und ihm gefordert haben, und ein Instrument darüber, mit dem königlichen Siegel versehen, den Bischöfen des Reiches einzureichen. Denselben Eid haben auch seine Nachfolger innerhalb eines Jahres nach ihrem Regierungsantritt sowie sämtliche königliche Beamte und Richter vor ihrem Amtsantritt zu leisten. Für den Fall des Ungehorsams werden dem Könige schwere Kirchenstrafen angedroht, welche in bestimmten Zeitabschnitten vom örtlichen Bann über die Exkommunikation und das allgemeine Interdikt bis zur Absetzung des Königs und der Entbindung seiner Untertanen vom Gehorsam gesteigert werden sollen. Die Absolution von allen diesen Strafen behält sich der Papst vor. Auch die Ratgeber des Königs verfallen dem Kirchenbann und verlieren, wenn sie Kleriker sind, ihre Benefizien.

Gregor starb, ohne die Besserung des Königs zu erleben. Der Streit hat noch bis zum Tode des Königs Alphons gedauert. Erst

---

175) Guiraud, Nr. 270. Potthast II, Nr. 20 745. Bullarium Franciscanum III, 205. Bullarium ordinis Praedicatorum I, 516.

176) Aus der Bulle Gregors vom 4. Sept. 1275. Guiraud, Nr. 628. Potthast II, Nr. 21 015.

177) Guiraud, ebd. Potthast II, ebd.

auf dem Sterbebette versprach er am 17. Januar 1279 Besserung, bereute seine Ungerechtigkeiten und wurde daraufhin vom Banne gelöst<sup>178)</sup>.

6. Der Bischof von Como, Raimund della Torre, hatte dem Erzbischof von Aix bei der Befriedung der Lombardei zur Seite gestanden und namentlich bei der Herstellung des Stadtfriedens von Brescia und Mailand infolge seiner Familienbeziehungen zu den Torriani wertvolle Dienste geleistet<sup>179)</sup>. Gregor dankte dem Bischof in einem eigenen Schreiben, in welchem er lobend seine Friedensbemühungen hervorhob und ihn bat, dem Legaten auch fernerhin seine Unterstützung zu gewähren<sup>180)</sup>. Als der Papst im Mai 1273 den Erzbischof von Aix zum Kardinal erhob, schien ihm Raimund der geeignete Mann zu sein, das Amt des Legaten für Oberitalien weiter zu führen. Er erteilte ihm daher das volle Legatenoffizium mit denselben Fakultäten, wie sie sein Vorgänger innegehabt hatte. Besonders wurde auch ihm eingeschärft, gegen alle, welche den Frieden zu stören suchen, mit Kirchenstrafen vorzugehen<sup>181)</sup>. Raimund hat sein Amt als Legat von Oberitalien nicht lange versehen. Ende 1273 ernannte Gregor ihn zum Patriarchen von Aquileja<sup>182)</sup> und übersandte ihm am 12. Februar 1274 durch den Bischof Bonjoannes von Lodi das erbetene Pallium<sup>183)</sup>. Mit seiner Erhebung zum Patriarchen hat wahrscheinlich auch seine Legation aufgehört.

7. Pisa, welches im Kampfe gegen Karl von Anjou Manfred und Conradin treue Gefolgschaft geleistet hatte, war von Clemens IV. wegen seines Ungehorsams gegen die Kirche mit dem Banne belegt worden, aber trotz mehrfacher Mahnung Gregors X.<sup>184)</sup> noch nicht zum Gehorsam zurückgekehrt und hatte sich beharrlich geweigert, Karl von Anjou als Reichsstatthalter anzuerkennen. Als aber die Macht Karls und sein Anhang von Tag zu Tag wuchsen, suchte auch diese Stadt, welche bisher ein Hauptstützpunkt der Ghibellinen gewesen war, die Versöhnung mit der Kirche nach. Am 10. Mai 1273 schwuren die Gesandten der Stadt dem Papste Gehorsam und ver-

178) Schäfer, I, S. 263. Gams, III. S. 324.

179) Vgl. S. 71.

180) Guiraud, Nr. 758. Kaltenbrunner, Nr. 19.

181) Guiraud, Nr. 778. Kaltenbrunner, Nr. 39.

182) Annales Foroiulienses, MG SS XIX, 199. Vergl. auch Kaltenbrunner, Nr. 39.

Anmerkung.

183) Guiraud, Nr. 285, 286. Kaltenbrunner Nr. 41 und 42.

184) Guiraud, Nr. 164, 203. Potthast II, Nr. 20 642.

pflichteten sich, als Unterpfand ihres Gehorsams für vier Jahre die Burgen Castiglione, Catone, Ripafracta und Rocca de Santa Maria der Kirche zu übergeben<sup>185</sup>). Daraufhin beauftragte Gregor am 21. Mai den Dominikaner Johannes von Viterbo, die Stadt vom Bann zu lösen<sup>186</sup>). Er kam am 28. Mai in Pisa an<sup>187</sup>), und nachdem ihm durch den Syndikus der Stadt, Lanfrancus de Turre, die vier Burgen übergeben waren, befreite er sie am 5. Juni von der Kirchenstrafe<sup>188</sup>). Er hatte vom Papst auch die Vollmacht erhalten, alle Priester und Kleriker, welche während der Zeit des Interdiktes ihre Ordines ausgeübt hatten, von der inkurrierten Irregularität zu dispensieren<sup>189</sup>). Am 20. Juni gab Gregor selbst der Stadt die erzbischöfliche Würde zurück sowie alle Privilegien und Rechte, welche ihr von Päpsten und Fürsten gewährt waren<sup>190</sup>).

8. Auf der Reise zum Konzil von Lyon kam Gregor am 18. Juli 1273 nach Florenz<sup>191</sup>). Nach den beiden vergeblichen Bemühungen seiner Boten im Vorjahre, hier den Stadtfrieden herzustellen, machte er jetzt selber den Versuch in der Hauptstadt Toscanas, die vertriebenen Ghibellinen, an ihrer Spitze die beiden Brüder Guido und Simon Novelli, mit den Guelfen zu versöhnen. In der Tat gelang es ihm, nach langwierigen Verhandlungen Frieden zu stiften. Am 12. Juli 1273 konnte er, umgeben von seinen Kardinälen, dem König Karl von Sicilien und dem Kaiser Balduin von Konstantinopel dem versammelten Volke vom Ponte rubaconte aus davon Mitteilung machen<sup>192</sup>). Die Ghibellinen hatten sich verpflichten müssen zum

185) Guido de Covaria, *Fragmenta historiae Pisanae*, Muratori, *Rer. It. SS XXIV* 680. Davidsohn, *Forschungen IV*, S. 223. Kopp-Busson II, S. 149.

186) Guiraud, Nr. 309, 742. Potthast II, Nr. 20 734. (21. Mai 1273.) Kaltenbrunner, Nr. 33. *Bullarium ordinis Praedicatorum I*, 514. Raynaldus ad ann. 1273 §§ 32, 33, 34.

187) Guido de Covaria, ebd.

188) Guido de Covaria, ebd.

189) Guiraud, Nr. 743, Kaltenbrunner Nr. 33.

190) Guiraud, Nr. 272, 744. Potthast II, Nr. 20 748. Raynaldus ad ann. 1273 § 32.

191) *Annales Placentini Ghibellini*. MG SS XVIII, 558. Giovanni Villani, *Historie Florentine*, Muratori, *Rer. It. SS XIII*, 262 f. Davidsohn, *Forschungen IV*, S. 211. Ders., *Geschichte von Florenz*, II, S. 93 ff. Von Florenz aus entsandte Gregor am 23. Juli 1273 seinen Diener Honoratus an das Franziskanerkloster zu Assisi mit dem Auftrage, zwei Schreine, und andere dem Papste gehörende Sachen abzuholen. (*duo scrinia Nostra cum aliis rebus nostris*) *Bullarium Franciscanum III*, 206. Potthast, II, Nr. 20 745.

192) Giovanni Villani ebd. Die Friedensurkunde bei Guiraud, Nr. 335. Potthast, II, Nr. 20 750. Vergl. Das Urteil der *Annales Placentini Ghibellini* MG SS XVIII., 558. *tulit (sc. papa) sententiam inter eos malam pro Ghibellinis, quia erant extra Florenciam; ossides et castra Gibilinum accepit et dedit in forcia domni regis Karoli.*

Gehorsam gegen die Kirche und den König Karl, welchen sie als Reichsverweser anzuerkennen und dem sie während der Zeit seiner Statthalterschaft kaiserliche Ehren zu erweisen haben. Zur Sicherung des Friedens hatten die beiden Grafen Simon und Guido Novelli ihre in Toscana gelegenen Burgen dem Sicilier für die Zeit seiner Reichsverweserschaft zu übergeben, und sollten daraufhin vom Banne und Interdikt befreit werden <sup>193</sup>). Wohl noch am selben Tage beauftragte Gregor seinen Pönitentiar, den Cistercienser Anselm, sich nach Poppi zu begeben, und nachdem er sich von der Übergabe der Burgen an die Boten Karls überzeugt habe, die Grafen in die kirchliche Gemeinschaft wieder aufzunehmen <sup>194</sup>). Da der König Karl am 26. Juli 1273 seinerseits Boten nach Poppi entsandte, um den Eid der Treue von Simon und Guido Novelli entgegenzunehmen, so wird Anselm bald darauf, also gegen Ende Juli oder Anfang August seinen Auftrag ausgeführt haben <sup>195</sup>).

9. Mit seiner Stellvertretung während der Dauer seiner Abwesenheit von Rom betraute Gregor am 20. August 1273 von Santa Croce aus den Dominikaner Aldobrandinus Cavalcanti, denselben, welchen er im Vorjahre zur Friedensstiftung nach Florenz gesandt hatte <sup>196</sup>), und den er inzwischen zum Bischof von Orvieto erhoben hatte <sup>197</sup>). Als Vikar des Papstes erhielt er die volle Gerichtsbarkeit für Campanien, Ancona, Spoleto, Tusciem <sup>198</sup>) sowie auch für die Stadt Rom <sup>199</sup>). Auch bei dieser Ernennung ist es höchst auffallend, daß Gregor nicht wie bisher einen seiner Kardinäle mit seiner Stellvertretung beauftragte, um so mehr, als die beiden ältesten Mitglieder des Kardinalskollegiums, Otto von Tusculum und Johannes von Porto, auch während der Zeit des Konzils in Rom blieben <sup>200</sup>).

---

Der Friede hielt nicht lange stand. Die Ghibellinen beschwerten sich über die einseitige Ausführung der Friedensbestimmungen, und bald entstand der alte Parteizwist von neuem. Gregor interdizierte darauf hin die Stadt. Vergl. Giovanni Villani ebd. Davidsohn, Forschungen IV, 215 ff.

193) Nach der Friedensurkunde. Guiraud Nr. 335.

194) Kaltenbrunner Nr. 34.

195) Davidsohn, Forschungen IV, S. 127.

196) Vergl. Anmerkung 81.

197) Eubel I, S. 573.

198) Bullarium ordinis Praedicatorum I, 517. Ughelli I, 1472. Fontana, 339 ff. Potthast II, Nr. 20 753.

199) Als solcher erscheint er am 26. August 1275. Guiraud, Nr. 634.

200) Sternfeld, Der Kardinal Johann Gaetan Orsini S. 198.

10. Die Sorge um das heilige Land ließ den Papst nicht ruhen. Daher entsandte er am 28. August 1273 von Santa Croce aus seinen Kaplan und Generalauditor Wilhelm von Mâcon zum zweiten Male an den König Philipp von Frankreich. Er sollte den König bitten, er möge sein Vorhaben ausführen und einige waffenkundige Männer zur genaueren Erforschung des Zustandes des heiligen Landes und der Lage der Christen nach Palästina entsenden. Auf ihren Bericht hin sollte dann im kommenden März eine entsprechende Anzahl Krieger zum Kampfe gegen die Ungläubigen ausgeschickt werden <sup>201</sup>). Wilhelm hatte vom Papste die Vollmacht bekommen, den Boten des Königs einen vollkommenen Ablaß zu gewähren <sup>202</sup>). Wissen wir auch nicht, wie sich Philipp dieser neuen

201) Guiraud, Nr. 336. Potthast II, Nr. 20 754.

202) Guiraud, Nr. 337. Potthast II, Nr. 20 755. Wilhelms von Mâcon Aufenthalt beim König von Frankreich scheint diesmal länger gedauert zu haben, denn am 10. Dezember fordert der Papst den König auf, ihm schnellstens durch Wilhelm von Mâcon zu berichten, welche Maßnahmen er für das heilige Land für erforderlich halte. Im Anschluß daran schreibt von Hirsch-Gereuth (S. 34), daß Gregor, um seinen Bitten mehr Nachdruck zu geben, den neugewählten Großmeister der Templer, Wilhelm von Beaujeu, zu seinem ständigen Bevollmächtigten am Hofe zu Paris ernannt habe. Diese Meinung v. Hirsch-Gereuth beruht offenbar auf einem Mißverständnis. In den hier in Betracht kommenden Briefen an den Patriarchen Thomas von Jerusalem und den König von Cypern (Guiraud, Nr. 809 und 810, Röhrich, R., *Regesta regni Hierosolymitani* (Innsbruck 1893) Nr. 1387.) schreibt der Papst wohl, daß er den Bitten der beiden, den Templermeister zurückzusenden, nicht nachkommen könne, da er ihn sowohl des hl. Landes als auch des kommenden Konzils wegen nicht entbehren könne; daß er aber zur Unterstützung des hl. Landes einen Boten zum König von Frankreich geschickt habe. Gemeint ist offenbar Wilhelm von Mâcon. Das geht auch aus der Abfassungszeit der beiden Briefe hervor. Sie sind zwar nicht datiert. Aber der Eingang derselben gibt uns einen Anhaltspunkt zu ihrer zeitlichen Festlegung. Gregor erwähnt am Anfang der beiden Briefe, daß er wegen einer Krankheit, die ihn befallen, nicht ausführlicher schreiben könne. Als er am 16. Juli Florenz verließ und ins Mugello sich begab, wurde er hier krank und mußte deshalb bis Ende September seine Weiterreise nach Lyon verschieben. (Davidsohn, *Forschungen* IV, S. 216.) Während dieser Zeit entsandte er am 28. August den Magister Wilhelm von Mâcon an den König. Daß der Templermeister von Gregor nach Paris geschickt sei, geht aus den Briefen an den Patriarchen nicht hervor. Die in Frage kommende Stelle des Briefes lautet: „Propter infirmitatem que nos his diebus afflixit, licet in via curationis esse credamus iudicio medicorum et nos ipsi meliorationis commoda sentiamus, non commode possumus respondere plene ad omnia que scripsisti sed, cum facultas aderit, plenius responsuri, scire te volumus quod non est intentionis nostre, dilectum filium fratrem G. de Bellojoco, novum ordinis Milicie Templi magistrum, ante concilium celebratum, ad partes remittere transmarinas, cum si etiam in partibus illis esset, utile putarem ipsum pro eiusdem terre utilitatibus ad idem concilium evocare. Pro cuius quidem terre continuando succursu, donec ex ordinatione predicti concilii obvieniât illi provisio plenior, ad carissimum in Christo filium nostrum regem Franconum illustrem, cui tam ex laudando proposito quam alias ex causis variis ad subventionem hujusmodi voluntas

Bitte Gregors gegenüber verhalten hat, so hatte die Mission Wilhelms doch in anderer Beziehung einen großen Erfolg. Wie aus einem späteren Briefe des Papstes hervorgeht<sup>203)</sup>, hatte Wilhelm von Mâcon auch den Auftrag erhalten, die Grafschaft Venaissain für den Apostolischen Stuhl in Anspruch zu nehmen. Diese Grafschaft war nach dem Tode des letzten Grafen Alphons und seiner Gemahlin Johanna im Jahre 1270 an Frankreich gekommen, obschon sie nach einem Vertrage vom Jahre 1228 an den päpstlichen Stuhl abgetreten war<sup>204)</sup>. Hatten bisher die Päpste ihre Ansprüche darauf nicht geltend gemacht, so griff Gregor auf den alten Vertrag zurück und forderte vom König Philipp die Herausgabe der Grafschaft. Es ist auffallend, wie bereitwillig dieser dem Wunsche des Papstes nachkam. Vielleicht haben die Bestrebungen, die deutsche Kaiserkrone an das französische Königshaus zu bringen, welche damals gerade von Karl von Sicilien im Verein mit der französischen Partei im Kardinalskollegium eifrig betrieben wurden, mit beigetragen zu dieser Nachgiebigkeit des Königs gegenüber den Ansprüchen des Papstes<sup>205)</sup>. Am 21. November 1273 dankte Gregor dem König für die Abtretung der Grafschaft und ernannte am 27. März 1274 den Hospitaliterprior Wilhelm von Villareto zum Rektor der Grafschaft<sup>206)</sup>.

12. Wie wenig Karl von Anjou den Unionsbestrebungen des Papstes gewogen war, wurde schon dargelegt. Um dem griechischen Kaiser bei der Absendung von Boten zum Konzil möglichst entgegenzukommen, hatte Gregor X. sich bereits am 7. November 1272 an König Karl von Sicilien gewandt und von ihm für die Gesandten Michaels sicheres Geleit verlangt<sup>207)</sup>. Da aber Karl dem Papste zunächst darauf nicht antwortete, stellte dieser am 20. November abermals an ihn die Forderung, den Boten des Griechenkaisers sicheres Geleit zu gewähren, ging aber jetzt über seine erste Bitte hinaus, indem er verlangte, die Griechen in allen ihm untergegebenen

---

est pronior et facultas est promptior, nuncium destinamus specialem et speramus in Domino quod ipse iuxta datam sibi ab illo gratiam, terre predictae necessitatibus efficaciter providebit.“ Ähnlich das Schreiben an den König von Cypern.

203) Guiraud, Nr. 325. Potthast II, Nr. 20 761. Raynaldus, ad ann. 1273, § 51.

204) J. Heller, Deutschland und Frankreich in ihren politischen Beziehungen vom Ende des Interregnums bis zum Tode Rudolfs von Habsburg. (Diss. Göttingen 1874) S. 46 f.

205) Heller, ebd.

206) Potthast, Nr. 20 817.

207) Guiraud, Nr. 198. Martène VII, 232. Norden, S. 513.

Ländern in seine Obhut zu nehmen und durch geeignete Männer begleiten zu lassen<sup>208)</sup>. Dasselbe Verlangen stellte er jetzt auch an den Kaiser Balduin und den Fürsten von Achaia<sup>209)</sup> sowie an die geistlichen und weltlichen Großen Italiens<sup>210)</sup>. An Karl selbst aber sandte er am 25. November 1273 den Erzbischof von Palermo und den päpstlichen Kaplan Nicolaus Bonzelli, Subdiakon von Bayeux, mit dem Auftrag, den König zur Erfüllung des päpstlichen Verlangens anzuhalten<sup>211)</sup>. Doch damit glaubte Gregor noch nicht genug getan zu haben. Um alle Schwierigkeiten, welche der Ankunft der Griechen etwa bereitet werden konnten, zu beseitigen, befahl er am gleichen Tage dem Abt Bernhard von Monte Cassino sowie den Erzbischöfen von Palermo und Neapel, sobald die Ankunft der Griechen in irgend einem Hafen des Königreichs Sicilien gemeldet sei, ihnen persönlich entgegen zu gehen und sie zum Papst zu geleiten<sup>212)</sup>. Sie erhielten die Befugnis, gegen alle, welche es wagen würden, die Gesandten in irgend einer Weise zu belästigen, mit Kirchenstrafen vorzugehen<sup>213)</sup>. So wenig Karl persönlich auch geneigt sein mochte, des Papstes Bitte zu erfüllen, so verbot ihm doch die Rücksicht auf die politische Lage in Italien, wo gerade damals durch den Beitritt Genuas die Ghibellinen neue Verstärkung erhalten hatten und seine Machtstellung in Mittel- und Oberitalien bedrohten, sich den Papst zum Feinde zu machen. Daher gewährte er am 7. Januar 1274 die Bitte Gregors und verbürgte den Gesandten des Griechenkaisers sicheres Geleite<sup>214)</sup>.

13. Zwischen den beiden englischen Prinzen Eduard, der nach dem Tode seines Vaters König geworden war, und Edmund herrschte Uneinigkeit wegen der Gelder, welche Gregor ihnen für ihre Ausgaben beim Kreuzzug gewährt hatte. Schon in Palästina scheint der Streit entstanden zu sein; denn damals schon mußte der Papst die beiden zu brüderlicher Liebe ermahnen. Auch als Eduard auf der Heimreise von Palästina im Jahre 1273 bei Gregor weilte, versuchte

---

208) Guiraud, Nr. 316. Martène VII, 235. Norden, ebd.

208) Guiraud, ebd. Martène ebd. Norden, S. 514.

210) Guiraud, Nr. 319. Potthast II, Nr. 20 763. Martène, VII ebd. Norden, ebd.

211) Guiraud, Nr. 318. Potthast II, Nr. 20 765. Martène, VII 237 f. Norden, ebd.

212) Guiraud, Nr. 317. Potthast II, Nr. 20 764. Martène, VII 236. Norden, S. 514 f.

213) Martène, VII. ebd.

214) Norden, S. 514 ff. Das Dankschreiben Gregors an Karl teilt das Bullarium Franciscanum III, 216 mit.

dieser abermals, Eduard zur Billigkeit seinem Bruder gegenüber zu bewegen <sup>215</sup>). Dieser aber scheint Edmund jedes Recht an den eingesammelten Geldern bestritten zu haben mit der Begründung, daß er vor seiner Fahrt ins heilige Land bereits so viel erhalten habe, daß seine Ausgaben damit gedeckt seien <sup>216</sup>). Krankheit und dringende andere Geschäfte hinderten Gregor zunächst daran, die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Später aber suchte er von neuem zu vermitteln. Er wandte sich an die Königin-Mutter Eleonora und bat sie, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, um ihre Söhne mit einander zu versöhnen <sup>217</sup>). Auch an den König und dessen Bruder richtete er ein Schreiben mit der Mahnung zum Frieden (30. Nov. 1273) <sup>218</sup>). Mit der Überbringung der Briefe an Eleonore und den Prinzen Edmund beauftragte er seinen Kleriker und Familiaren *Magister Johannes* <sup>219</sup>). Den Brief an den König Eduard hatte der Kleriker und päpstliche Familiar *Gerardus de Russilione* zu überbringen <sup>220</sup>). Dieser hatte dem König zugleich auch Mitteilung zu machen von der Strafverfolgung Guidos von Montfort <sup>221</sup>) und ihm noch eine andere Bitte vorzutragen. Eduard hatte nämlich den Termin seiner feierlichen Krönung gerade zu der Zeit angesetzt, in welcher das Konzil in Lyon tagen sollte. Nicht ohne Verwunderung, so schreibt der Papst an den König, habe er diese Nachricht vernommen, da Eduard bisher ein so großes Interesse für das heilige Land gezeigt habe und gerade auf dem Konzil durchgreifende Maßnahmen zur Errettung Palästinas getroffen werden sollten. Damit aber seine und der englischen Prälaten Anwesenheit zu Lyon während des Konzils möglich sei, bitte er ihn, den Termin der Krönung zu verschieben <sup>222</sup>). Wie der Streit zwischen den beiden Brüdern ausgelaufen ist, wissen wir nicht. Die letzte Bitte aber hat Eduard dem Papst erfüllt. Seine Krönung fand nach Rückkehr der

---

215) Aus dem Schreiben Gregors an die Königin-Mutter von England. Guiraud, Nr. 329.

216) ebd.

217) ebd. Raynaldus, ad ann. 1273, § 40.

218) Guiraud, Nr. 328 und 330. Potthast, II, Nr. 20 768. Raynaldus ebd. Der Brief an den König auch Th. Rymer, *Foedera conventiones, litterae et euiuscumque generis acta publica*, I<sub>2</sub> (Haag 1765), S. 135.

219) Guiraud, Nr. 329 und 330.

220) Guiraud, Nr. 328.

221) Guiraud, Nr. 326 und 814. Potthast II, Nr. 20 767. Rymer, I., S. 134 f. Raynaldus, ad ann. 1273, § 41.

222) Guiraud, Nr. 327 und 815. Potthast, II, Nr. 20 769. Rymer, I, S. 136.

englischen Prälaten vom Konzil am 19. August 1274 zu London statt <sup>223</sup>).

14. In das Ende des Jahres 1273 oder in den Anfang des Jahres 1274 fällt die Sendung des päpstlichen Kaplans und Pönitentiars *Petrus Alchana* an die Könige von Castilien und Navarra, um sie zum Frieden zu mahnen <sup>224</sup>). Wie aus der Beauftragung des päpstlichen Boten hervorgeht, rüstete Alphons von Castilien zum Kriege gegen den König von Navarra. Um was es sich in diesem Streite handelte, wird nicht angegeben. Wahrscheinlich aber hat Alphons seine Erbansprüche auf Navarra von neuem geltend gemacht. König von Navarra war damals Heinrich III., welcher seinem Bruder Theobald II., der kinderlos am 5. Dezember 1270 bei der Rückkehr vom Kreuzzuge zu Trapani starb, in der Herrschaft gefolgt war. Schon im Jahre 1253, nach dem Tode des Vaters der beiden Brüder, Theobalds I. von Navarra, hatte Alphons Ansprüche auf Navarra erhoben. Damals hatte sich die Königin-Witwe Margarethe mit ihren Kindern unter den Schutz des Königs Jakob von Aragon gestellt, und nur durch die Vermittlung der Prälaten beider Länder wurde ein Krieg verhütet <sup>225</sup>). Jetzt, nach dem Tode Theobalds II., scheint Alphons von neuem Anstrengungen gemacht zu haben, in den Besitz Navarras zu gelangen. Wenn wir auch nicht wissen, welchen Erfolg die Mission des Kaplans Alchana gehabt hat, so dürfen wir doch annehmen, daß Alphons sich dem Willen des Papstes, mit welchem er gerade damals wegen seiner Anerkennung als römischen Königs verhandelte, gefügt und von seinen kriegerischen Plänen abgesehen hat. Dauernd hat er jedenfalls, wie wir noch später hören werden, seine Ansprüche auf Navarra nicht abgegeben.

15. Gegen Ende des Jahres 1273 <sup>226</sup>) beauftragte Gregor den Kanzler des Königs von Sicilien, *Simon von Paris*, dem König einen Brief zu übergeben, in welchem der Papst um Aufschluß bittet über Friedensverhandlungen, welche, wie er gehört habe, zwischen dem Kaiser Michael von Konstantinopel und dem Sicilier schweben sollten. Zugleich sollte Simon Erkundigungen anstellen über einen

223) Pauli, Geschichte von England. IV, S. 12.

224) Guiraud, Nr. 782. Der Brief ist undatiert. Da aber darin das Konzil von Lyon als instans bezeichnet wird, so wird die Sendung in dieser Zeit erfolgt sein.

225) W. Schirmacher, Geschichte von Spanien (Gotha 1881) IV, S. 437 ff. Gams, III, S. 250.

226) Zur Datierung vergl. Norden, S. 518, Anm. 1.

Vertrag zwischen Karl und Balduin von Konstantinopel<sup>227</sup>). Es handelte sich hier um den Vertrag von Viterbo, durch welchen, wie schon früher erwähnt, beide Fürsten zu einem gemeinsamen Angriff auf Byzanz sich verpflichtet hatten. Dieser Vertrag nun lief im Mai des Jahres 1274 ab. Es hätte demnach also spätestens im Frühjahr 1274 der geplante Zug gegen Konstantinopel stattfinden sollen<sup>228</sup>). Das aber hätte alle bisherigen Bemühungen Gregors, die Griechen zur Kirche zurückzuführen, illusorisch gemacht. Daher bemühte sich Gregor, den Angriff aufzuhalten. Simon hatte den Auftrag, dem Papste den genauen Wortlaut des Vertrages mitzuteilen und den Versuch zu machen, den König Karl zu einem Friedensschlusse mit dem Kaiser Michael zu bewegen. Gregor hatte seinen Boten verpflichtet, alles was er ihm geschrieben habe, bei Strafe der Exkommunikation geheim zu halten und auch dem König strengstes Stillschweigen aufzuerlegen<sup>229</sup>). Tatsächlich haben denn auch, wahrscheinlich auf die Vorstellungen des Kanzlers Simon hin, Karl und Balduin den Vertrag von Viterbo um ein Jahr verlängert, vom 1. Mai 1274 bis zum 1. Mai 1275. Allerdings hatte der Papst ihnen feierlich versprechen müssen, daß durch diese Verlängerung der Vertrag selber in seiner Rechtskraft nicht berührt werde und die darin vereinbarten Verpflichtungen beider Kontrahenten vor wie nach bestehen bleiben sollten<sup>230</sup>).

#### IV. Die Gesandtschaften des Jahres 1274.

1. In Südfrankreich herrschten infolge der Unbotmäßigkeit des Vicomte Gasto von Bearn dauernd Unruhen. Bei König Philipp III. von Frankreich wurde er angeklagt, daß er seinen Schwiegersohn, den Grafen von Foix, zur Empörung gegen ihn angestachelt habe und nur mit Mühe gelang es ihm, die Gnade des Königs wieder zu erlangen<sup>231</sup>). Als König Eduard von England im Herbst des Jahres 1273 von Rom aus über Paris sich in seine südlichen Staaten begab, um hier von seinen Vasallen den Eid der Treue entgegenzunehmen, hat Gasto demselben seinen Lehenseid zwar geleistet, aber trotzdem

227) Guiraud, Nr. 852. Potthast II, Nr. 20 812. Martène VII, S. 230 f.

228) Norden, S. 517 f.

229) Guiraud, Nr. 853. Potthast II, Nr. 20 278. Martène, S. 231 f.

230) Das erfahren wir aus einem Briefe Gregors an den Abt von Monte Cassino, Guiraud, Nr. 491. Potthast, II, Nr. 20 871. Martène, VII, S. 242 f. Norden, ebd.

231) Chronicon Guillelmi de Nangiaco, M. Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France XX S. 564. Langlois S. 61 f.

von seinen Kriegszügen nicht abgelassen<sup>232</sup>). Eduard lud den ungehorsamen Vasallen zum 1. November 1273 vor sein Gericht. Gasto aber erschien nicht, sondern zog sich vor den Verfolgungen des Königs ins Gebirge zurück. Vergebens bemühte sich der König den ganzen Winter hindurch, des Vicomtes habhaft zu werden und ihn zur Ruhe zu zwingen<sup>233</sup>). In diese Zeit des Krieges Eduards gegen Gasto fällt auch die Legation des päpstlichen Familiaren und Klerikers Gerardus von Russilion an den Vicomte von Bearn<sup>234</sup>) (anfangs 1274). Er hatte Gasto einen Brief des Papstes zu überbringen, in welchem dieser ihn bat, mit seinen Gegnern Frieden zu schließen oder wenigstens die Feindseligkeiten durch einen Waffenstillstand vorläufig beizulegen, bis das bevorstehende Konzil beendet sei, damit nicht durch die Feindschaft der Christen untereinander die frommen Werke, welche dort zur Ehre des göttlichen Namens und zur Unterdrückung der Feinde des Christentums beschlossen werden sollten, vereitelt würden. Gasto, der durch den Kriegszug des Königs gegen ihn in die Enge getrieben war und sich nicht mehr zu helfen wußte, schwur denn auch in Anwesenheit des päpstlichen Boten, dem König von England Treue und Gehorsam zu leisten<sup>235</sup>). Die endgültige Versöhnung zwischen den beiden kam jedoch erst im April 1275 zustande, und zwar durch die Vermittlung des Königs von Frankreich. Gasto erschien im Bußgewande vor dem König in London und bat um Verzeihung. Eduard schenkte ihm, nachdem er ihn kurze Zeit in Gewahrsam gehalten, die Freiheit wieder, und der Vicomte hat ihm dann für die Zukunft die Treue gehalten<sup>236</sup>). Da derselbe Gerardus de Russilione am Ende des Jahres 1273 beim König Eduard zur Erledigung päpstlicher Aufträge weilte, so liegt die Annahme nahe, daß die Mahnung Gregors an Gasto zum Frieden und die Sendung Gerards an ihn auf Bitten Eduards erfolgt ist.

---

232) Chronicon Guillelmi de Nangiaco, Recueil XX. S. 482. Pauli, IV, S. 8. Langlois S. 76 f.

233) Pauli, IV. ebd.

234) Guiraud, 780 undatiert.

235) Rymer, Foedera I<sub>2</sub>, 129. Diese Urkunde setzt Rymer in den Anfang des Jahres 1273. Das ist aber wohl nicht richtig. Gasto erwähnt darin den Lehenseid, durch welchen er dem König von England verpflichtet sei (utpote qui sibi homagii ligii debito tenemur astricti). Diesen Lehenseid leistete aber Gasto erst im Herbst des Jahres 1273, als Eduard von Paris aus in die Gascogne kam (Pauli S. 8); zudem deutet doch auch wohl der Ausdruck „Instans concilium“ auf das Jahr 1274 eher hin als auf den Anfang des Jahres 1273.

236) Pauli, S. 9.

2. Bevor Gregor den von den deutschen Kurfürsten gewählten König Rudolf von Habsburg offiziell anerkannte, suchte er die Gegner des neuen Königs mit ihm zu versöhnen. Den Anfang machte er mit dem gefährlichsten Rivalen Rudolfs, mit dem König Ottokar von Böhmen. Ottokar hatte schon wegen Nichtachtung seiner Kurstimme gegen die Wahl Rudolfs an den apostolischen Stuhl appelliert und nach der Krönung desselben in einem Schreiben an den Papst sich beklagt, daß die Krönung trotz seines Protestes vorgenommen sei<sup>237</sup>). Hatte er sich doch selber mit der Hoffnung auf die deutsche Krone getragen. Und in der Tat scheint man an der Kurie einer Kandidatur Ottokars nicht abgeneigt gewesen zu sein. Ottokar war einer der mächtigsten Herrscher und infolge seiner unleugbaren Verdienste um die Ausbreitung des Christentums im Osten seiner Länder und seiner Herrscherstellung mochte er auch Gregor als der geeignete Mann erscheinen, an der Erfüllung seines Lieblingsplanes, der Befreiung des heiligen Landes, in hervorragender Weise mitzuarbeiten<sup>238</sup>). Selbst nach der Wahl Rudolfs und seiner Krönung scheint Ottokar die Hoffnung auf die deutsche Krone nicht aufgegeben zu haben, wie aus der Reformschrift Brunos von Olmütz hervorgeht. Und wir gehen nicht fehl, wenn wir annehmen, daß die beiden Bischöfe Bruno von Olmütz und Werner von Seckau, welche Otto als seine Vertreter zum Konzil abordnete, von seiten des Königs in dieser Hinsicht bestimmte Weisungen erhalten haben. Gregor aber achtete die freie Wahl der Kurfürsten zu sehr, als daß er sich hätte in seinem Entschlusse, Rudolf von Habsburg anzuerkennen, von irgend einer Seite beeinflussen lassen. Als seine Aufgabe betrachtete er es vielmehr, nun dem Königtum des Gewählten die Wege zu ebnen, und diejenigen, welche es bedrohten, zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Darum entsandte er Ende Mai 1274 die beiden böhmischen Bischöfe Bruno von Olmütz und Werner von Seckau an ihren Herrn zurück mit der Aufgabe, Ottokar zur Anerkennung Rudolfs zu bewegen und ihn zu veranlassen, sich in der Frage der österreichischen Länder, deren Herausgabe Rudolf als deutscher König von Ottokar verlangte, sich dem Schiedsspruch des

---

237) J. F. Böhmer, *Regesta Imperii VI* (Innsbruck 1898) Nr. 4 c. Th. Dolliner, *Codex epistolaris Primislai Ottocari II* (Wien 1803) S. 16. dazu Zeißberg, Über das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen. *Archiv für österreichische Geschichtsforschung* Bd. 69 (Wien 1887) S. 22.

238) Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 174 ff.

Papstes zu unterwerfen<sup>239</sup>). Gregor hatte den beiden Boten ein Schreiben an den König mitgegeben, in welchem er ausführt, daß er sich im Gewissen verpflichtet gefühlt habe, dem Reiche ein Oberhaupt zu geben, und diese Angelegenheit vor allem im Interesse des heiligen Landes nicht länger habe hinausschieben können. Er bitte daher den König, sich seinen Wünschen, die er ihm durch die beiden Bischöfe überbringen lasse, zu fügen<sup>240</sup>). Am 12. Juli 1274 berichtete Bruno dem Papst über den Erfolg seiner Sendung. Er teilte Gregor mit, daß der König bereit sei, sich dem Schiedsspruch des Papstes zu unterwerfen, aber erst, nachdem er von einem Kreuzzuge zurückgekehrt sei, auf welchen er sich in den nächsten vier Jahren vorbereiten wolle. Nach seiner Rückkehr möge der Papst dann nach Recht und Gewissen die Entscheidung fällen<sup>241</sup>). Die Absicht, welche Ottokar mit diesem Versprechen verfolgte, lag klar auf der Hand. Er wollte dadurch dem Papst und Rudolf die Hände binden, und, obwohl Gregor die Intention des Böhmenkönigs erkannte, hütete er sich, in seinem Antwortschreiben davon zu reden. Er lobte vielmehr den König wegen seines Eifers für die Befreiung des heiligen Landes und mahnte ihn, dabei zu verharren. In Sachen der österreichischen Erbländer verwies er ihn auf mündliche Aufträge, die er heimkehrenden königlichen Boten mitgab, und bat ihn, sich mit Rudolf von Habsburg auf friedlichem Wege auseinanderzusetzen<sup>242a</sup>). Am selben Tage, an welchem Gregor die offizielle Anerkennung Rudolfs aussprach, richtete er nochmals ein väterliches, zum Frieden mahnendes Schreiben an Ottokar<sup>242b</sup>). Alle Vermittlungsversuche Gregors scheiterten an der Hartnäckigkeit des Böhmenkönigs. Der Streit zwischen den beiden Fürsten endete mit der für Ottokar so

---

239) Guiraud, Nr. 671. Potthast II, Nr. 20 838; Böhmer, *Regesta imperii* Nr. 157 a. H. Otto, *Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zu Papst Gregor X.* (Innsbruck 1895), S. 35. O. Redlich, *Rudolf von Habsburg* (Innsbruck 1903), S. 214. Ders., *Die Anfänge Rudolfs I.* *MJÖG* 10. Jahrg. 1893, S. 342 ff. A. Bachmann, *Geschichte Böhmens* (Gotha 1899) I, S. 620 ff. H. R. v. Zeißberg, *Über das Rechtsverfahren Rudolfs von Habsburg gegen Ottokar von Böhmen*, *Archiv für österreichische Geschichte*, Bd. 69 (Wien 1887), S. 23 ff. O. Lorenz, *Deutsche Geschichte II* (Wien 1866) S. 43 ff. Zisterer A., *Gregor X. und Rudolf von Habsburg in ihren beiderseitigen Beziehungen* (Freiburg 1891), S. 96 ff. v. Hirsch-Gereuth, S. 47.

240) Guiraud, Nr. 61. Boczek, *A. Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae IV* (Olmütz 1845), S. 129.

241) Boczek, S. 129.

242a) Guiraud, Nr. 829. Raynaldus ad ann. 1273 § 37; Otto, S. 36. v. Zeißberg, ebd. Zisterer, S. 130, v. Hirsch-Gereuth, S. 49.

242b) Guiraud, Nr. 682. Potthast II, 20 930. Raynaldus ad ann. 1274 § 57.

unglücklichen Schlacht bei Dürnkrot am 26. August 1278, in welcher er Krone und Leben verlor <sup>243</sup>).

3. Richard von Cornwallis war am 2. April 1272 gestorben. Da glaubte Alphons von Castilien die Zeit gekommen, seine Anerkennung als römischer König vom Papst zu erbitten, zumal gerade damals sein Einfluß und seine Macht in Mittel- und Oberitalien durch die Mitwirkung des Grafen von Montferrat von Tag zu Tag wuchs und eine nicht geringe Gefahr für König Karl von Sicilien und seine Anhänger zu werden drohte <sup>244</sup>). Bereits im September 1272 war beim Papst eine Gesandtschaft des Castiliers erschienen, um von ihm im Namen des Königs den Termin der Krönung und Salbung zu erbitten <sup>245</sup>). Da Gregor aber überzeugt war, daß der verderbliche Streit um die deutsche Kaiserkrone nur durch eine Neuwahl beendet und nur so dem darniederliegenden Reiche Ruhe und Frieden wiedergeschenkt werden könnte, trat er von Anfang an den Bewerbungen des Königs von Castilien energisch entgegen. Er schickte die Gesandtschaft des Königs zurück mit einem längeren Antwortschreiben, in welchem er die Ansprüche Alphons' auf das bestimmteste zurückwies <sup>246</sup>). Auch auf die Bitten des Königs, ihm eine persönliche Zusammenkunft zu gewähren, da er ihm wichtige Mitteilungen zu machen habe, welche die Rückkehr der Griechen und die Befreiung des heiligen Landes betrafen, ging Gregor nicht ein, da er wohl nicht mit Unrecht befürchtete, daß der Castilier bei dieser Zusammenkunft von neuem seine Anerkennung nachsuchen wolle. Der Papst antwortete ihm darauf, daß es ihm jetzt nicht möglich sei, mit ihm zusammenzukommen, daß er ihm aber während des Konzils oder nach demselben die Unterredung gern gewähren wolle. Die wichtigen Mitteilungen aber, die er ihm zu machen habe, möge er ihm durch einen zuverlässigen Boten überbringen lassen <sup>247</sup>). An dem Konzil von Lyon nahm Alphons selbst nicht teil, entsandte dorthin aber eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Bischof Melendus von

243) Lorenz, *Deutsche Geschichte* I, S. 118 ff. 183 ff. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 268 ff.

244) Busson, *Die Doppelwahl des Jahres 1257 und das römische Königtum Alfons X. von Castilien* (Münster 1866), S. 91 ff. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 145.

245) Raynaldus, *ad ann. 1272* § 33. Busson, S. 96. Redlich, S. 145.

246) Guiraud, Nr. 192. Potthast II, Nr. 20 604. Theiner I, S. 175. Raynaldus *ad ann. 1272* §§ 33—37.

247) Guiraud, Nr. 331. Potthast II, Nr. 20 758. Raynaldus *ad ann. 1273* § 38. Busson, S. 101 f.

Astolica, dem Dominikaner Ademar, seinem Notar Magister Ferrandus und dem Edelmann Johannes Nuni, welche seine Ansprüche auf den Kaiserthron geltend machen sollten. Auch diese Gesandtschaft kehrte unverrichteter Dinge zurück. Gregor ließ durch sie den König bitten, von seinen nutzlosen Bemühungen abzustehen und nicht durch weiteres Beharren auf seiner Forderung die Befreiung des heiligen Landes, welche keine Streitigkeiten unter den Fürsten dulde, zu gefährden. Er solle es ruhig hinnehmen, wenn die Gerechtigkeit einem anderen das Szepter Deutschlands übertragen habe. Weit größeren Ruhm erwerbe er sich, wenn er seine Wünsche dem Allgemeinwohl unterordne<sup>248</sup>). Der Gesandtschaft des Königs schickte Gregor einen eigenen Boten nach, seinen Kaplan Magister Fredulus, Kanoniker von Maguelon, mit dem Auftrage, den König zum Verzicht auf die Kaiserkrone zu bewegen<sup>249</sup>). Da dem Papste sehr viel daran lag, daß Alphons seine Ansprüche aufgebe, gab er seinem Boten eine ausführliche Instruktion mit, in welcher er ihm die Wege angab, wie er den König dem Wunsche des Papstes willfährig machen solle. Er solle ihm vorstellen, daß bereits ein anderer von den deutschen Kurfürsten gewählt sei und die Krone schon in Besitz genommen habe. Im Interesse des Friedens der Christenheit und zum Nutzen des heiligen Landes möge der König seine Ansprüche aufgeben. Er habe dem Papste durch seine Boten versichern lassen, daß er bei seiner Bewerbung um die Kaiserkrone nicht seinen eigenen Ruhm, nicht die Ausdehnung seiner Herrschaft suche, sondern nur im Gehorsam gegen seinen Schöpfer handle, die Verbreitung des wahren Glaubens und den Frieden der Christenheit erstreben wolle. Jetzt möge er durch die Tat zeigen, daß er in Wirklichkeit diese hohen Güter seinem eigenen Vorteile voranstelle. Der Papst hatte seinem Boten die Vollmacht gegeben, dem König als Preis für seinen Verzicht die Einkünfte des Lyoner Zehnts aus dem Reichen Castilien und Leon zum Kampf gegen die Mauren für sechs Jahre zu gewähren, jedoch nur dann, wenn Alphons ihm eine schriftliche, mit seinem Siegel versehene Verzichtsurkunde einhändige<sup>250</sup>). Die Verhandlungen des päpstlichen Boten mit dem

248) Guiraud, Nr. 672. Potthast, II, Nr. 20 845. Raynaldus ad ann. 1274, § 45.

249) Daß der Magister Fredulus nicht gleichzeitig mit den Boten Alfons' abgesandt wurde, wie Busson S. 102 annimmt, geht schon aus dem Auftrag Gregors an Fredulus hervor, dem königlichen Notar Ferrandus eine Mitteilung zu überbringen, Guiraud, Nr. 674, vergl. Kaltenbrunner, Nr. 50, Anm. Otto, S. 31 ff.

250) Guiraud, Nr. 673. Potthast II, Nr. 20 846. Kaltenbrunner Nr. 49. Raynaldus, ad ann. 1274, § 47, eine zweite Instruktion bei Kaltenbrunner Nr. 50. Busson,

Könige zogen sich jedoch länger hin, als der Papst erwartet hatte; denn er mahnte den Magister Fredulus, ihm möglichst bald zu berichten, wie Alphons sich zu der Forderung des Papstes stelle, oder wenn er selber nicht zurückkommen könne, die Antwort des Königs durch einen Boten überbringen zu lassen <sup>251</sup>). Wie lange der Aufenthalt des Fredulus bei Alphons gedauert hat, wissen wir nicht. Aus seinen Berichten aber sowie auch aus Briefen des Königs glaubte der Papst entnehmen zu können, daß Alphons seine Ansprüche auf den Kaiserthron aufgegeben habe <sup>252</sup>), und erkannte daraufhin Rudolf von Habsburg am 26. September 1274 offiziell als römischen König an <sup>253</sup>). Wie wenig aber Alphons vorläufig gesonnen war, zu verzichten, sollte der Papst später einsehen.

4. Der dritte Gegner Rudolf von Habsburgs war Karl von Sicilien. Daß dieser von der Anerkennung desselben durch den Papst nicht freudig berührt sein werde, konnte Gregor sich denken. Mußte er doch jetzt, wo ein neuer König die Regierung des Reiches in die Hand zu nehmen im Begriffe stand, fürchten, das Amt eines Reichsvikars in Tusciën, auf welches er vorläufig seine Macht in Italien stützte, zu verlieren. Und würde dieser vielleicht nicht auch den Versuch machen, das Reich Friedrichs II. in Süditalien zurückzuerobern? Zudem hatte Rudolf bereits in den ersten Monaten seiner Regierung die Königin Margarethe von Frankreich auf ihre Bitten hin mit den Grafschaften Provence und Forcalquier, die bekanntlich der Sicilier als sein Eigentum betrachtete, belehnt, ein Akt, der das Verhältnis Karls zu Rudolf von Habsburg jedenfalls nicht freundlicher gestaltete <sup>254</sup>). Um diese Befürchtungen des Königs Karl zu zerstreuen und ihn, ehe er von dritter Seite aufgehetzt wurde, mit dem Königtum Rudolfs von Habsburg zu versöhnen, entsandte der Papst Mitte Juli den Bischof Raymond von Périgueux an ihn <sup>255</sup>). Dieser sollte dem König

S. 107 f. F. Wertsch, Die Beziehungen Rudolfs von Habsburg zur römischen Kurie bis zum Tode Nikolaus' III. (Diss. Göttingen 1880) S. 14. A. Giese, Rudolf von Habsburg und die römische Kaiserkrone (Diss. Halle 1893) S. 11 ff.

251) Guiraud, Nr. 675. Kaltenbrunner, Nr. 50.

252) Raynaldus, ad ann. 1274, § 51. Busson, S. 103.

253) Böhmer, Regesta VI, Nr. 223.

254) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 183 f. Ders., Anfänge Rudolfs I. MJÖG 10. (1891) S. 361.

255) Guiraud, Nr. 676. Potthast II, Nr. 20 976. Böhmer, Regesta, Nr. 206. Raynaldus, ad ann. 1274 S. 60. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 185. Kopp-Busson, II, 3, S. 155 f. Der Bischof begab sich am 13. Juli nach Lyon. Vgl. Kaltenbrunner, Nr. 52 Anm.

auseinandersetzen, daß das, was in betreff des Reiches vom Papst geschehen sei, der Gerechtigkeit, der Vernunft und dem Willen Gottes entspreche. Gregor habe dabei aber durchaus auch das Interesse des Königs von Sicilien gewahrt, — hatte doch Rudolf sich durch seine Boten dem Papste gegenüber verpflichten müssen, die Herrschaft Karls in Sicilien nicht anzugreifen und nicht zu schmälern, — und er beabsichtige, die beiden Fürsten noch näher miteinander zu verbinden <sup>256</sup>). Mit diesen Worten wies Gregor hin auf seine Bemühungen, eine eheliche Verbindung zwischen dem Enkel Karls, Karl Martel, und der Tochter Rudolfs, Jutta, herzustellen, durch welche er die Gegensätze zwischen den beiden Fürsten zu glätten hoffte <sup>257</sup>). Es bedurfte jedoch erst noch einer neuen Versicherung des Papstes durch den Boten des Königs, Johannes von Meffleto, daß die Herrscherstellung Karls in Sicilien voll und ganz gesichert sei, ehe sich der König entschloß, eine feierliche Gesandtschaft, bestehend aus dem Rechtslehrer Robert de Levania, Jakob Cantelmi und Johannes Meffleto zu weiteren Verhandlungen mit dem Papst und König Rudolf nach Lyon abzuordnen <sup>258</sup>).

5. Die kirchliche Union war auf dem Konzil von Lyon vollzogen. Nun harrte Gregor noch die keineswegs leichte Aufgabe, auch den ersehnten weltlichen Frieden zwischen den Lateinern und Griechen herzustellen. Ehe die Gesandten des griechischen Kaisers von Lyon schieden, überreichten sie im Auftrage ihres Herrn dem Papste eine Denkschrift, in welcher dieser um Schutz gegen die zu erwartenden Angriffe von seiten der Lateiner bat <sup>259</sup>). Der Vertrag von Viterbo war von Karl von Anjou und Balduin von Konstantinopel auf Bitten Gregors nur verlängert worden, der geplante Angriff auf Byzanz damit jedoch nicht aufgehoben. Während aber Michael Palaeologus in Lyon durch seine Boten die Union vollziehen ließ und den Papst um Schutz gegen seine Feinde anrief, suchte er auf der anderen Seite die Zeit, in welcher dem Sicilier durch die Unionsverhandlungen die Hände gebunden waren, auszunutzen, um die von den Lateinern besetzten Gebiete seines Reiches wieder zurückzuerobern. Karls Truppen erlitten im Kampfe mit den Griechen empfindliche Niederlagen, und auch der Herzog von Achaia, den Karl um Hilfe bat, hatte vollauf zu tun, um sich der

---

256) Guiraud, ebd. Potthast, II, Nr. 20 976, ebd.

257) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 185.

258) Böhmer, Regesta VII, Nr. 206. Redlich, Rudolf von Habsburg ebd.

259) Norden, S. 542.

Angriffe der Griechen zu erwehren. „So war das tatsächliche Verhältnis zwischen den Griechen und Lateinern in der Zeit etwa vom Konzil zu Lyon bis zu Gregors Tod (Juni 1274 bis Januar 1276): offener Kampf zwischen den beiden Teilen, der Palaeologe, gestärkt durch die Union und im Vertrauen auf die päpstliche Gunst, in der Offensive und in bestem Zuge, die Lateiner aus Griechenland zu vertreiben; der Anjou, durch die Union der Griechen in seiner Aktionsfreiheit gegen diese gehemmt und außerdem durch abendländische Sorgen gehindert, kaum imstande, seine Position in Albanien zu behaupten“<sup>260</sup>).

Wahrlich keine leichte Aufgabe für Gregor, hier zu vermitteln. Aber unverzüglich ging er an die Aufgabe heran, jetzt, nachdem ihm die Union mit den Griechen gelungen war, auch den zur Befreiung des heiligen Landes so notwendigen weltlichen Frieden unter den Christen herzustellen. Zwar wußte er wohl, daß ein sofortiger Friede zwischen den Lateinern und Griechen bei der augenblicklichen Lage ein Ding der Unmöglichkeit sei. Gregor aber verstand abzuwarten. Daher suchte er zunächst das zu erreichen, was im Augenblicke zu erreichen war. Sein Bemühen ging darauf hin, einen Waffenstillstand zwischen beiden herbeizuführen; während der Zeit der Waffenruhe hoffte er dann, einen endgültigen Frieden zustandezubringen. Am 28. Juli 1274 gab er dem Abt Bernhard von Monte Cassino den Auftrag, bei Karl von Sicilien und Philipp von Konstantinopel, dem Sohn des verstorbenen Kaisers Balduin, im Sinne einer Verständigung mit den Griechen zu wirken<sup>261</sup>). Seine Bemühungen waren mit Erfolg gekrönt. Beide Fürsten verlängerten den Vertrag von Viterbo noch einmal um ein Jahr<sup>262</sup>). Auch jetzt wurde die Bestimmung getroffen, daß durch die Verlängerung der Vertrag selber in keiner Weise berührt werde<sup>263</sup>). Nachdem er von den beiden Fürsten die Vollmacht zum Abschluß eines Waffenstillstandes mit Michael erhalten hatte, begab

260) Norden, S. 548.

261) Guiraud, Nr. 491. Potthast II N. 20 871. Martène VII, S. 242 f. „Cum autem reductionis predictae negotium sit per Dei gratiam feliciter inchoatum, et ad pleniorum consummationem ipsius treuge sint necessarie, sicut nosti, ut tractari possint commodius federa concordie plenioris, tibi duximus committendum ut treugis eisdem tractandis sollicitè ac diligenter attendas.“ Vgl. auch den Brief Gregors an den Kaiser Michael, Guiraud, Nr. 490, Potthast II, Nr. 20 870. Martène VII, S. 242. Raynaldus ad ann. 1275, § 47.

262) Norden, S. 550.

263) Guiraud, Nr. 491, Raynaldus ebd.

er sich nach Byzanz. Auch hier gelang es ihm, den Kaiser für den Plan Gregors zu gewinnen. Voll Freuden konnte der Abt dem Papst mitteilen, daß zwischen Michael und den beiden lateinischen Fürsten ein Waffenstillstand zustande gekommen sei, der vom Mai 1275 bis zum Mai 1276 dauern solle <sup>264</sup>).

6. Am 24. September 1274 übertrug Gregor dem Kardinalpriester Simon vom Titel der hl. Cäcilia das volle Legatenoffizium für Frankreich, Stadt und Diözese Lyon und für die partes transmarinae <sup>265</sup>). Im Orient sollte er jedoch die Legatenrechte erst dann ausüben dürfen, wenn er die Reise ins heilige Land angetreten habe <sup>266</sup>). Bereits am 1. August 1274 hatte der Papst ihn zum Generalkollektor in Frankreich ernannt <sup>267</sup>), und, nachdem er Lyon verlassen hatte, übertrug er ihm dasselbe Amt auch für die Diözese Lyon <sup>268</sup>). Simon war von Geburt ein Franzose und stammte aus dem Geschlechte der Brion. Vor seiner Ernennung zum Kardinal war er Thesaurar der Kirche vom hl. Martin von Tours gewesen und als Nachfolger Raouls de Grossparmy Kanzler König

264) Guiraud, Nr. 871. Martène VII, S. 244. Vergl. hierzu Norden, S. 550, Anm. 1.

265) Guiraud, Nr. 232. Die Ernennungsurkunde ist am 24. September datiert. Jedoch nennt der Papst den Kardinal schon vorher in mehreren Schreiben vom 1. August ab Legat und überträgt ihm verschiedene Legatenfakultäten. Die Ernennung wird also wohl am 1. August erfolgt sein, die Ausfertigung der Ernennungsurkunde erst am 24. September.

266) Guiraud, ebd. „Quocirca probate tue circumspectionis industrie in regno, tota civitate, diocesi terra et ceteris partibus sepefatis, plene legationis officium unitum, ut premititur, de ipsius nostre potestatis plenitudine, immo unum, ut evellas et destruas, dissepes et disperdes, edifies et plantes sicut videris expedire, de fratrum nostrorum consilio, presentium auctoritate, committimus, volentes et decernentes sic predictorum regni, totius civitatis et diocesis, terre ac partium legationem unam et eandem omnino censi, ut postquam regni prefati fueris fines ingressus, initiasse legationum earundem etiam terre ac partium censearis. Executionem tamen legationis ejusdem in illis terra et partibus exercende, tunc primum obtineas, cum fines regni, civitatis et diocesis predictorum egressus fueris ad eos, ante transmarini consummationem itineris minime reversurus, et intentione premissa, idem iter duxeris assumendum, sit tunc demum in eisdem terra et partibus legationis venerabili fratri nostro patriarche Jerosolimitano commisse, vel ratione patriarchatus forsitan competentis et cujuslibet alterius legati, si cui forte in illis partibus legatio inveniretur esse commissa, omnino cesset officium, et eadem ipsorum legatio finiatur, cum terras vel partes ipsas alligeris, et eidem patriarche seu cujuslibet alteri, ut predicatur legato facta tibi legationis terre ac partium earundem commissio innotescat.“

267) Guiraud, Nr. 494. Potthast, II, Nr. 20 884. Raynaldus, ad ann. 1274 § 35. Wilken VII, S. 640. v. Hirsch-Gereuth, S. 77 f.

268) Guiraud, Nr. 523.

Ludwigs des Heiligen <sup>269</sup>). Als Kardinal war er bald neben Ottobonus Fieschi das Haupt der französisch-guelfisch gesinnten Partei des Kollegiums. Schon unter Urban IV. und Clemens IV. hatte er in Frankreich als päpstlicher Legat und Generalkollektor gewirkt. Da er sich in dieser Stellung bewährt hatte und zugleich seiner Nationalität und Gesinnung nach dem französischen Könige persona grata war, übertrug ihm Gregor dasselbe Amt von neuem. Der Papst erwartete von seiner Tätigkeit vor allem für den Kreuzzug großen Nutzen. Ob Simon aber wirklich das Interesse für das heilige Land hatte, welches Gregor bei ihm voraussetzte, ist sehr fraglich. Hat er doch später als Papst durch seine anjoufreundliche Politik in besonderer Weise die Katastrophe der christlichen Herrschaft im Orient herbeigeführt <sup>270</sup>).

In den Jahren 1271—76 hatte die französische Kirche einen harten Kampf zu bestehen mit dem König und seinen Beamten um die Erhaltung ihrer Privilegien und Rechte <sup>271</sup>). Die Synoden von St. Quentin 1271 <sup>272</sup>) und Rennes 1273 <sup>273</sup>) belegten alle, welche die Rechte der Kirche verletzten, mit schweren Kirchenstrafen. Schon im Jahre 1272 mußte Gregor den König Philipp bitten, seinen Beamten die Übergriffe in die kirchlichen Rechte zu verbieten <sup>274</sup>), und im Jahre 1274 noch einmal diese Bitte wiederholen <sup>275</sup>). Die Erzbischöfe von Paris und Beauvais sowie der Bischof von Auch hatten sich beschwerdeführend an den Papst gewandt, und da die Klagen trotz der Bitten Gregors an den König nicht aufhörten, gab er im März 1275 dem Legaten Simon den Auftrag, zwischen dem König und dem Bischof von Paris zu vermitteln <sup>276</sup>). Ob Simon etwas erreicht hat, ist fraglich; denn noch im November 1275 war der Friede zwischen der Kirche von Paris und dem König nicht hergestellt <sup>277</sup>), und auf der Synode von Bourges, welche Simon als päpstlicher Legat zum 13. Dezember 1276 zusammenberufen hatte, mußte er noch einmal alle Verletzungen der kirchlichen Rechte und

---

269) Duchesne, Fr., Histoire de tous les cardinaux français de naissance, II, (Paris 1660) S. 284.

270) v. Hirsch-Gereuth, S. 78.

271) Raynaldus, ad ann. 1274 § 61. Langlois, S. 227 f. Leclère, S. 56 ff.

272) Mansi, XXIV, 13 ff.

273) Mansi, XXIV, 33 ff.

274) Guiraud, Nr. 987.

275) Guiraud, Nr. 528.

276) Guiraud, Nr. 880. vergl. auch Nr. 879, 1066.

277) Guiraud, Nr. 1076.

Privilegien mit schweren Strafen bedrohen <sup>278</sup>). Die Hauptaufgabe Simons während seiner Legation bestand in der Kreuzpredigt und der Einsammlung des Lyoner Zehnten. Die Oberleitung für beide hatte der Papst ihm eigens übertragen. Simon blieb auch unter den nächsten Nachfolgern Gregors Legat in Frankreich. Von Nicolaus III. wurde er abberufen <sup>279</sup>). Später bestieg er als Martin IV. den päpstlichen Thron.

7. Gegen die Erwartung Gregors machte Alphons von neuem Anstrengungen, seine vermeintlichen Rechte auf die deutsche Kaiserkrone zu verfolgen. Hatte sich doch jetzt der Böhmenkönig Ottokar aus Ärger über seine Abfertigung seitens des Papstes auf seine Seite gestellt und ihm zur Erreichung seines Zieles seine Hilfe versprochen <sup>280</sup>). Wohl im Vertrauen auf diese neue Bundesgenossenschaft hatte Alphons im Herbst 1274 neue Truppen nach Oberitalien geschickt, welche von der Bevölkerung in Genua und Pisa im November mit Jubel empfangen wurden <sup>281</sup>). Das muß dem Papste zu Ohren gekommen sein. Er ließ daher dem König am 18. Dezember durch den Bischof Andreas von Valencia einen Brief überbringen, in welchem er ihn mit dringenden Worten mahnt und bittet, doch nachzugeben. Seine Bemühungen, von ihm die Anerkennung zu erhalten, seien nutzlos und aussichtslos. Rudolf sei von ihm bereits als König anerkannt, und in den nächsten Tagen werde er dem Neugewählten den Termin der Kaiserkrönung bestimmen <sup>282</sup>). Gregor bat den Bruder des Königs, den Prinzen Emanuel von Castilien, den Bischof bei der Ausübung seiner Mission zu unterstützen <sup>283</sup>). Ehe Andreas von Valencia jedoch die Rückreise antreten konnte, mußte der Papst abermals eine Gesandtschaft an den König abordnen.

8. Obschon Gregor dem König Alphons das Aussichtslose seiner Bemühungen um die Kaiserkrone hatte auseinandersetzen lassen, gab dieser dennoch die Hoffnung nicht auf, die Anerkennung des

278) Mansi, XXIV, 165 ff.

279) Kaltenbrunner, Nr. 225. Anm.

280) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 181. Busson, S. 61. B. Ulanowski, Neues urkundliches Material zur Geschichte Ottokars von Böhmen MJÖG (1885) S. 426 f.

281) Annales Januenses MGSS XVIII 282. Annales Placentini Ghibellini MGSS XVIII, 550 f. Redlich, Rudolf von Habsburg ebd. Busson, 99 f.

282) Guiraud, Nr. 690, Raynaldus, ad ann. 1274 §§ 50—53. Busson, S. 104. Wertsch, S. 15. Giese, S. 13.

283) Kaltenbrunner, Nr. 65, Potthast II, Nr. 20 969. Raynaldus ebd.

Papstes zu erhalten. In einer persönlichen Unterredung hoffte er immer noch, Gregor von der Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche überzeugen zu können. So bat er ihn denn von neuem um eine Zusammenkunft mit ihm <sup>284</sup>). Gregor antwortete ihm, erst dann mit ihm darüber verhandeln zu können, wenn er die Sicherheit habe, daß der König sich seinen durch den Bischof von Valencia überbrachten Vorschlägen fügen werde. Welches diese Vorschläge des Papstes waren, wissen wir nicht; jedenfalls aber bezogen sie sich auf den Verzicht des Königs. Obige Antwort ließ der Papst durch seinen Kaplan Fredulus, den er inzwischen zum Prior von Lunello ernannt hatte, an Alphons überbringen <sup>285</sup>). Zugleich gab er ihm auch einen Brief an den Bischof Andreas von Valencia mit, in welchem er ihn auffordert, zusammen mit Fredulus beim König vorstellig zu werden und so schnell als möglich zu berichten, was sie erreicht hätten <sup>286</sup>). Um über Alphons' Vorhaben und Gesinnung Gewißheit zu erlangen, bot er auch andere Personen auf, von denen er Einfluß auf den König erhoffte. So schrieb er an den Prinzen Emanuel, dessen Hilfe er schon bei der ersten Gesandtschaft des Kaplans Fredulus in Anspruch genommen hatte, dankte ihm für die bisherige Unterstützung, und bat ihn, ihm mitzuteilen, welche Absichten sein Bruder in Bezug auf das Reich und die Anordnungen Gregors, die weder geändert noch zurückgenommen werden könnten, verfolge <sup>287</sup>). Ebenso erbat er die Hilfe der Königin <sup>288</sup>) sowie des Schwiegervaters des Königs, des Königs Jakob von Aragonien, bei welchem Alphons damals gerade die Weihnachtszeit zubrachte <sup>289</sup>). Wenn wir auch über die Einzelheiten der Verhandlungen nicht unterrichtet sind, so werden sich dieselben doch glatt abgewickelt haben. Der Papst gewährte dem König die Zusammenkunft und erwirkte ihm auch vom König Philipp von Frankreich die Erlaubnis, mit bewaffnetem Gefolge durch sein Gebiet ziehen zu dürfen <sup>290</sup>). Schon im Februar oder März konnte

284) Aus dem Briefe Gregors an Alfons. Guiraud, Nr. 691. Kaltenbrunner, Nr. 66.

285) Guiraud, Nr. 692. Kaltenbrunner, S. 67.

286) Guiraud, Nr. 694. Kaltenbrunner, Nr. 68. Busson, S. 104. Otto, S. 62 f. Giese, S. 13.

287) Guiraud, Nr. 695. Kaltenbrunner, Nr. 69.

288) Guiraud, Nr. 693. Potthast, II, Nr. 20 975. Raynaldus ebd. Busson, ebd. Otto, S. 63 f.

289) Guiraud, Nr. 696. Kaltenbrunner, Nr. 70. Raynaldus, ebd. Busson, ebd. Otto, ebd.

290) Guiraud, Nr. 697. Kaltenbrunner, Nr. 71. Busson, ebd. Otto, ebd.

Gregor dem König die gewünschte Erlaubnis durch den Bischof von Valencia überbringen lassen<sup>291</sup>). Die Zusammenkunft selber fand in Beaucaire statt. Die Verhandlungen zwischen Gregor und dem König Alphons zogen sich vom Mai bis in den September hin. Sie verliefen zunächst erfolglos, da der König sich weigerte, seine Ansprüche aufzugeben. In einem Brief vom 21. Mai an seine Anhänger in Pavia beklagt sich Alphons bitter über den Papst, der sein gutes Recht nicht anerkennen wolle. Er werde aber im Vertrauen auf den Himmel und seiner Getreuen Gunst das *negotium imperii tam de iure quam de facto* weiter verfolgen und demnächst mit Macht in die Lombardei kommen<sup>292</sup>). Nach diesen anfänglichen Schwierigkeiten sind die Verhandlungen jedenfalls aber bald wieder aufgenommen<sup>293</sup>) und haben dann schließlich den Erfolg gehabt, daß der König dem Papste seinen Verzicht auf das Reich aussprach<sup>294</sup>). Daraufhin verließ Gregor ihm am 28. Juli für 6 Jahre den Zehnt seiner Länder.

#### V. Die Gesandtschaften des Jahres 1275.

1. Während der Papst sich bemühte, Alphons zum Verzicht auf das Kaiserreich zu bewegen, hatten dessen Truppen in Italien große Erfolge für ihren Herrn errungen. Alphons' Macht war im Steigen begriffen. Genua, Pavia, Asti, Novara, Verona und Mantua schwuren dem Castilier im Januar 1275 Treue<sup>295</sup>). Mit großer Besorgnis verfolgte der Papst die Entwicklung der Dinge in Oberitalien. Mußten doch diese neuen Erfolge Alphons' in seinen Ansprüchen bestärken, Rudolfs Sache aber die größten Schwierigkeiten bereiten. Es lag im Interesse des neuen Königs selber, daß er Truppen nach

291) Guiraud, Nr. 698. Kaltenbrunner, Nr. 71.

292) Annales Placentini Ghibellini MGSS XVIII, 56. Busson, S. 111. Wertsch, S. 17. Schirmacher, F. W., Geschichte von Spanien IV. (Gotha 1883) S. 567.

293) I. Ficker, Der Verzicht König Alfons auf das Kaiserreich. MJÖG. 4 (1890) S. 25 ff. Schirmacher, S. 566 ff. Busson, S. 112 f. Schirmacher nimmt an, daß Alfons nach dem 21. Mai von Beaucaire abgereist sei und erst im Oktober 1275 verzichtet habe. Die Unrichtigkeit dieser Annahme hat Ficker im oben zitierten Aufsatz nachgewiesen.

294a) Vita Gregorii auctore anonymo Muratori, *Rer. It. SS.* III, 603. Vita Gregorii ex Ms. Bernardi Guidonis Muratori, *Rer. It. SS.* 598. Ptolemaeus Lucensis *Historia Ecclesiastica*, Muratori, *Rer. It. SS.* XI, 1162. Raynaldus ad ann. 1276 § 15. Theiner I, 192 f. Böhmer, *Regesta V*, 5527.

294b) Kaltenbrunner Nr. 88. Guiraud, Nr. 649.

295) Annales Januenses MG SS XVIII, 280 ff. Annales Placentini Ghibellini MG. SS XVIII, 560 f. Redlich, S. 181. Busson, S. 100.

Italien sende, um dort eine Wendung der Dinge zu seinen Gunsten herbeizuführen. Anfang des Jahres 1275 weilte bei Gregor eine Gesandtschaft Rudolfs, welche mit dem Papst über den Termin der Kaiserkrönung verhandeln sollte<sup>296</sup>). Gregor sandte sie am 15. Februar an den König zurück zugleich mit der dringenden Mahnung und Aufforderung, sofort Truppen nach Oberitalien zu senden, welche dort seine Sache mit Macht vertreten sollten. Alles stehe auf dem Spiele; wenn nicht schnelle Hilfe komme, sei Gefahr, daß die ganze Lombardei von ihm abfalle und seine Krönung zum Kaiser eine Unmöglichkeit werde. Der Gesandtschaft Rudolfs gab Gregor einen eigenen Boten, den Magister Antonius, mit. Diesen möge Rudolf möglichst bald zurückschicken mit der Nachricht, was er in der Sache der Lombardei zu tun gedenke, damit der Papst dem Legaten, den er den Truppen Rudolfs an die Seite zu stellen gedenke, die nötigen Instruktionen erteilen könne<sup>297</sup>).

2. Die Witwe des Königs Heinrich III. von Navarra hatte sich, da sie der Treue ihrer eigenen Untertanen nicht sicher war und zudem von seiten des Königs von Castilien einen Angriff auf ihr Reich befürchtete, nach dem Tode ihres Mannes mit ihrer noch unmündigen Tochter Johanna, der Erbin von Navarra, zu ihrem Vetter, dem König Philipp von Frankreich, geflüchtet. Dieser nahm sie mit Freuden auf, stellte das Königreich Navarra unter seinen Schutz und sandte sogleich den Seneschall von Toulouse, Eustachius von Beaumarchais, in das Königreich, um im Namen der Erbin den Treueid der Bevölkerung entgegenzunehmen<sup>298</sup>). Philipp betrachtete das Ganze als eine willkommene Gelegenheit, durch eine Heirat seines ältesten Sohnes mit Johanna das Königreich Navarra auf äußerlich rechtlichem Wege an sein Haus zu bringen<sup>299</sup>). Denn schon bald bemühte er sich, da Verwandtschaft dritten Grades vorlag, vom Papste Dispens zur Eingehung der Ehe zu erlangen<sup>300</sup>). Gregor war anfangs nicht geneigt, sie zu erteilen<sup>301</sup>). Als aber Philipp sein Gesuch erneuerte, wurde die Angelegenheit im

296) Böhmer, Regesta VI Nr. 288. Redlich, S. 188.

297) Böhmer, Regesta VI. Nr. 329. Guiraud, Nr. 707. Potthast, II, Nr. 20 992. Theiner, I, S. 190.

298) Guilelmi de Nangiaco Gesta Philippi III. regis Francorum, Bouquet Recueil des historiens des Gaules et de la France XX, S. 494 f. H. Martin, Histoire de France, IV, S. 356 f. Langlois, S. 96 ff. Leclère, S. 47 f.

299) Gesta Philippi III. regis Francorum ebd.

300) Raynaldus, ad ann. 1275 § 19.

301) Guiraud, Nr. 873. propter nimiam sanguinis proximitatem, immo unitatem.

Konsistorium behandelt. Und daraufhin entsandte er anfangs März seinen Kaplan, den Dominikaner Bonifazius de Lavania, an den König mit der Nachricht, daß auf Beschluß des Kardinalskollegiums die endgültige Antwort auf das Gesuch erst noch hinausgeschoben werden solle, um inzwischen die ganze Angelegenheit noch einmal genau zu prüfen<sup>302)</sup>. Seinen Boten empfahl er dem Kardinallegaten Simon, der ihm bei der Ausführung seines Auftrages beistehen sollte<sup>303)</sup>. Inzwischen war dem Papst zu Ohren gekommen, daß König Alphons von Castilien bei seiner bevorstehenden Zusammenkunft mit Gregor seine Erbensprüche auf Navarra erneuern werde. Das bewog ihn denn, um den Forderungen des Castiliers entgegenzutreten zu können, die Dispenserteilung zu beschleunigen<sup>304)</sup>. Sie wurde aber nicht, wie Philipp gewünscht hatte, für seinen ältesten Sohn Ludwig erteilt, sondern, nachdem sich Philipp auch hiermit einverstanden erklärt hatte<sup>305)</sup>, für seinen zweiten Sohn Philipp, um eine dauernde Vereinigung Navarras mit Frankreich zu verhindern. Die Dispensurkunde ließ Gregor am 22. März durch den päpstlichen Kaplan Wilhelm von Mâcon, der zugleich mit dem Erzbischof von Lyon an den königlichen Hof reiste, überbringen und nach Anweisung des Papstes durch den Kardinallegaten Simon, den Dominikaner de Lavania und den Kaplan Wilhelm von Mâcon dem König übergeben<sup>306)</sup>. Philipp aber sollte mit Rücksicht auf Alphons und auf die bevorstehende Zusammenkunft des Papstes mit ihm die ganze Sache geheim halten<sup>307)</sup>. Dem Kardinallegaten Simon teilte Gregor in einem Memoriale, welches er durch seinen Boten Wilhelm ihm einhändigen ließ, die Gründe mit, die ihn bewogen hatten, entgegen dem ursprünglichen Beschluß die Dispenserteilung zu beschleunigen<sup>308)</sup>.

3. Die Gesandtschaft König Rudolfs, welche im Januar 1275 in Lyon erschien, um den Papst um die Angabe eines möglichst kurzen

302) Guiraud, Nr. 837. Da der päpstliche Kaplan von Mâcon bereits am 22. März die Dispensurkunde überbrachte, wird die Sendung des Bonifacius wohl in der ersten Hälfte des März erfolgt sein.

303) Guiraud, Nr. 874.

304) Brief des Papstes an König Philipp. Guiraud, Nr. 876. Kaltenbrunner, Nr. 85. Guiraud setzt dem Datum des Briefes vom 23. März irrtümlicherweise das Jahr 1274 statt 1275 bei.

305) Guiraud, ebd. „per memoratum capellanum tuo super hoc interim beneplacito intellecto.“

306) Guiraud, Nr. 876 und 877.

307) Guiraud, ebd.

308) Guiraud, Nr. 878.

Krönungstermins zu bitten, entließ Gregor am 15. Februar mit der Nachricht, daß er im Einverständnis mit den Kardinälen das nächste Allerheiligenfest als Krönungstag bestimmt habe<sup>309</sup>). Vorher jedoch sollte Rudolf noch einmal persönlich die Versprechen erneuern, die sein Kanzler bereits zu Lyon in seinem Namen abgegeben hatte, und alle der römischen Kirche von den Kaisern Otto IV. und Friedrich II. gewährten Privilegien feierlich beschwören<sup>310</sup>). Dazu sollte er sich in die westlichen Gebiete seines Reiches begeben, um von da aus auf Wunsch des Papstes leichter in Lyon vor ihm erscheinen und die vorgeschriebenen Eide ablegen zu können<sup>311</sup>).

Bald jedoch änderte Gregor diesen seinen Plan. Die Zusammenkunft des Papstes mit dem König von Castilien stand bevor, und wie sie ausfallen würde, war noch unsicher. Der Papst selber befürchtete einen ungünstigen Ausgang. Wenn aber Alphons den erforderlichen Verzicht nicht leistete, so lag die Gefahr nahe, daß er mit neuen Truppen in Oberitalien eingreifen und dadurch dem Papst die Rückreise nach Rom erschweren werde. Gregor faßte daher den Plan, nach der Zusammenkunft mit Alphons zunächst nach Deutschland zu ziehen, hier mit Rudolf zusammenzutreffen, die erforderlichen Eide von ihm entgegenzunehmen und dann durch das östliche Oberitalien nach Rom zu reisen<sup>312</sup>). Um den König Rudolf von diesem seinem Reiseplan in Kenntnis zu setzen, entsandte er Ende April 1275 vor seiner Abreise von Lyon den Kardinalpriester von Capua nach Deutschland. Dieser traf am 6. Mai 1275 mit Rudolf in Basel zusammen<sup>313</sup>). An den Verhandlungen nahm auch der inzwischen von Gregor ernannte Legat für Oberitalien, Bischof

309) Böhmer, Regesta VI, Nr. 327. vergl. auch das Schreiben des Kardinals Ottobonus an Rudolf bei O. Redlich. Eine Wiener Briefsammlung. Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive II, (Wien 1894) Nr. 44. Theiner, I, S. 188.

310) Böhmer, Regesta VI, Nr. 328. Theiner I, S. 190.

311) Gerbert, S. 81.

312) Vergl. hierzu Otto, S. 78 ff. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 188 ff. Wertsch, S. 20 f. Giese, S. 18, 21. Walter, S. 106.

313) Annales Basilienses MG SS XVII., S. 198. Böhmer, Regesta VI, Nr. 369a. Es steht nicht fest, wer der Kardinalpriester war. H. Otto denkt an Gottfried von Alatro. Vergl. Böhmer, Regesta VI, S. 561. Dagegen Hampe in der Historischen Vierteljahrsschrift II, 539. Einen anderen Vorschlag macht R. Sternfeld in M J Ö G XXV, S. 124 ff. Er ist geneigt, den Kardinalpriester von St. Martin, Simon Paltinieri von Padua, in dem Boten des Papstes zu sehen. Zu dieser Annahme würde sehr gut passen, daß Simon in seiner Parteistellung als Guelfe gemäßigter Richtung war, und daß er infolge seiner früheren Tätigkeit als Rektor der Mark Ancona auch wohl geeignet war, den König in Bezug auf die italienischen Verhältnisse zu beraten. Vergl. R. Sternfeld, ebd.

Wilhelm von Ferrara, teil<sup>314)</sup>). Daher dürfen wir wohl annehmen, daß hier auch die Verhältnisse in Oberitalien zur Sprache kamen und namentlich die Absendung von Hilfstruppen dorthin beschlossen wurde<sup>315)</sup>).

Die Verhandlungen des Papstes mit König Alphons von Castilien endeten bekanntlich mit einem vollständigen Verzicht des Königs auf die Kaiserkrone. Trotzdem so nun die Befürchtungen, welche Gregor für seine Rückkehr nach Italien gehegt hatte, hinfällig wurden, wünschte er dennoch, noch vor seiner Abreise nach Rom mit König Rudolf zusammen zu kommen, um von ihm die geforderten Eide entgegenzunehmen und ihn und die Großen seines Reiches noch einmal persönlich zur Teilnahme am Kreuzzug aufzufordern. Die Zusammenkunft fand jedoch jetzt nicht, wie anfangs geplant, in Deutschland statt, sondern in Lausanne am 18. Oktober 1275<sup>316)</sup>. Von hier aus trat der Papst dann die Weiterreise nach Rom an.

4. Bei der Zusammenkunft des Papstes mit Alphons von Castilien hatte der König seine alten Erbsprüche auf das Herzogtum Schwaben, das ihm mütterlicherseits zustehe, sowie auch auf Navarra erneuert. Um Alphons möglichst entgegen zu kommen und ihn zum Verzicht auf die Kaiserkrone zu bewegen, versprach der Papst ihm, sich bei Rudolf und Philipp für ihn in dieser Beziehung verwenden zu wollen. So entsandte denn Gregor am 27. Juni den *Abt von Clugny* an den König Rudolf und bat ihn, des Friedens wegen die Erbsprüche des Castiliers auf das Herzogtum Schwaben wohlwollend zu prüfen<sup>317)</sup>. Im gleichen Sinne schrieb er für die Ansprüche des Castiliers auf Navarra an König Philipp von Frankreich und entsandte mit einem Briefe an ihn den *Erzbischof Jakob von Embrun*<sup>318)</sup>. Zu gleicher Zeit bat er den Kardinallegaten Simon, sich zusammen mit Jakob für eine friedliche Regelung der Navarra-Angelegenheit einzusetzen<sup>319)</sup>. Mit Recht betont Kaltenbrunner, daß es sich bei diesen Schreiben des Papstes mehr um ein

314) *Annales Basileenses* MG SS XVII. S. 197.

415) Böhmer, *Regesta* ebd. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, ebd.

316) *Annales Basileenses* MG SS XVII, S. 198. Otto, S. 90 ff. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 192. Wertsch, S. 22. Giese, S. 24. Zisterer, S. 144 f.

317) Guiraud, Nr. 719. Potthast, II Nr. 21 047. Böhmer, *Regesta* VI, Nr. 392. Gerbert, S. 73. Otto, S. 83. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 190. Busson, S. 109 ff. Wertsch, S. 16 f. Zisterer, S. 140 f. Ch. F. v. Stälin, *Württembergische Geschichte* (Stuttgart 1856) III, 27 f.

318) Guiraud, ebd. Kaltenbrunner, Nr. 84. Langlois, S. 99. Leclère, S. 48 f. Otto, ebd.

319) Guiraud, Nr. 720. Kaltenbrunner, Nr. 85.

äußeres Entgegenkommen gegenüber dem Castilier handle als um eine ernstliche Absicht Gregors, die Ansprüche Alphons' wirklich zu unterstützen. Was Navarra angeht, so hatte er ja bereits seine Genehmigung zur Eingehung der Ehe zwischen Philipp und Johanna gegeben, und zwar mit der ausgesprochenen Absicht, den Forderungen des Castiliers zuvorzukommen<sup>320</sup>). Es ist denn auch keiner der beiden Könige auf die Ansprüche des castilischen Königs eingegangen. Rudolf hatte mit dem Herzogtum Schwaben bereits den Herzog Ludwig von Bayern belehnt<sup>321</sup>). Er antwortete dem Papste, daß er die Ansprüche, die von Alphons auf Schwaben erhoben würden, zwar nicht anerkenne, aber Frieden mit ihm halten und in eine Prüfung derselben eintreten wolle<sup>322</sup>). Zwischen Philipp und Alphons aber kam es schon kurz nach dem Tode Gregors im Jahre 1276 wegen Navarra zum Kriege<sup>323</sup>).

5. Da König Rudolf den mehrmaligen Mahnungen des Papstes, in Oberitalien durch Machtboten und Truppensendungen seine Stellung zu sichern, nicht nachgekommen war, entsandte er im Juli den *Electen von Verdun, Gerardus de Grandisono* an den König und ließ ihn noch einmal dringend auffordern, ungesäumt zur Beruhigung der Lombardei Truppen dorthin zu senden<sup>324</sup>). Inzwischen aber hatte Rudolf bereits am 9. Juli seine Boten und wahrscheinlich auch mit ihnen eine Anzahl Soldaten nach Italien abgeordnet<sup>325</sup>). Gerard ist am 11. August bei König Rudolf in Basel nachzuweisen<sup>326</sup>). Der Bischof hatte außer der Forderung der Truppensendung dem König auch Nachrichten über die bedrängte Lage des heiligen Landes zu überbringen, woraufhin Rudolf dem Papste antwortete, daß er aufs tiefste erschüttert sei von der Not der Christen und bereit sei, selber das Kreuz zu nehmen, um an der Befreiung des heiligen Landes mitzuarbeiten<sup>327</sup>). Wahrschein-

320) Vergl. S. 125.

321) Busson, S. 110.

322) Gerbert, S. 76. Böhmer, Regesta VI, Nr. 410. Redlich, Wiener Briefsammlung Nr. 49.

323) Vergl. dazu G. Anelier. *Histoire de la guerre de Navarre en 1276 et 1277*. Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Serie I. (Paris 1856) Langlois, S. 99 ff. Leclère, S. 49 ff.

324) Guiraud, Nr. 909. Potthast, II, Nr. 21 055. Theiner, I, 192. Böhmer, Regesta VI Nr. 413.

325) Böhmer, Regesta VI, Nr. 402. Otto, S. 84 f.

326) Redlich, Wiener Briefsammlung, Nr. 49, Anmerkung.

327) Böhmer, Regesta VI, Nr. 424. Redlich, Wiener Briefsammlung, Nr. 56. Otto, S. 85.

lich hatte der päpstliche Bote mit dem König auch über den Ort und die Zeit der geplanten Zusammenkunft zwischen Papst und König zu verhandeln.

6. Das Jahr 1275 nötigte Gregor abermals, Gesandte nach Florenz zu schicken. In Pisa hatte man den Führer der Guelfenpartei, Giovanni Visconti, Judex von Gallura, sowie dessen Schwiegervater Gherardesco Graf Ugolino, welche beide mit der Stadt wegen ihrer sicilischen Herrschaftsansprüche im Kampfe lagen, vertrieben. Ihrer nahm sich Florenz an, und obgleich die Stadt seit 1270 mit Pisa im Frieden lebte, versprach man ihnen, ihre Ansprüche, wenn nötig, auch mit Waffengewalt durchzusetzen. Am 30. September 1274 wurde von der Guelfenliga der Kampf gegen Pisa beschlossen <sup>328</sup>). Gregor, der schon wegen des geplanten Kreuzzuges einen Angriff auf Pisa nicht gestatten konnte, mahnte zum Frieden. Zunächst schickte er den Dominikaner Aldobrandinus Johannes und den Franziskaner Bonaventura von Mugello nach Florenz, um die Stadt vom kriegerischen Vorgehen gegen Pisa abzuhalten. Als Florenz dennoch mit seinen verbündeten Städten zum Kriege rüstete, entsandte Gregor den Dominikaner Johannes von Viterbo mit dem Auftrag, den Frieden zu vermitteln. Da auch seine Legation erfolglos verlief, sprach er, wie er bevollmächtigt war, über die Hartnäckigen Bann und Interdikt aus <sup>329</sup>). Darauf entschloß sich Gregor, zum dritten Male durch eine Gesandtschaft den Frieden herbeizuführen. Am 8. September 1275 ordnete er den Dominikaner Benvenuto von Sarzana und den Franziskaner Gerardus von Prato nach Florenz ab. Sie sollten noch einmal versuchen, Frieden zu stiften und Pisa vor den feindlichen Angriffen zu schützen <sup>330</sup>). Auch jetzt erreichten die Boten des Papstes nichts. Der Kampf endete mit einer furchtbaren Niederlage der Pisaner <sup>331</sup>).

7. Gregor hatte Beaucaire verlassen, in der festen Zuversicht, daß der König Alphons endgültig seine Ansprüche auf den deutschen Kaiserthron aufgegeben habe. Aber schon kurz darauf mußte er zu seiner Verwunderung und Überraschung hören, daß Alphons auch weiter Siegel und Titel des römischen Königs führe, und daß er in

328) Giovanni Villani, *Historie Florentine*, Muratori, *Rer. It. SS XIII.* 265. Davidsohn, *Geschichte von Florenz*, II<sub>2</sub>, S. 108 ff.

329) Aus dem Briefe Gregors, Guiraud, Nr. 1075.

330) Guiraud, *ebd.*, Eubel, *Epitome Bullarii Franciscani* 139.

331) Davidsohn, II<sub>2</sub>, S. 112.

Briefen an italienische Städte und an verschiedene Große in Deutschland behauptet habe, er sei nicht vom Reiche zurückgetreten, denke auch nicht daran, seine Ansprüche aufzugeben, sondern werde sie *plenis conatibus* verfolgen<sup>332</sup>). Daher ordnete er am 13. September den Erzbischof Raymund von Sevilla an den König ab, mit der Aufforderung, solches zu unterlassen. Zur Ausführung seines Auftrages soll der Erzbischof geeignete und einflußreiche Männer, unter denen vor allem der Magister Fredulus genannt wird, zu Hilfe nehmen und recht bald über den Erfolg seiner Mission berichten, namentlich die Antwort des Königs und die Namen der bei den Verhandlungen anwesenden Zeugen schriftlich mitteilen<sup>333</sup>). Eine gleiche Aufforderung erging auch an den Magister Fredulus. Er soll entweder mit dem Erzbischof von Sevilla, oder, wenn dieser nicht zu erreichen ist, allein beim König in der Angelegenheit vorstellig werden<sup>334</sup>). Zusammen mit des Königs Bruder, Emanuel und mit Fredulus hat der Erzbischof von Sevilla seinen Auftrag ausgeführt. Der König erbat sich Bedenkzeit und versprach, innerhalb 14 Tagen nach dem St. Michaelsfeste antworten zu wollen<sup>335</sup>). Auf den Bericht über seine Tätigkeit wurde der Erzbischof am 28. September noch einmal zum König geschickt, um dessen endgültige Erklärung entgegenzunehmen. Der Papst befahl ihm, über die Verhandlungen ein Protokoll aufzusetzen, in welches auch die Briefe Gregors vom 13. und 28. September sowie die Antwort des Königs aufgenommen werden sollten<sup>336</sup>). Wissen wir auch nicht, welche Erklärung Alphons abgegeben hat, so muß sie den Papst doch befriedigt haben; denn am 15. Oktober gab er dem Briefe an die deutschen Fürsten mit der Aufforderung, den König Rudolf auf seiner Romreise zu begleiten, die Approbation, während dieselbe vorher auf die Nachrichten von neuen Ansprüchen Alphons' vorläufig noch zurückgestellt war<sup>337</sup>).

---

332) Aus dem Briefe Gregors an den Erzbischof von Sevilla, Guiraud, Nr. 650 und 772. Potthast, II, Nr. 21 072. Theiner, I, 192. Raynaldus, ad ann. 1275 § 15. Busson, S. 111. Otto, S. 88 f., Giese, S. 23. Wertsch, S. 17. Schirmmacher, Geschichte von Spanien IV, S. 576 f.

333) Guiraud, Nr. 727. Potthast, II, Nr. 21 072. Theiner, I, 192.

334) Guiraud, Nr. 726. Theiner, I, ebd.

335) Aus dem zweiten Briefe Gregors an den Erzbischof von Sevilla.

336) Guiraud, Nr. 651, 728. Potthast, II, Nr. 21 080. Theiner, I, S. 93. Otto, S. 89. Busson, S. 111 f.

337) Busson, ebd. Otto, ebd.

8. Über dem Leben und den Heldentaten des Königs Jakob von Arragon lagert wie ein dunkler Schatten eine unbezähmte Leidenschaft. Trotz seiner Tapferkeit und seiner tiefreligiösen Gesinnung hatte er es nicht fertig gebracht, seine Sinnlichkeit zu zügeln<sup>338</sup>). Das war auch der Grund seiner vielfachen Mißhelligkeiten mit den Päpsten. Schon Clemens IV. hatte ihm wegen seines lasterhaften Lebenswandels ernstliche Vorhaltungen gemacht<sup>339</sup>). Und als Gregor X. den König mahnte, er möge wenigstens den Abend seines Lebens dem Allerhöchsten weihen und die ehebrecherische Verbindung mit der Frau eines seiner Vasallen aufgeben, hatte er dem Papste ganz empört in einem Briefe geantwortet, von dem Gregor selber schreibt, daß er mehr Anklagen gegen ihn als Entschuldigungen seines Frevels enthalte<sup>340</sup>). Noch einmal richtete der Papst ein Mahnschreiben an den König<sup>341</sup>) und beauftragte am 22. Dezember 1275 den Erzbischof Bernardus von Tarragona und den Bischof Arnaldus von Tortosa, Jakob das päpstliche Schreiben einzuhändigen<sup>342</sup>). Der Papst forderte darin den König auf, die ehebrecherische Verbindung zu lösen, und die Konkubine an einem sicheren Orte nach der Bestimmung der beiden Bischöfe unterzubringen. Wenn der König jedoch auch jetzt nicht hört, sollen die Bischöfe über alle Orte, an welchen die beiden Ehebrecher sich aufhalten, den Bann und das Interdikt aussprechen. Ob die beiden Boten des Papstes bei dem alten König etwas erreicht haben, ist mehr als zweifelhaft. Der baldige Tod wird Gregor gehindert haben, weiter gegen Jakob einzuschreiten. Jakob selber starb am 25. Juli 1276 eines erbaulichen Todes<sup>344</sup>).

9. Bereits in dem Briefe, welchen Gregor der Gesandtschaft Rudolfs am 15. Februar mitgegeben hatte, hatte er seine Absicht kund getan, zur Begleitung der nach Oberitalien zu entsendenden Truppen einen eigenen Legaten zu ernennen<sup>345</sup>). Schon am 13. Dezember 1274 hatte er dem Bischof Wilhelm von Fer-

---

338) Vergl. die Charakteristik des Königs durch J. Mariana bei Gams, Kirchengeschichte Spaniens, III, S. 245.

339) R. Röhricht, Der Kreuzzug Königs Jakobs I. von Aragonien 1269. MJÖG 11 (897) S. 372.

340) Guiraud, Nr. 656. Potthast, II, Nr. 21 075.

341) Guiraud, Nr. 655. Potthast, II, Nr. 21 075.

342) Guiraud, Nr. 656. Potthast, II, Nr. 21 075.

344) Gams, III, S. 245.

345) Guiraud, Nr. 707.

rara das Amt eines päpstlichen Legaten übertragen<sup>346</sup>). Dieser traf am 14. April 1275 in Basel ein<sup>347</sup>) und nahm hier teil an den Verhandlungen des Königs mit dem Kardinalpriester von Capua<sup>348</sup>). Am 11. Juli ist er wieder in Mailand nachzuweisen<sup>349</sup>), hier erwartete er die Truppen Rudolfs und richtete von hier aus ein dringendes Schreiben an die Boten des Königs, schleunigst in die Lombardei zu kommen<sup>350</sup>). Ende August kamen die Gesandten des Königs Rudolf, der Kanzler Rudolf, der Graf Heinrich von Fürstenberg und der Johannitermeister Berengar in Oberitalien an. Bischof Wilhelm begleitete sie durch die italienischen Städte. Er hatte vom Papste ausgedehnte Strafbefugnisse erhalten gegen alle, welche dem König den Treueid verweigerten. Wir treffen ihn mit den Boten des Königs in Lodi, Cremona, Imola Faenza, Modena, Forlimpopoli, Cesana und Ravenna, wo die Bewohner im Einverständnis des päpstlichen Legaten den Treueid leisteten<sup>351</sup>). Als Gregor auf der Heimreise von Lausanne nach Bologna kam, traf er hier mit der Gesandtschaft des Königs zusammen und erklärte ihnen, wahrscheinlich auf Veranlassung der angiovinisch gesinnten Kardinäle, welche dem Königtum Rudolfs möglichst viele Schwierigkeiten zu bereiten suchten, daß die in der Romagna entgegengenommenen und geforderten Eide ungültig seien. Sie widersprächen, da die Romagna Eigentum der Kirche sei, den Versprechungen, welche Rudolf zu Lyon durch seine Gesandten gemacht und zu Lausanne dem Papste in eigener Person erneuert habe. Daher forderte Gregor die Gesandten des Königs auf, die Romagna zu verlassen und in der Lombardei ihres Amtes weiter zu walten<sup>352</sup>). ' Wilhelm von Ferrara wurde wahrscheinlich wegen dieses Zwischenfalles seines Amtes als Legat entsetzt.

10. Zwischen den beiden Brüdern Ludwig und Heinrich von Bayern herrschte seit Jahrzehnten Streit, der seit der Wahl Rudolfs

346) Potthast, II, Nr. 21 074. Ughelli, Italia Sacra, II, 581 (nicht 544, wie Potthast angibt). Böhmer, Regesta VI, Nr. 360a.

347) Annales Basileenses, MG SS XVII, 197.

348) Annales Basileenses, MG SS XVII, 198.

349) Redlich, Wiener Briefsammlung Nr. 51 Anm.

350) ebd.

351) Kopp-Busson II 13, S. 9. Vgl. auch den Brief Innozenz' IV. an Rudolf (Theiner I, 198) wo der Papst schreibt, daß die Boten des Königs „permissione seu voluntate venerabilis fratris nostri . . . . Ferrarienses Episcopi“ die Eide entgegengenommen hätten. Vergl. weiter Kopp-Busson II 13 S. 14. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 199 f. Wertsch, S. 25. Hauck, Kirchengeschichte, V, S. 448.

352) J. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II, (Innsbruck 1869) S. 451 ff. Wertsch, ebd. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 200.

von Habsburg noch dadurch verschärft wurde, daß Heinrich seinem Bruder Ludwig gegenüber auf seinen Anteil an der Kurstimme nicht verzichten wollte. Verärgert hatte sich Heinrich immer mehr auf die Seite des Böhmenkönigs Ottokar geschlagen. Diese entgegengesetzte Reichspolitik brachte die beiden Brüder noch mehr auseinander, und im Jahre 1275 war es zum förmlichen Kriege zwischen ihnen gekommen <sup>353</sup>). Es mußte dem König Rudolf sehr viel daran liegen, Heinrich von Bayern, den mächtigsten Freund Ottokars von Böhmen, zu sich herüber zu ziehen und ihn zugleich mit seinem Bruder zu versöhnen. Wahrscheinlich auf sein Betreiben hin beauftragte der Papst im Oktober 1275 den Erzbischof Jakob von Embrun mit der Friedensstiftung zwischen den beiden feindlichen Brüdern. Wenn es ihm nicht gelinge, zwischen Ludwig und Heinrich einen vollen Frieden herzustellen, sollte er sie wenigstens zum Abschluß eines Waffenstillstandes bringen <sup>354</sup>). Die Bemühungen des päpstlichen Boten hatten denn auch den Erfolg, daß am 2. Februar 1276 zwischen Ludwig und Heinrich ein Waffenstillstand von 4 Jahren zustande kam <sup>355</sup>).

11. Im November 1275 war ein Bote Gregors, dessen Name uns nicht genannt wird, damit beschäftigt, den Frieden zu vermitteln zwischen dem König Rudolf und dem Grafen Philipp von Savoyen. In dem Streite zwischen den beiden handelte es sich um die Herausgabe der Reichsgüter, welche von Richard von Cornwallis im Jahre 1263 dem Grafen Peter übertragen und die nach dessen Tode auf seinen Bruder Philipp übergegangen waren <sup>356</sup>). Dieser Streit wurde auch schon bei den ersten Verhandlungen des Papstes mit dem bevollmächtigten Boten Rudolfs, dem Propste Otto von St. Guido in Speyer, zu Lyon berührt. Wahrscheinlich auf Veranlassung Gregors haben sich damals Rudolf und Philipp bereit erklärt, zum Friedensschluß Boten an die Kurie zu schicken, und sich, wenn zwischen den Boten keine Einigung zustande komme, dem Schiedsspruch des Papstes zu unterwerfen; wie es scheint, ist damals ein Waffenstillstand geschlossen worden,

353) Vergl. zum Folgenden Riezler, Geschichte Bayerns, (Gotha 1880) II, S. 140 ff. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 258. Ders. Die Anfänge Rudolfs I. MJ ÖG 10. (1896), S. 398 ff.

354) Guiraud, Nr. 961. Potthast II, Nr. 21 085. A. Koch und Jakob Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein I. Nr. 957.

355) Riezler, II, ebd. Redlich, Rudolf von Habsburg, ebd. Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein Nr. 961. Böhmer, Regesta Nr. 500.

356) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 101.

welcher bis zum Jahre 1275 dauern sollte<sup>357</sup>). Bevor Gregor nach Lausanne reiste, um dort mit Rudolf zusammenzukommen, sandte er an diesen sowohl, wie auch an den Grafen von Savoyen einen Brief mit der Bitte, auch wenn der Waffenstillstand abgelaufen sein sollte, dennoch vorläufig Ruhe zu halten, da er beabsichtige, in Lausanne die Streitfrage endgültig zu regeln<sup>358</sup>). Ob und in welcher Weise jedoch hier die Angelegenheit zur Sprache gekommen ist, ist nicht bekannt<sup>359</sup>). Jedenfalls kam damals kein Friede zustande, wie aus einem Briefe des Grafen von Savoyen an den König Eduard von England hervorgeht<sup>360</sup>). Auch die Bemühungen des päpstlichen Boten im November 1275 führten zu keinem Erfolge<sup>361</sup>). Der Streit dauerte weiter, führte zum Kriege Rudolfs gegen den Grafen von Savoyen und endete mit dem Frieden von Peterlingen am 27. Dezember 1283, in welchem Philipp die Ortschaften Peterlingen, Murten und Gümminen an Rudolf abgeben mußte, während das übrige Reichsgut, das er besaß, ihm auf Lebenszeit belassen wurde<sup>362</sup>).

12. Am 11. Dezember 1275 ernannte Gregor seinen Kaplan und Generalauditor Arditiu zu seinem bevollmächtigten Boten und Begleiter der Gesandtschaft Rudolfs für die Lombardei, die Mark Treviso, das Patriarchat und das Gebiet von Genua<sup>363</sup>). Bezeichnenderweise ist die Romagna in seinen Legationsbezirk nicht mit einbegriffen. Da die Boten des Königs Rudolf jedoch die begonnene Friedensstiftung in der Romagna zu Ende zu führen wünschten, wandten sie sich an den Papst und baten um die entsprechende Erweiterung der Vollmachten Arditios. In einem zu Pianora am 12. Dezember 1275 datierten Schreiben drückt Gregor ihnen seine Verwunderung über ihre Forderung aus, erklärt ihnen,

---

357) Vergl. Kaltenbrunner, Nr. 91, Anmerkung. Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 593.

358) Guiraud, Nr. 783 und 784. Kaltenbrunner, Nr. 90 und 91.

359) Philipp war bei der Zusammenkunft in Lausanne überhaupt nicht anwesend. Redlich, Rudolf von Habsburg, ebd.

360) Rymer, Foedera. I, 2, 151.

361) Philipp schreibt an König Eduard von England: „in guerra tamen sumus cum rege Alemanie et cum pluribus aliis magnatibus de partibus nostris. Et licet dominus papa nuncium suum specialem ad dominum regem et ad nos miserit pro pace inter nos reformanda qui ad hoc laboravit et adhuc laborat, et vos etiam, vestri gratia, plurimum laboraveritis, nondum tamen aliquam pacem potuimus obtinere.“ Rymer, Foedera I, 2, 151. Vergl. Kaltenbrunner, Nr. 91, Anmerkung.

362) Redlich, Rudolf von Habsburg, S. 607 f.

363) Guiraud, Nr. 730. Potthast, II, Nr. 21 092. Theiner I, 2, 196.

ohne Zustimmung der Kardinäle die Vollmachten des päpstlichen Boten nicht erweitern zu können, und fordert sie auf, sich jeden Eingriffes in die Verhältnisse der Romagna zu enthalten <sup>364</sup>). Arditio wird sich daraufhin mit der Gesandtschaft Rudolfs in die Lombardei begeben haben. Als kurz darauf Gregor starb (10. Januar 1276) und sein Nachfolger Innocenz V. Rudolf befahl, nicht nach Italien zu kommen, bis die Angelegenheit der Romagna erledigt sei, wird die Sendung Arditios wohl auch ihr Ende erreicht haben. Der Streit um die Romagna aber ist erst unter Nikolaus III. beigelegt worden, indem Rudolf auf die Forderung des Papstes einging und die von seinem Kanzler entgegengenommenen Eide entkräftete <sup>365</sup>).

## B) Systematischer Teil.

### 1. Einteilung und Bezeichnung der Legaten.

„Die große allgemeine Scheidung bei allen Legaten ist die, ob jemand zur Erledigung eine bestimmt angegebene Einzelaufgabe oder zur Ausübung der vollständigen päpstlichen Vertretung ausgeschiedt wurde“ <sup>366</sup>). Gregor X. hat 4 Legaten mit dem allgemeinen Legatenoffizium ausgesandt: Den Kardinalpriester Simon für Frankreich und die transmarinen Gebiete, den Patriarchen Thomas von Jerusalem für Palästina, den Erzbischof von Aix und den Bischof von Como für Oberitalien. Ihre allgemeine Bezeichnung ist *Legatus apostolicae sedis*.

Simon ist neben dem Kardinalpriester von Capua, der aber nur mit einem Spezialmandat entsandt wurde, der einzige Kardinallegat aus der Zeit Gregors X. (*legatus a latere*) <sup>367</sup>).

Thomas von Jerusalem gehört zu der Gruppe der *legati nati*. Die dauernde Verbindung der Legation für den Orient mit dem Patriarchenstuhl von Jerusalem ist zum ersten Male ausgesprochen

364) Guiraud, ebd. Potthast ebd. Theiner, ebd. Vergl. auch Böhmer, *Regesta VI*, 477. Ficker, *Zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II*, 451 ff. Kopp-Busson, II, 3, S. 15 ff. Walter, S. 109. Otto, S. 95 ff. Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 200.

365) Redlich, *Rudolf von Habsburg*, S. 358 ff. Kopp-Busson II, 3, S. 66 ff. A. Demski, *Papst Nikolaus III.*, IV. Band, Heft 1/2 der kirchengeschichtlichen Studien, herausgegeben von Knöpfler, Schrörs und Sdralek (Münster 1903), S. 59 ff.

366) Zimmermann, S. 247.

367) Über die Arten der Legaten siehe Hinschius, *Kirchenrecht I*, S. 517 ff. Rueß, S. 103 ff.

durch Urban IV. in seiner Bulle vom 23. Mai an den Patriarchen Wilhelm von Jerusalem, und Gregor hat sie in einem Schreiben an den Kardinal Simon vom 24. September bestätigt<sup>368</sup>). Als *legatus natus* hat Thomas, sobald der Kardinallegat Simon die Länder des Orients betritt und der Patriarch seine Ankunft erfahren hat, sein Amt als Legat niederzulegen<sup>369</sup>).

In dem Erzbischof Vicedominus von Aix und dem Bischof Raymund von Como, welche zwar keine Kardinäle waren, aber dennoch das volle Legatenoffizium erhalten hatten, haben wir Vertreter der *legati missi sive constituti* zu sehen<sup>370</sup>).

Die übrigen Gesandten Gregors haben das volle Legatenoffizium nicht erhalten; sie haben als päpstliche Nuntien zu gelten und mit Ausnahme der Rektoren der kirchenstaatlichen Gebiete, welche eine Sonderstellung einnehmen, sind sie zur Ausführung von Einzelaufträgen entsandt worden und hatten sich streng an die ihnen gegebenen Instruktionen zu halten<sup>371</sup>). Die meisten von ihnen hatten nur Nachrichten des Papstes zu überbringen oder Bitten in seinem Namen vorzutragen.

Ihre Amtsbezeichnung lautet, wenn sie überhaupt angegeben wird, *apostolicae sedis nuntius*<sup>372</sup>), *specialis nuntius*<sup>373</sup>), *nuntius noster*<sup>374</sup>) oder einfach *nuntius*<sup>375</sup>). Die nach Konstantinopel entsandten Boten nennt Gregor einmal *Apokrisiare*<sup>376</sup>). Dreimal findet sich im Registrum Gregors für einen päpstlichen Boten auch die Bezeichnung *orator*, und zwar für den an König Alphons von Castilien entsandten Magister Fredulus<sup>377</sup>), für den Bischof Andreas

368) Guiraud, Nr. 532. Vergl. auch Rueß, S. 229 f.

369) Guiraud, ebd. Vergl. Anmerkung 266.

370) Rueß, S. 115. Zimmermann, S. 256 Ob der zur Begleitung der Truppen Rudolfs für Oberitalien bestimmte Bischof Wilhelm von Ferrara das volle Legatenoffizium erhalten hat, ist nicht sicher. Seine Bezeichnung als Legat scheint allerdings darauf hinzudeuten. Vergl. S. 64 f.

371) Für sie alle galt die Vorschrift Gregors an den Mag. Fredulus: „*caveas tamen, quod formam praescriptam concessionis hujusmodi excedere non praesumas sciturus, quod quidquid ultra illam feceris, viribus omnibus carebit, et nos nihilominus illud ex nunc decernimus irritum et inane*“. Guiraud, Nr. 910 und 912. Vergl. Rueß S. 107 f.

372) z. B. Guiraud, Nr. 187, 188.

373) z. B. Guiraud, Nr. 329, 809, 810.

374) z. B. Guiraud, Nr. 707.

375) z. B. Guiraud, Nr. 761.

376) Guiraud, Nr. 194, 315. Vergl. Rueß, S. 105.

377) Guiraud, Nr. 910 und 912. Vergl. Rueß, S. 107.

von Valencia <sup>378)</sup> und für einen nicht mit Namen genannten Boten an Rudolf von Habsburg <sup>379)</sup>.

## 2. Die Fakultäten der Legate.

Die Fakultäten der einzelnen Legaten werden bestimmt durch die Wichtigkeit ihrer Sendung. Je bedeutender diese war, um so größer war auch in der Regel das Maß der ihm übertragenen Vollmachten. Für Legationen von längerer Dauer wurden meistens Legaten mit dem vollen Legatenoffizium ausgesandt, und wenn sie von besonderer Wichtigkeit waren, damit gerne Kardinäle beauftragt.

Gab es anfangs auch keine feststehende Regel für die den Legaten zustehenden Fakultäten, so bildete sich doch allmählich ein gewisser Normalumfang von Legatenfakultäten heraus, welche jedem Legaten *ratione legationis* ohne weiteres zustanden. Gesetzlich normiert wurden diese durch die Dekretalen Gregors IX. Danach galten die Legaten als Stellvertreter des Papstes und übten innerhalb ihres Legationsbezirkes *iure ordinario* die päpstliche Jurisdiktion aus mit Ausschluß einiger bestimmter Reservatfälle. Demnach hatten sie das Recht, für ihre Provinzen Verordnungen zu erlassen, Provinzialsynoden einzuberufen, die an sie gelangenden Rechtsstreitigkeiten in erster Instanz zu entscheiden, Untersuchungen anzustellen über die Gültigkeit von Bischofswahlen und hatten Zensur und Absolutionsgewalt mit Ausnahme der Absolution von bestimmten Vergehen. Entzogen waren ihrem Machtbereich die *causae maiores*, also die Translation der Bischöfe, Entgegennahme von Verzichtleistung, Restitution und Absetzung der Bischöfe, Union und Dismembration von Diözesen, Besetzung der Dignitäten an Cathedral- und Kollegiatkirchen und die Berufung allgemeiner Konzilien <sup>380)</sup>.

Die bedeutendste Legation aus der Regierungszeit Gregors X. ist die des Kardinals Simon. Er wurde mit dem vollen Legatenoffizium für Frankreich, Stadt und Diözese Lyon und die *partes transmarinae* ausgesandt. Da er zudem Generalkollektor und Kreuzprediger war, vereinigte er in seiner Hand ein solches Maß von Rechten und Fakultäten, wie es wohl selten einem Legaten verliehen ist.

Seit dem XIII. Jahrhundert, besonders seit Innocenz IV., erhielten die Legaten bei ihrer Aussendung eine ganze Reihe von

378) Guiraud, Nr. 689.

379) Guiraud, Nr. 959.

380) Hinschius, I, 513 ff. Rueß, S. 115 ff. Zimmermann, S. 267 ff.

Dispens- und Absolutionsfakultäten für solche Fälle, welche nach dem gemeinen Rechte dem Papste vorbehalten waren: so die Dispensfakultät von der Irregularität *ex capite violatae censurae, ex defectu natalium*, wegen Empfang der Weihen in *contemptum ordinum*; die Absolutionsfakultät von der Exkommunikation wegen Vergehens an Klerikern, wegen Waffenlieferung an die Sarazenen sowie die Absolution für diejenigen, welche von den Legaten des apostolischen Stuhles oder deren Subdelegaten exkommuniziert waren, aber bis jetzt nicht losgesprochen werden konnten, da die, welche die Strafe verhängten, gestorben waren oder ihre Legation erloschen war<sup>381</sup>). Zu all diesen Befugnissen erhält Simon noch eine besondere Dispensfakultät, welche nach Gregor nur noch einmal, und zwar von Honorius IV. einem Kardinallegaten übertragen worden ist<sup>382</sup>). Das erste Konzil von Lyon hatte unter Strafe der Suspension den Kirchenvorstehern, Bischöfen und Äbten die getreue Verwaltung der Kirchengüter sowie die alsbaldige Abtragung der Schulden, die sie bei ihrem Amtsantritt vorfinden, zur Pflicht gemacht. Weiterhin hatte es ihnen strengstens verboten, mit ihrer Person oder ihren Kirchen sich für anderer Schulden zu verbürgen oder sich selber und ihre Kirche mit Schulden zu belasten<sup>383</sup>). Diese Vorschrift des Konzils scheint zu Gregors Zeiten öfter übertreten zu sein. Denn Gregor gab seinem Legaten die Vollmacht, diejenigen, welche gegen die Bestimmungen des Konzils verstoßen hatten, von der Suspension zu dispensieren<sup>384</sup>). Vielleicht hatten die häufigen Zehntforderungen der letzten Jahre mit dazu beigetragen, daß manche Kirchengüter verpfändet werden mußten. Wie schwer damals viele Diözesen unter den ständiger Bezehntungen zu leiden hatten, dafür bietet uns das Registrum Gregors X. ein sprechendes Beispiel in der Beschwerdeschrift der Kirche von Auch an den Papst gelegentlich der Erhebung des Lyoner Zehnts<sup>385</sup>).

381) Rueß, S. 146 ff.

382) Rueß, S. 184, Anm. 6.

383) Hefele-Knöpfler, V. S. 1116 f.

384) Guiraud, Nr. 512, 560.

385) Guiraud, Nr. 449. Guiraud setzt über Nr. 449 als Überschrift folgende Worte: *Statuit, ut archiepiscopus totusque Auxitanae provinciae clerus per sex annos decimam, in Terrae Sanctae subsidium in generali Lugdunensi concilio promulgatam, solvere minime teneantur*. Danach sollte man annehmen, der Brief stelle eine Zehntbefreiungsurkunde dar für den Erzbischof und den Klerus. Sieht man aber näher zu, so findet man, daß in dem Briefe Gregors das gerade Gegenteil steht. Wie aus dem Schreiben des Papstes hervorgeht, hatte die Diözese auch für den Sohn des Königs von England, Edmund, sechs Jahre hindurch den Zehnt,

Was die Ehedispensen angeht, so war den Legaten des XIII. Jahrhunderts die Dispens vom IV. Verwandtschaftsgrad nur mit spezieller päpstlicher Erlaubnis gestattet, und zwar wurde ihnen diese Erlaubnis nur für eine beschränkte Anzahl von Fällen für hochstehende Personen erteilt<sup>386</sup>). Auch Simon erhält die entsprechende Dispensfakultät zunächst für einen konkreten Fall, in welchem sich der König von Frankreich und die Gräfin von Flandern für ein vornehmes Brautpaar beim Papst verwandt hatten<sup>387</sup>). Für die transmarinen Gebiete erhält er die Erlaubnis der Dispensgewährung für 4 Christen, welche darum bitten, wenn diese der Gnade würdig sind und die Gewährung der Dispens dem heiligen Lande zum Nutzen gereicht<sup>388</sup>). Eine ganz besonders weitgehende Dispensfakultät erteilt der Papst seinem Legaten für diejenigen, welche sich vom Unglauben zum Christentum bekehren. Allen diesen kann er, ohne daß seine Fakultät auf eine bestimmte Anzahl eingeschränkt wäre, die Fortsetzung der Ehe mit einer selbst im 3. Grade verwandten Frau gestatten, wenn es ersprießlich ist für das heilige Land und für die Verbreitung des wahren Glaubens<sup>389</sup>). Diese letzte Bedingung gibt zugleich auch den Grund an für die außerordentlich große Erweiterung der Dispensfakultät des Legaten.

Da Simon zugleich auch Kreuzprediger und Generalkollektor für Frankreich war, erhielt er auch die den Predigern und Kollektoren zustehenden Absolutions- und Kommutationsfakultäten. Letztere kann er nach einer besonderen Ermächtigung durch den Papst

---

dann für den König von Sizilien 3 Jahre pro negotio regni Sicilie den Zehnt gezahlt; darauf noch einen dreijährigen für den Kreuzzug Ludwigs des Heiligen. Papst Clemens IV. hatte der Diözese, damit sie nicht allzusehr unter den Zehnterhebungen zu leiden habe, das Privileg erteilt, daß sie, nachdem sie den Zehnt für Ludwig den Heiligen gezahlt habe, für die nächsten 10 Jahre von allen Abgaben ihrer Einkünfte, in welcher Form und zu welchem Zwecke sie auch immer verlangt werden, frei sein sollte. Als nun das Konzil von Lyon den sechsjährigen Zehnt für das Heilige Land beschlossen, wandten sich Bischof und Klerus an den Papst, erklärten sich bereit, den Zehnt zu zahlen (*quam decimam velut obedientie filii estis iuxta hujusmodi ordinationem nostram per sex annos continuos exhibere pro subsidiis Terre Sancte parati*) und baten ihn, es möge aber dadurch das von Clemens gewährte Indult nicht außer Kraft gesetzt werden. Der Papst antwortete ihnen darauf, daß dieses Indult, nachdem sie den Lyoner Zehnt gezahlt (*prefata decima per eosdem sex annos ad opus dicte Terre Sancte soluta*) sine diminutione temporis) fort dauern solle.

386) Rueß, S. 48.

387) Guiraud, Nr. 635.

388) Guiraud, Nr. 567.

389) Guiraud, Nr. 565.

ohne Rücksicht auf die Dauer seiner Legation für 2 Jahre anderen geeigneten Personen übertragen <sup>390</sup>).

Denen, welche feierlichen Amtshandlungen der päpstlichen Legaten wie Predigten, Kongregationen, Reliquienübertragungen usw. beiwohnten, konnten die Legaten einen Ablass von 140 Tagen erteilen <sup>391</sup>). Simon erhielt diese Fakultät zudem auch für alle diejenigen, welche seiner Kreuzpredigt beiwohnten <sup>392</sup>).

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß Gregor seinem Legaten auch ausgedehnte Straffakultäten mitgab gegen alle, welche sich seinen Anordnungen und Befehlen widersetzen, seien sie geistlichen oder weltlichen Standes <sup>393</sup>). Als Kreuzprediger und Kollektor hatte er außerdem die Vollmacht, gegen alle, welche der Sammlung oder der Kreuzpredigt Hindernis bereiten, mit kirchlichen Strafen vorzugehen <sup>394</sup>). Speziell trug Gregor seinem Legaten auf, diejenigen, welche auf ihrer Meerfahrt nur bis Tunis gekommen waren, zur Erfüllung ihres Kreuzzugsgelübdes anzuhalten, und sie eventuell durch Verhängen von Strafen dazu zu zwingen, es sei denn, daß sie, durch rechtmäßigen Grund verhindert, durch eine entsprechende Geldgabe ihr Gelübde ablösen. Als äußeres Zeichen ihrer noch zu erfüllenden Pflicht haben sie bis zum Beginn des allgemeinen Kreuzzuges das Kreuz öffentlich zu tragen <sup>395</sup>). Weiterhin erhielt Simon die Vollmacht, die Fahrten Einzelner oder einzelner Gruppen zum heiligen Lande zu verbieten und mit kirchlichen Strafen zu verhindern, damit dadurch das Zustandekommen des allgemeinen Kreuzzuges nicht gefährdet werde <sup>396</sup>).

In Bezug auf die Besetzung der niederen Benefizien stand den Legaten das Recht zu zur Kollation aller in ihrem Bezirke wegen zu langer Vakanz an den Apostolischen Stuhl devolvierten Benefizien. Gewöhnlich wurden sie auch zur Reservation einer beschränkten Anzahl von Kanonikaten an den Cathedral- und Kollegiatkirchen ihrer Provinz ermächtigt. Außerdem hatten sie das Recht zur Be-

390) Guiraud, Nr. 521.

391) Rueß, S. 152.

392) Guiraud, 502. Die übrigen Kreuzprediger durften nur einen Ablass von 100 Tagen und weniger erteilen. Guiraud, Nr. 497. Vergl. auch Paulus N., Geschichte des Ablasses im Mittelalter (Padernborn, 1923) II, S. 45.

393) Guiraud, Nr. 501, 546.

394) Guiraud, Nr. 497.

395) Guiraud, Nr. 539.

396) Guiraud, Nr. 538.

setzung der Pfründen ihrer Kleriker, welche durch Verzicht oder Tod frei geworden waren <sup>397</sup>). Für die Kreuzfahrt erhält Simon dazu noch die besondere Vollmacht, die Benefizien von 15 Kreuzfahrern, welche während der Überfahrt oder im heiligen Lande sterben, nach Gutdünken zu besetzen, wo die Benefizien sich auch immer befinden mögen <sup>398</sup>).

Dazu kommen auch die sonst den Legaten verliehenen Vergünstigungen: das Recht, Franziskaner und Dominikaner zu seinen Diensten heranzuziehen <sup>399</sup>), Frauenklöster zu betreten <sup>400</sup>) an Orten, welche dem Interdikt unterworfen waren, mit Ausschluß der Interdizierten und Exkommunizierten die heilige Messe zu lesen und lesen zu lassen <sup>401</sup>). Seine Kleriker bleiben für die Dauer seiner Legation von der Residenzpflicht entbunden und in ungeschmälertem Genuß ihrer Einkünfte, mit Ausnahme der täglichen Rechnisse <sup>402</sup>). Endlich erhält er die Erlaubnis, seinen Legationsbezirk ein oder mehrere Male zu verlassen und mit allen Rechten in denselben zurückzukehren <sup>403</sup>).

Besonders wichtige und weitgehende Fakultäten sollten den Legaten Simon bei seiner Tätigkeit im heiligen Lande unterstützen. Schon oben wurden seine außergewöhnlich großen Ehedispensovollmachten erwähnt. Sein Legationsgebiet erstreckte sich nach Angabe seiner Ernennungsurkunde auch auf jene Gegenden des Orients, welche sich in den Händen der Ungläubigen befanden <sup>404</sup>). Hier aber war die kirchliche Hierarchie vollständig zusammengebrochen und mußte von neuem wieder aufgebaut werden. Dazu wollte der Papst seinen Legaten mit den nötigen Fakultäten ausstatten. Ad „terrae sanctae negotia procuranda“ erhielt er nicht nur das Recht, Konzilien einzuberufen, Reformdekrete zu erlassen <sup>405</sup>), die niederen Benefizien zu besetzen <sup>406</sup>), sondern er wurde auch ermächtigt, in den partes transmarinae Cathedral- und andere Kirchen sowie Klöster zu errichten, den Diözesen neue Grenzen zu

397) Rueß, S. 164 ff.

398) Guiraud, Nr. 562.

399) Guiraud, Nr. 503, 548.

400) Guiraud, Nr. 508, 561.

401) Guiraud, Nr. 522, 524.

402) Guiraud, Nr. 517.

403) Guiraud, Nr. 530, 540.

404) Guiraud, Nr. 532, „in terra predicta ceterisque partibus transmarinis, etiam quas infideles hodie detinent.“

405) Guiraud, Nr. 542.

406) Guiraud, Nr. 547.

geben, Zessionen von Bischöfen entgegenzunehmen, Bischöfe und Priester zu weihen, sowie an allen Kirchen nach seinem Gutdünken geeignete Personen anzustellen <sup>407</sup>).

Daß der Papst den Kardinallegaten Simon mit einem so außergewöhnlich großen Maße von Fakultäten ausstattete, erklärt sich wohl aus seinem Eifer für die Befreiung des heiligen Landes sowie aus den großen Erwartungen, welche er auf die Legation des Kardinals setzte.

Zur vorläufigen Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Palästina hatte Gregor den Patriarchen Thomas von Jerusalem mit dem vollen Legatenoffizium in den Orient gesandt. Bei ihm finden wir außer den gewöhnlich den Legaten zustehenden Dispens- und Absolutionsfakultäten <sup>408</sup>) und den Rechten zur Besetzung der niederen Benefizien <sup>409</sup>) auffallend viele Straffakultäten. Seine Aufgabe war ja zunächst, bei den Christen und beim Klerus Ordnung zu schaffen. Daher erhielt er die Vollmacht, Bischöfe und Äbte sowie andere zur Residenz zu zwingen und sie im Falle des Ungehorsams in temporalibus et in spiritualibus von ihrem Amt zu suspendieren <sup>410</sup>). Alle Kanoniker, Rektoren und andere Kleriker soll er zum Empfang der Weihen anhalten, und solche, die seiner Aufforderung nicht nachkommen, durch Entziehung ihrer Einkünfte und schließlich ihrer Benefizien strafen <sup>411</sup>). Die Hospitaliter und Templer sollte er durch Entziehung ihrer Privilegien zum Gehorsam zwingen <sup>412</sup>). Als Generalkollektor für den Orient erhielt er außerdem noch die den Kollektoren zustehenden Fakultäten und hatte das Recht, den Templern und Hospitalitern die Einziehung der Gelder für das heilige Land durch Androhung von kirchlichen Strafen zu verbieten <sup>413</sup>).

Den beiden nach Oberitalien gesandten Legaten, dem Erzbischof von Aix sowie dem Bischof von Como, schärfte der Papst entsprechend ihrer Aufgabe vor allem ein, alle, welche den Frieden der Lombardei zu stören wagten, mit geeigneten Strafen zur Ruhe zu zwingen <sup>414</sup>).

407) Guiraud, Nr. 543, 545.

408) Guiraud, Nr. 16, 32.

409) Guiraud, Nr. 17, 30.

410) Guiraud, Nr. 15.

411) Guiraud, Nr. 26.

412) Guiraud, Nr. 11.

413) Guiraud, Nr. 27, 28, 29

414) Guiraud, Nr. 753, 778.

Die übrigen von Gregor entsandten Boten haben das volle Legatenoffizium nicht erhalten. Sie waren, wie schon oben bemerkt, nuntii mit Einzelaufträgen und erhielten diejenigen Fakultäten, welche zur Ausübung ihrer Mission als nötig und zweckdienlich erschienen. Meist sind es nur Strafbefugnisse wie bei dem Abte von Monte Cassino <sup>415)</sup> oder Absolutionsfakultäten wie bei Johannes von Viterbo <sup>416)</sup>. Den Franziskanern, welche der Papst nach Konstantinopel sandte, erteilte er das Recht, den Boten des Kaisers Michael sicheres Geleit zu gewähren <sup>417)</sup>. Einmal hat Gregor einem seiner Nuntien die Vollmacht erteilt, geschworene Eide aufzuheben, nämlich dem Magister Wilhelm von Mâcon, welcher mit den französischen Edelleuten wegen der Rückzahlung der vom König geliehenen Gelder zu verhandeln hatte <sup>418)</sup>.

### 3. Persönliche Rechte der Legaten.

Als Stellvertreter des Papstes galten die Gesandten als unverletzlich und jeder Angriff auf ihre Person wurde mit den schärfsten Strafen geahndet. Selbstverständliche Pflicht aller Christen war es, ihnen mit der nötigen Ehrfurcht und dem schuldigen Gehorsam entgegenzukommen <sup>419)</sup>. Die Pflicht des Gehorsams wurde den Gläubigen meistens in den Empfehlungs- und Beglaubigungsschreiben der Gesandten eingeschärft. So schrieb Gregor bei der Ankündigung der Legation des Patriarchen Thomas an die Prälaten des Orients: „Ideoque universitati vestre mandamus atque precipimus quatinus eumdem patriarcham, immo potius nos in ipso benigne recipientes et honorifice pertractantes, eidem tamquam apostolice sedis legato intendatis humiliter et devote ipsius monita et precepta et que vobis ex parte nostra mandaverit, efficaciter adimplendo“ <sup>420)</sup>. Die Genuesen, denen er zur Beilegung ihrer Streitigkeiten einen Boten sandte, ermahnte er, denselben mit Wohlwollen aufzunehmen und so zu behandeln, wie es sich gezieme für einen Boten des Papstes und der Kirche <sup>421)</sup>.

415) Guiraud, Nr. 317.

416) Guiraud, Nr. 453.

417) Guiraud, Nr. 197.

418) Guiraud, Nr. 808. Nach dem Berichte Marco Polos (Masefield S. 19) hätte Gregor den beiden nach China entsandten Dominikanern sogar die Vollmacht gegeben, Priester und Bischöfe zu weihen.

419) Rueß, S. 185 f.

420) Guiraud, Nr. 10.

421) Guiraud, Nr. 935. Kaltenbrunner Nr. 3.

Die Abgesandten des Papstes hatten ferner das Recht auf sicheres Geleite<sup>422)</sup> sowie auf die Gewährung der *procuratio canonica*, d. h. das Recht, von denen, zu denen sie gesandt wurden oder deren Gebiete sie durchzogen, für sich und ihr Gefolge standesgemäßen Unterhalt zu verlangen<sup>423)</sup>. Für die Höhe der Prokuration gab es keine feststehende Regel. Sie richtete sich nach der hierarchischen Stellung des Gesandten und der Größe seines Gefolges. In einigen Fällen wird uns im Registrum Gregors die Höhe der zu zahlenden Prokuration genau angegeben. Dem Erzbischof von Korinth, der an den königlichen Hof von Frankreich gesandt wird, sind 30 *solidi turonenses* pro Tag zu zahlen<sup>424)</sup>, einem anderen nicht genannten Boten 25 *solidi turonenses*<sup>425)</sup> und Artaldus von Sanct Desiderius soll täglich 6 *solidi* erhalten<sup>426)</sup>.

Wie die Legaten und Nuntien selber, so hatten auch die von ihnen entsandten Boten Anspruch auf die Prokuration. Der Kardinallegat Simon erhielt eigens die Vollmacht, die Ordinarien zur Gewährung dieser Prokuration für seine Boten durch kirchliche Strafen zu zwingen<sup>427)</sup>.

Die Leistung der Prokuration bedeutete für manche Kirchen, namentlich wenn sie öfters dazu herangezogen wurden, eine große Last. Um diese möglichst zu erleichtern, gestatteten die Päpste vielfach, daß mehrere Kirchen zur Zahlung der Unterhaltungsgelder sich vereinigen. So ermächtigte Gregor einen an König Philipp gesandten Nuntius, die ihm zustehende Prokuration von 25 *solidi turonenses*, wie es ihm gut scheine, auf die einzelnen Kirchen je nach Leistungsfähigkeit zu verteilen<sup>428)</sup>.

Trotz der Mahnungen der Päpste an die Legaten, mäßig zu sein in der Forderung der Prokuration, und trotz ihrer Bemühungen, die Prokurationslasten möglichst zu erleichtern, hörten auch in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts die Beschwerden über Geldgier und Geschenkhascherei der päpstlichen Boten nicht auf. Auch zur Zeit Gregors X. wurden laute Klagen darüber geführt. In be-

422) Guiraud, Nr. 955, 959. Rueß, S. 187 f.

423) Hinschius, I. S. 510 f. Rueß ebd. Über die Prokuration, vergl. Göller, E., Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Johann XXII. Bd. 1 der vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung (Paderborn 1910), S. 74 ff.

424) Guiraud, Nr. 342.

425) Guiraud, Nr. 956.

426) Guiraud, Nr. 360.

427) Guiraud, Nr. 553.

428) Guiraud, Nr. 956.

sonders grellen Farben schildert der uns nicht bekannte Verfasser der *Collectio de scandalis ecclesiae* den Geldhunger, die Prunksucht und das anmaßende Auftreten der Legaten. Vier Dinge sind es vor allem, durch die sie sich bei allen so verhaßt gemacht haben: *caritas diminuta, cupiditas inflammata, doctrinae paupertas* und *servitutis impositio*. Dieses ärgerliche Auftreten der päpstlichen Legaten ist nicht zuletzt schuld daran, daß die Griechen nicht zur Kirche zurückgekehrt sind, die Kreuzzugsbegeisterung geschwunden und infolgedessen das Heilige Land verloren gegangen ist. Der Verfasser schließt den Passus über die Legaten mit der Mahnung: „*Legatos non faciat quaestus, non moneat lucri respectus, sed Christi gloria, sed honor ecclesiae, sed populi salus*“<sup>429</sup>).

Infolge der wiederholten Klagen über die unerhörten Geldforderungen der Legaten verbot Gregor X. auf dem Konzil von Lyon den Empfang der Prokuration in Geld sowie die Annahme von Geschenken. Die Zuwiderhandelnden haben innerhalb eines Monats das Doppelte von dem, was sie empfangen haben, zurückzugeben. Die höheren Prälaten, welche die Rückgabe hinausschieben, werden mit dem Interdikt bedroht, und die niederen Prälaten sollen von Amt und Benefizium suspendiert werden, bis sie Rückerstattung geleistet haben<sup>430</sup>). Diese Bestimmung aber bedeutete nur eine halbe Maßnahme, da die eigentlichen Legaten dabei ausgenommen wurden.

#### 4. Hierarchische Stellung und Auswahl der Legaten; Gefolge der Legaten; Dauer der Legationen.

Die Bedeutung einer Legation läßt sich vielfach ermessen an der kirchlichen Würde der mit ihr beauftragten Person. Zu wichtigen

---

429) Abgedruckt bei Döllinger, J., Beiträge zur politischen, kirchlichen und Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte, III (Wien 1882) S. 181 ff. Wegen ihres hohen kulturhistorischen Interesses mag der Anfang der die Legaten betreffenden Ausführungen aus der *Collectio de scandalis ecclesiae* hier angeführt werden: „*Exeunt et mittuntur de curia legati ad populum corrigendum et dogma fidei seminandum, sed quia, quod gratis acceperunt, gratis non impendunt, parum fructificant, aurum sitientes aurum bibunt, gravant ecclesias, lustrant provincias, suscitant angarias, et per angarias afferunt minas, auferunt substantias, scandalizant personas; si indigent evecturis, vix in illis partibus equus inveniri potest ad eorum arbitrium voluntatis, aut, non est pili rotunda mollicies vel jubarum directa compositio, non collum succulentum, non clunes pingues et aequales, vel ilia sint demissa, vel non sint latera plena et plana; requiritur color aureus, cujus consimilem vix possunt precium mercari, vel obsequium promereri, totus pulcher, et macula non sit in eo.*“ Vergl. auch Auer, J., Studien zu den Reformschriften für das zweite Lyoner Konzil (Diss. Freiburg 1910).

430) Mansi, XXIV, 97 f. Guiraud, Nr. 576. Rueß, S. 203.

Legationen wurden meistens Bischöfe oder Kardinäle ausersehen. Wurden, wie es im Verkehr mit der griechischen Kirche seit Gregor IX. Brauch der Kurie geworden war<sup>431a</sup>), Männer ohne höhere kirchliche Würde mit wichtigen Geschäften beauftragt, so tritt die Bedeutung ihrer Sendung dadurch zutage, daß damit zugleich mehrere Personen betraut wurden. So sandte Gregor X. nach Konstantinopel 4 Minoriten, an den König von Portugal 3 Mönche zugleich.

Unter den Gesandten Gregors X. finden wir Vertreter fast aller Stufen der kirchlichen Hierarchie. Den Kardinalsrang besaßen 2 (der Kardinalpriester Simon und der Kardinalpriester von Capua). Patriarch war einer (Thomas von Jerusalem). Die erzbischöfliche Würde hatten 8 (Vicedominus von Aix, Petrus von Korinth, Jakob von Embrun, Bernardus von Tarragona, Raymund von Sevilla, Petrus von Narbonne, Ayglerius von Neapel und der Erzbischof von Palermo<sup>431b</sup>). Bischöfe waren 8 (Raymund von Como, Robert von Senlis, Andreas von Valencia, Raymund von Périgueux, Arnaldus von Tortosa, Wilhelm von Ferrara, Bruno von Olmütz und Werner von Seckau). Einer war erwählter Bischof von Verdun, Gerard von Grandson.

Die übrigen Nuntien Gregors waren einfache Kleriker. Zehn von ihnen führten den Titel eines päpstlichen Kaplans (Raymundus de Nogeriis, Guillelmus de Matiscone, Wilhelm von St. Laurentius, Petrus Alchana, Raynerius, Marcellinus, Ubertus Blancus, Arditio, Anselm, Bonifatius de Lavania). Fredulus wurde später Bischof von Orvieto<sup>432</sup>), Arditio Bischof von Mutina<sup>433</sup>) und Bonifatius de Lavania Erzbischof von Ravenna<sup>434</sup>). Petrus Alchana und Wilhelm von Mácon waren Generalaudatoren des päpstlichen Palastes, Arditio und Anselm Pönitentiare.

---

431a) Humbertus de Romanis tadelt in seinem opus tripartitum cap. XVII, daß man nicht „solemniores nuncii“ an die Griechen sende. E. Brown, Appendix ad Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum (London 1690). Vergl. hierzu auch Birckmann, B., Die vermeintliche und wirkliche Reformschrift des Dominikanergenerals Humbert de Romanis, Heft 62 der Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausgegeben von Below, Finke und Meineke (Berlin-Leipzig 1916), S. 221.

431b) Sein Name läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Vergl. Eubel, I, S. 407. Gams, S. 952.

432) Eubel, I. S. 400.

433) Eubel, I. S. 370.

434) Eubel, I. S. 436. Gams, P., Series Episcoporum ecclesiae catholicae (Regensburg 1873).

In weitem Maße hat Gregor X. Ordensleute für seine Gesandtschaften herangezogen. Benediktiner waren die Äbte von Monte Cassino, St. Denis und Clugny. Cistercienser war der päpstliche Kaplan und Pönitentiar Anselm. Auch Mitglieder der Bettelorden wurden von Gregor in großer Anzahl mit Gesandtschaften betraut. Dominikaner waren z. B. Johannes von Vercelli, Aldobrandinus Cavalcanti, Bonifatius de Lavania; Franziskaner z. B.: Hieronymus von Ascoli, Bonaventura von Mugello, Raymundus und Bonagratia von St. Johannes.

Laien waren wohl die Rektoren der kirchenstaatlichen Gebiete, Fulco de Podio Riccardi, Vicecomes de Vicecomitibus und Ubertus Niger, denen der päpstliche Kaplan Wilhelm von St. Laurentius als rector in spiritualibus zur Seite gestellt wurde.

Mehrere Male wurden zu Gesandtschaften ausgeschiedt der Abt von Monte Cassino, der Bischof von Valencia, der päpstliche Kaplan Fredulus, der päpstliche Kaplan Wilhelm von Mâcon, der Dominikaner Johannes von Vercelli und der Franziskaner Bonaventura von Mugello.

Für den Erfolg einer Mission war es von besonderer Wichtigkeit, daß dafür auch möglichst die geeignetste Persönlichkeit ausersehen wurde. Bei der Auswahl der Legaten waren vielfach früher schon erprobte Tüchtigkeit oder besondere Vertrautheit mit den örtlichen Verhältnissen ausschlaggebend. So ernannte Gregor den Kardinalpriester Simon zum Legaten für Frankreich, weil er sich schon unter seinen Vorgängern in diesem Amte bewährt hatte, zudem als Franzose mit den lokalen Verhältnissen vertraut und dem König von Frankreich als päpstlicher Stellvertreter willkommen sein mußte. Ebenso empfahl den Patriarchen Thomas seine frühere Tätigkeit im Heiligen Lande.

Mit Vorliebe zog Gregor zu Gesandtschaften an die Fürsten einflußreiche Kleriker des Landes, namentlich die Landesbischöfe, heran. An den König Alphons von Castilien entsandte er die Bischöfe von Valencia und Sevilla, an den König Jakob von Aragon den Erzbischof von Tarragona und den Bischof von Tortosa. Die sicherlich nicht leichte Aufgabe, den König Ottokar von Böhmen zum Frieden mit Rudolf von Habsburg zu bewegen, übertrug er dem Bischof Werner von Seckau und namentlich dem Bischof Bruno von Olmütz, dem gewiegten Diplomaten und treuen Freunde des Königs.

Sehr oft ließ Gregor bei der Auswahl seiner Boten sich auch leiten von persönlichen Beziehungen, in welchen diese zu den in

Betracht kommenden Personen oder Städten standen. Das Amt der Befriedung der Lombardei übertrug er dem Erzbischof von Aix wegen seines Verhältnisses zu König Karl von Anjou, dessen Hilfe der Legat sicher sein konnte. Aber eben diese Beziehungen des Erzbischofs zu den Guelfen und Karl von Anjou waren schuld daran, daß die Ghibellinen seinen Friedensmahnungen nicht recht trauten. Die Dienste des Bischofs Raymunds della Torre von Como nahm er bei der Friedensstiftung zwischen Brescia und Mailand in Anspruch wegen seiner Beziehungen zu Mailand und der mächtigen Familie der Torriani. Den Bischof von Périgueux, welchen Gregor an den König Karl entsandte, empfahl er selber dem König als treuen und erprobten Verfechter seiner königlichen Ehren<sup>435</sup>).

Über das Gefolge der Legaten sowie über seine Zusammensetzung sind wir für die Zeit Gregors X. nicht unterrichtet. Es war jedenfalls je nach Rang und Würde des Legaten verschieden. Ein besonders großes Gefolge wird der Kardinallegat Simon gehabt haben. Das geht schon daraus hervor, daß Gregor ihn von der Bestimmung des ersten Konzils von Lyon dispensierte, nach welcher kein Kardinal mehr als 25 Pferde mit sich führen durfte<sup>436</sup>).

Was die Dauer der einzelnen Legationen angeht, so erreichte die Sendung der päpstlichen Boten mit Einzelauftrag ihr Ende mit der Erfüllung des Auftrages. Eine genaue Zeitangabe läßt sich dafür in den meisten Fällen nicht machen. Wilhelm von Ferraras Tätigkeit endete am 11. Dezember 1275<sup>437</sup>). Raimund von Comos Beauftragung erreichte wohl mit seiner Erhebung zum Patriarchen von Aquileja ihr Ende<sup>438</sup>). Längere Dauer hatten naturgemäß die Gesandtschaften der Vollegaten. Simon versah das Amt eines Legaten für Frankreich bis unter Nikolaus III. Von diesem wurde er in der zweiten Hälfte des Jahres 1278 oder der ersten Hälfte des Jahres 1279 abberufen. Am 9. Juni 1279 erscheint er zum letzten Male als *legatus apostolicae sedis*<sup>439</sup>). Thomas von Jerusalem war wohl bis zu seinem Tode im Jahre 1277 Legat in Palästina<sup>440</sup>). Die Legation des Erzbischofs von Aix wird mit seiner Erhebung zum Kardinal (Mai 1273) beendet gewesen sein<sup>441</sup>).

435) Guiraud, Nr. 675.

436) Guiraud, Nr. 510, 552. Feststellungen über etwaige Legatenurkunden habe ich nicht machen können.

437) Vgl. S. 121.

438) Vgl. S. 89.

439) Kaltenbrunner, Nr. 225, Anmerkung.

440) Vergl. S. 64.

441) Vergl. S. 71.